

# Vorwärts und nicht vergessen



Wie verhielt sich mich Haussuch u. Verhaft

70/20 Jahre ROTE HILFE

Rote Hilfe  
Eul-Weg

GEGEN DIE WELT KAMPF  
ROTE HILFE  
1928

Aus Kerke  
und S  
Verge

cht  
equal  
s nicht ?

SAVE SAC  
PROTEST 22ND STATION  
TRAFALGAR SQUARE  
WUNKE  
SUN

VANZETT  
DEATH SENTENCE  
SONDAY NEXT AT 3  
CHURCH  
KING'S R  
SMITH B

heit für  
rid Strobl  
mit dem §12

IE WELT  
IKAMPE  
THAELM

A

A

SUB  
SCHLAU ZUR

PROBIS

## Titelbild

von oben links:

1. Reihe: Dampferfahrt der Roten Hilfe in Hamburg zum Brunsbüttelkoog, Juli 1930 • Broschürentitel, 1926 • Broschüre der RHD, 1932.

2. Reihe: Demonstrationszug der Roten Hilfe • Jungpioniere beim Besuch im Arbeiterkinderheim Barkenhoff der Roten Hilfe in Worpswede bei Bremen, 1928.

3. Reihe: Demonstration in Hamburg, 1927 • Plakat von Heinrich Vogeler zu fünf Jahre Internationale Rote Hilfe, 1928 • Propagandawagen der Roten Hilfe, 1928 • Solidaritätsdemonstration für Sacco und Vanzetti.

4. Reihe: Demonstration „Freiheit für Ingrid Strobl“ • Umschlag einer Broschüre für den eingekerkerten Ernst Thälmann, 1935 • Mitglied der Roten Hilfe Brünning aus Hamburg beim Verkaufen des „Roten Helfers“ • Empfang politischer Gefangener aus dem Zuchthaus Cottbus durch Berliner Arbeiterinnen am Görlitzer Bahnhof, 1.8.1927 • Solidaritätsdemonstration für die Autonome Antifa (M) in Göttingen am 16. Juli 1994

Montage:  
KuK · August 1996

# Tretet ein! Schafft Rote Hilfe!

Holzchnitt von Heinrich Vogeler · aus Arbeiter Zeitung, Bremen 1927



## Eigentumsvorbehalt

Diese Broschüre bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes. Nicht ausgehändigte Broschüren sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



## Impressum

Herausgeber:  
Bundesvorstand der  
Roten Hilfe e.V.  
Postfach 64444  
24125 Kiel

Anrufbeantworter  
und Fax:  
04 31/7 51 41

V.i.S.d.P.:  
H. Leutemann

Beitrags- und  
Spendenkonto:  
Rote Hilfe e.V.  
Konto-Nr.: 19 11 00-462  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46

Konto des  
Literaturvertriebes:  
Rote Hilfe  
Konto-Nr.: 91 009 209  
Sparkasse Kiel  
BLZ 210 501 70

1. Auflage: 2000 Ex.

Preis: 8,- DM

Bestellbedingungen:  
Einzelbestellung  
8,- DM  
plus 2,- DM Porto  
(10,- in Scheinen  
oder Briefmarken)

ab 5 Exemplare  
Wiederverkaufsrabatt 25%

bei Bestellungen  
ab 5 Exemplare gilt eine  
Versandkostenpauschale  
von 5,- DM

Layout und Satz:  
KuK (Kunst und Kampf)

Druck und Herstellung:  
AktivDruck · Göttingen  
☎ 05 51/6 70 65  
Fax 05 51/63 27 65

# Inhalt



**Rote Hilfe**

Editorial . . . . .	<b>4</b>
„Solange es Unterdrückte gab...“ . . . . .	<b>5</b>
Die Situation in Deutschland und die Gründung der Roten Hilfe . . . . .	<b>7</b>
Gegen den weltweiten Klassenterror – die Internationale Rote Hilfe . . . . .	<b>10</b>
Bündnisarbeit der Roten Hilfe Deutschlands . . . . .	<b>14</b>
Klassenjustiz . . . . .	<b>18</b>
Kampagnentätigkeit der Roten Hilfe . . . . .	<b>21</b>
Die Kinderhilfe der Roten Hilfe . . . . .	<b>25</b>
Die Arbeit der Roten Hilfe im Zeichen der verschärften Klassenjustiz . . . . .	<b>29</b>
Allgemeine Lage ab 1933 . . . . .	<b>32</b>
Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Roten Hilfe . . . . .	<b>34</b>
Finanzielle und materielle Unterstützung von politischen Gefangenen und deren Familien . . . . .	<b>36</b>
Fluchthilfe in der Illegalität . . . . .	<b>38</b>
Der Kampf von Frauen in der Illegalität . . . . .	<b>39</b>
Das Ende der Roten Hilfe Deutschlands . . . . .	<b>40</b>
Gesellschaftliche Entwicklung der Linken in der BRD seit Ende der 60er Jahre . . . . .	<b>43</b>
Die Entwicklung der Roten Hilfe von 1975 bis heute . . . . .	<b>47</b>
Die praktische Arbeit der Roten Hilfe . . . . .	<b>52</b>
Antirepressionsarbeit – Kampagnenpolitik . . . . .	<b>55</b>
Solidarität ist eine Waffe! . . . . .	<b>58</b>
Personen, Organisationen und Abkürzungen . . . . .	<b>60/61</b>
Mitgliedsgruppen, Literaturvertrieb, . . . . .	<b>62/63</b>



# Editorial

1921 gründeten sich in Deutschland erste Rote Hilfe Gruppen, 1994 jährte sich die Gründung der Roten Hilfe Deutschlands zum siebzigsten mal und 1995 konnten wir das 20 jährige Bestehen der neugegründeten Roten Hilfe e.V. begehen. Diese Jubiläen haben wir zum Anlaß genommen, uns mit der Geschichte der Roten Hilfe auseinanderzusetzen.

So sehr sich die gesellschaftliche Situation und die politische Praxis der Linken in diesem Jahrhundert verändert hat, an der Notwendigkeit einer Solidaritätsorganisation wie der Roten Hilfe hat sich nichts geändert.

Die Stärke der Roten Hilfe lag stets darin, daß sie keine Partei, sondern eine linke Bündnisorganisation war. Unser besonderes Augenmerk haben wir deshalb auf die Entwicklung der Bündnispolitik der Roten Hilfe in Abhängigkeit von der konkreten politischen Situation gerichtet.

Politische Differenzen sind in einer Bündnisorganisation unvermeidlich, und es hat sie auch in der Roten Hilfe immer gegeben. Die Geschichte der Roten Hilfe hat allerdings auch gezeigt, daß Auseinandersetzungen um allgemeinpolitische Fragen die Rote Hilfe in ihrer eigentlichen Arbeit als linke Schutz- und Solidaritätsorganisation behindern und immer wieder in die Gefahr der Spaltung bringen.

Diese Broschüre versucht, die wechselvolle Geschichte der „Roten Hilfe“ nachzuzeichnen und in den historischen Kontext einzuordnen.

Die Geschichte der Roten Hilfe läßt sich in folgende historische Abschnitte gliedern:

Sie beginnt mit der Entstehung kleiner Solidaritätsgruppen zu Beginn der 20er Jahre, führt über die Entwicklung der „Roten Hilfe Deutschland“ (RHD) zur größten revolutionären Massenorganisation der Weimarer Republik bis zum Ende der RHD während des Nazi-Faschismus.

Einen weiteren Abschnitt bildet die Neugründung der Roten Hilfe in den 70er Jahren sowie ihre Entwicklung bis zum heutigen Stand.

Neben der Bündnispolitik der Roten Hilfe wird versucht, die politische Praxis der Roten Hilfe insbesondere am Beispiel ihrer Kampagnentätigkeit aufzuzeigen.

Die Aufarbeitung der Geschichte der Roten Hilfe konnte nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen: da keine greifbare Literatur zur historischen Entwicklung der Roten Hilfe existiert, mußte diese anhand von Quellenmaterial rekonstruiert werden. Sowohl aufgrund des begrenzten Umfangs der Broschüre als auch wegen des erforderlichen Arbeitsaufwands zur Sichtung und Aus-

wertung des Quellenmaterials konnten wir bei der Darstellung der Geschichte der Roten Hilfe nicht immer in die Tiefe gehen, eine detailliertere Untersuchung bleibt späteren Publikationen vorbehalten.

Zum Teil sind die verwendeten Quellen, in der Regel Publikationen der „Roten Hilfe Deutschlands“ und der „Internationalen Roten Hilfe/MOPR“, auch widersprüchlich, was sich in einigen verwendeten Zahlen innerhalb des Heftes widerspiegelt.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“, ohne deren Arbeit dieses Heft nicht entstanden wäre sowie Heinz Sommer, dessen Bibliographie über historische Texte der Roten Hilfe außerordentlich hilfreich für diese Arbeit war. Ein besonderer Dank gilt auch den Roten HelferInnen, die uns ihre persönlichen Erfahrungen und Archive zur Verfügung gestellt haben. Weiterhin danken wir allen, die uns bei der Erstellung der Broschüre tatkräftig unterstützt haben.

*Die Redaktion*

Werbeveranstaltung der Roten Hilfe auf dem Barkenhof, 1927



# „So lange es Unterdrückte gab...“



Rote Hilfe

Vn einer Ende 1931 vom Rote Hilfe Deutschland (RHD)-Zentralvorstand herausgegebenen Broschüre „Was will die Rote Hilfe?“ heißt es:

»So lange es Unterdrückte gab, die sich gegen das Joch der Herrschenden aufbäumten, kann man in der Geschichte dieser Kämpfe die Ansätze zu einer Organisierung praktischer Solidarität verfolgen.«

Diesen einleitenden Passagen der Broschüre ist zu entnehmen, in welche Tradition sich die RHD stellte, und es wird deutlich, daß die Geschichte einer „Roten Hilfe“ in Deutschland (und nicht nur dort) weiter zurück reicht, als es das Gründungsjahr 1924 zunächst vermuten läßt. Im folgenden soll es um diese Vorgeschichte gehen, ohne die weder die Entstehung noch die Entwicklung der RHD – und das gilt für die Weimarer Republik wie für die Bundesrepublik gleichermaßen – historisch richtig zu erfassen und politisch angemessen zu bewerten wäre.

Sei es zur Zeit der Sklavenaufstände im alten Rom, sei es während der Bauernaufstände im Mittelalter, immer schon gab es die solidarische Unterstützung der Kämpfenden und Verfolgten durch Gesinnungsgenossen... doch erst mit der Geburt des industriellen Proletariats setzten die ersten Versuche ein, organisierte Solidaritätsarbeit zu leisten. Dabei wurde von vornherein sowohl das Prinzip der proletarischen Solidarität als auch der revolutionäre Charakter solcher Hilfe betont. Die von der Klassenjustiz Verfolgten sollten unterstützt werden, um sie letztlich wieder für den Klassenkampf zu stärken; dazu schreibt Johannes Zelt

in seinem Buch „... und nicht vergessen – die Solidarität“:

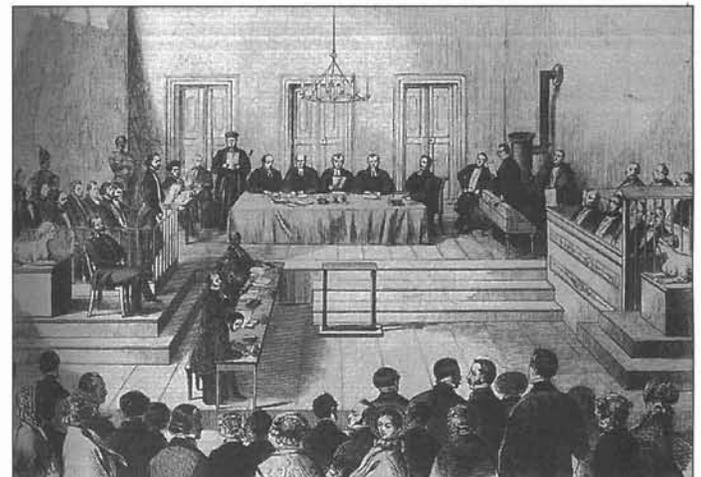
»Die Solidarität gebührte allen revolutionären Kämpfern und politisch Verfolgten und wurde ohne Ansehen der Person und der Anschauung auch gewährt. Entscheidend war lediglich die revolutionäre Betätigung.«

Neben anderen betätigten sich auch Marx und Engels an internationalen Solidaritätskampagnen: Als eines der ersten Beispiele ist hier die Hilfe für die Verfolgten und EmigrantInnen nach der Zerschlagung des „Bundes der Communisten“ in Brüssel 1848 zu nennen. So gründete Karl Marx in England ein „Komitee zur Unterstützung der deutschen politischen Emigranten“, 1852 übernahm er die Verteidigung der Angeklagten im sogenannten „Kölner Kommunistenprozeß“, und gemeinsam mit Engels organisierte er 1871 die Hilfe für diejenigen, die nach der Niederschlagung der Pariser Kommune flüchten mußten. Während schon damals der Kampf um das Aufenthaltsrecht im Zufluchtsland eine große Rolle spielte, wurde den Inhaftierten zugleich durch Unterstützungskaktionen der bereits verbannten oder geflüchteten GenossInnen geholfen.

## Solidarisch gegen das „Sozialistengesetz“ · 1878 bis 1890

Ein entscheidender Punkt in der Entwicklung organisierter proletarischer Solidaritätsstrukturen in der deutschen ArbeiterInnenbewegung war zweifellos Bismarcks „Sozialistengesetz“ im Jahre 1878. Vordergründiger Anlaß waren zwei Attentate auf den amtierenden deutschen Kaiser Wilhelm I. – der politische

Hintergrund war die Angst der Herrschenden vor einer Wiederholung der Ereignisse der Pariser Kommune von 1871. Die Angst mag nicht ganz unbegründet gewesen sein, denn mit dem Aufschwung der deutschen Industrie in den siebziger und achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts war auch die politische Klassenbewegung des deutschen Proletariats stärker geworden. Dabei wurde nicht mehr nur gegen das wirtschaftliche Elend der ArbeiterInnen und für freie gewerkschaftliche Arbeit gekämpft, die Sozialdemokratie diskutierte auch über ein Programm zur politischen Machtübernahme in Deutschland und dessen Umwandlung in eine sozialistische ArbeiterInnenrepublik.



Das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21. Oktober 1878, wie es im Original hieß, führte u.a. zum Verbot zahlreicher sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Vereine und Organisationen bzw. zur Auflösung entsprechender Versammlungen; ihre Druckschriften wurden ebenfalls verboten und beschlagnahmt. Wer diesen Verboten zuwiderhandelte, wurde mit Geld- oder Gefängnisstrafen

**Kommunistenprozeß vor dem Schwurgericht in Köln, Oktober/November 1852**



**Empfang von entlassenen politischen Gefangenen aus dem Zuchthaus Cottbus auf dem Brunnenplatz vor dem Amtsgericht Wedding am 19. Juli 1928. In der Menge u.a. Arthur Golke, Max Hoelz, Jakob Schlör und Hugo Eberlein**

belegt, noch härter wurden allerdings die zahlreichen Ausweisungen empfunden: Einzelne Personen oder ganze Gruppen wurden aus ihren Städten, Kreisen oder Ländern verbannt. Die massiven Repressionswellen, die bis zum Auslaufen des Gesetzes 1890 anhielten, hatten freilich unter dem Strich nicht ganz die gewünschte Wirkung: Zwar blieb der revolutionäre Aufstand aus, die „Sozialistische Arbeiter Partei (SAP)“ war jedoch weiterhin parlamentarisch aktiv, beteiligte sich an Wahlen und konnte erheblich an Bedeutung gewinnen. Zugleich bot das Ausmaß der Repression unter dem „Sozialistengesetz“ den Anlaß, erstmalig solidarische Hilfeleistungen sehr aufwendig zu organisieren, wie es in einer RHD-Broschüre von 1931 beschrieben wird:

*»Hilfekomitees und Vereine wurden gegründet, Sammlungen ohne behördliche Erlaubnis durchgeführt. In Berlin bildete sich sogleich in den ersten Tagen des Sozialistengesetzes ein Unterstützungskomitee zur Hilfeleistung für die Ausgewiesenen und Verfolgten, sowie für ihre Frauen und Kinder. Kurze Zeit später entstand dann in Leipzig (...) eine „Zentralstelle für die im Reich gesammelten Gelder“ unter Leitung von August Bebel, Wilhelm Liebknecht u. a.«*

zusagegeldern zusammengetragen, so daß für die damalige Zeit recht hohe Geldbeträge an die Verfolgten und ihre Angehörigen ausgezahlt werden konnten. Aus den aufgezeichneten Erinnerungen des Arbeiters Molkenbuhr wird deutlich, daß hier erstmals jene Solidaritätsstrukturen entwickelt wurden, die später das Bild der Roten Hilfe prägen sollten:

*»Hunderte Familien waren ihres Ernährers beraubt. Für die Ausgewiesenen und deren Familien mußte gesorgt werden. Das war für jeden Genossen selbstverständlich. Jede Woche mußten Unterstützungsgelder vorhanden sein. Jetzt wurde gesammelt. Die Sammler erzogen bald ihr Publikum. Sie sagten: Es muß jede Woche eine große Summe vorhanden sein. Sie kann nur beschafft werden, wenn sich eine große Anzahl Genossen findet, die sich verpflichtet, jede Woche oder jede 14 Tage einen bestimmten Betrag zu geben. Einerlei ob der Genosse sich erbot, 10 Pfg oder sonst eine Summe zu geben, sie wurde prompt abgeholt. So kam man bald dahin, regelmäßig mehr zu erhalten, als wir vorläufig brauchten.«*

„Das Sozialistengesetz 1878-1890“, S. 61f

Gleichwohl blieb die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber der staatlichen Repression gegen links

ambivalent. Neben zahlreichen Bemühungen, das Sozialistengesetz zu unterlaufen und die Gegenwehr zu organisieren, entwickelte sich die Partei zunehmend legalistisch und parlamentarisch. Bereits in dieser Zeit wurden die Grundlagen für die Spaltung der proletarischen Klasse gelegt, die nur wenig später vollendet sein sollte: Mit dem Aufstieg der SPD zur staatstragenden Volkspartei und mit ihrer Zustimmung zur Bewilligung der Kredite für den I. Weltkrieg war die Einheit der ArbeiterInnenbewegung endgültig zerbrochen. Als der SPD auf den Tritt Brettern der Revolution von 1918/19 der entscheidende Schritt an die Macht gelang, wurde die Sozialdemokratie mehr und mehr vom Opfer zum Täter: In dem Maße, in dem sie sich in den Folgejahren an der staatlichen Repression gegen Links beteiligte, verschwand auch die Notwendigkeit, die eigenen Reihen vor Verfolgung zu schützen bzw. eine entsprechende Solidarität zu organisieren. Die „roten“ Hilfsstrukturen des Kaiserreichs fanden ihre Fortsetzung nicht in der Sozialdemokratie der Weimarer Republik, sondern in der revolutionären ArbeiterInnenbewegung der Kommunistischen Partei Deutschlands.

**Literatur:**

„Was will die Rote Hilfe?“, Broschüre, hrsg. vom Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschland, 1931 (Nachdruck in: „Unterdrückte von heute – Sieger von Morgen!“, Broschüre hrsg. von der provisorischen zentralen Leitung der Roten Hilfe, Dortmund 1974)

Das Sozialistengesetz 1878 – 1890. Illustrierte Geschichte des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Ausnahmegesetz, hrsg. vom Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Dietz Verlag Berlin 1980

Johannes Zelt, „... und nicht vergessen die Solidarität!“, Berlin 1960

Hiltrud Limpinsel/Doris Hasper-Steeger, „Vorwärts und nicht vergessen...“, Die Rote Hilfe Deutschlands als Gefangenenhilfsorganisation in den Jahren 1924-33, Diplomarbeit Universität Duisburg 1993

# Die Situation in Deutschland und die Gründung der Roten Hilfe



**Rote Hilfe**

**V**ie in allen Ländern, in denen das Proletariat es wagte, den revolutionären Klassenkampf aktiv aufzunehmen, aber dabei unterlag, die Bourgeoisie sich wegen dieses Versuches grausam am Proletariat rächte und der weisse Terror seine wildesten Orgien feiert, so auch in Deutschland. Die Januar- und Märzkämpfe 1919, die Abwehr des Kapp-Putsches im Jahre 1920, die März-Kämpfe 1921 waren Versuche des revolutionären Teiles des deutschen Proletariats, die Bourgeoischerrschaft zu brechen, um die fortgesetzten Anschläge des Kapitals auf Leben und Gesundheit der Arbeiter unmöglich zu machen. Diese Versuche wurden mit Hilfe der sozialdemokratischen Führerschaft blutig niedergeschlagen.

Broschüre „Schafft Rote Hilfe“, RHD 1925

Die Lage des revolutionären Proletariats nach den Märzkämpfen im Mitteldeutschland 1921 war gezeichnet von rechten Freikorps und Polizeiterror, der für viele tausende aufständische ArbeiterInnen massenhafte Einkerkерung und Folterung, und für die Familien von Ermordeten und Gefangenen eine Situation größter Not bedeutete.

Die Kommunistische Partei mobilisierte durch Aufrufe in den Arbeiterzeitungen die notwendige Solidarität des Proletariats. Im Aufruf „Hilfe für die Märzopfer“, der, zunächst verkürzt durch Zensur der reaktionären Landesbehörden, in der Arbeiterpresse erschien, heißt es:

»...Die Vorhut des Proletariats zahlt mit Leben und Freiheit für die Passivität der Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe und sie wird solange damit zahlen, bis das gesamte Proletariat aufsteht um mit

seinen Ausbeutern und Unterdrückern letzte Rechnung zu halten, bis das Proletariat aufsteht und seine Befreiung wahr macht durch die Aufrichtung des Kommunismus. Bis dahin gilt es Hilfe den Opfern der Kämpfer zu bringen. Die Familien der Eingekerkerten und Verwundeten gilt es zu unterstützen. Den Eingekerkerten müssen die Tage der Freiheitsberaubung erleichtert werden durch unser Hilfswerk. Rechtsschutz müssen wir denen bringen, die man noch vor die Gerichte schleifen wird. Um dieses Werk proletarischer Solidarität vollbringen zu können, hat sich aus den Kreisen der Arbeiterschaft die Rote Hilfe gebildet. ... Arbeiter! Klassengenossen! Organisiert sofort Geld- und Lebens-

Opfer des proletarischen Befreiungskampfes. ...«

Rote Fahne vom 15. April 1921

Die ersten Solidaritätsaufrufe richteten sich also an die revolutionären Arbeiter in Deutschland, d.h. in der Hauptsache die über die kommunistische und Arbeiter-Presse erreichbaren Klassengenossen des gefangenen und ermordeten ProletarierInnen. Da im Besonderen KommunistInnen und deren Familien von dem Terrorregiment der Justizbehörden betroffen waren, es wurden wahre Massenverfolgungen gegen vermutete Aufständische und KommunistInnen initiiert, war es dringendste Aufgabe der Kommunistischen Partei, die Unterstützungsorganisation zu beleben und aufzubauen.



mittelsammlungen. Kein Lohntag darf vorübergehen, wo nicht jeder Arbeiter seinen Beitrag zur Unterstützung der Arbeiter leistet. In allen Versammlungen und in Wohnungen muß gesammelt werden für die

Eine feste Organisation der Roten Hilfe bestand, bis auf teilweise lose zusammengefaßte Orts- und Bezirkskomitees, die ihre Mittel auch zum Teil aus Sammlungen bei der Partei- oder anderen Arbeiterorgani-

**Rätedemonstration gegen die Wahl zur Nationalversammlung**



Mitgliedsbuch von Wilhelm Pieck Nr. 3801

sationen erbrachten, nicht. Auch Spenden von kommunistischen Parteien aus verschiedenen europäischen Ländern gingen über unterstützende Strukturen der KPD an die gefangenen KämpferInnen. Ihre Solidarität gegenüber den Werktätigen der kapitalistischen Länder bewiesen viele Arbeiter und Bauern der Sowjetunion durch Sammlungen von

Geldern und Kleidung während langer Jahre. Gerade durch die Unterstützung verfolgter Proletarier in Deutschland drückte sich ihr Verständnis für internationalen proletarischen Schutz aus, den sie organisiert durch die sowjetischen MOPR (IRH) aufbrachten.

Besondere Erwähnung finden muß die Bedeutung der Ausmaße der Verhaftungen und Verurteilungen durch die Sondergerichte des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert, die Verhängung des Ausnahmezustandes und besonders die Seeckt-Diktatur, die die Verfolgungen 1924 erst einleitete.

Insbesondere Anfang 1924, als nach dem Verbot der Kommunistischen Partei erneute Massenverfolgungen einsetzten, wurde die Tätigkeit der RH-Organisation intensiviert, die Schaffung fester Mitgliederorganisationen mit Einzel- und Kollektivmitgliedschaften angestrebt. Auch die von Verboten bedrohte Tätigkeit der Roten-Hilfe-Komitees machten, neben der zu verbessernden Propaganda- und Werbungstätigkeit sowie der umfassenden und geordneten Kassierung von Mitgliedsbeiträgen, eine Festigung

und organisationsumfassende Vereinheitlichung notwendig. Dazu der erste Vorsitzende der Roten Hilfe Deutschlands, Wilhelm Pieck, der nach der Umstrukturierung in einem Bericht des Zentralkomitees auf einer Reichstagung 1925 ausführte:

»Aber die Rote Hilfe ist nicht etwa eine rein philanthropische, caritative Organisation, wie sie ihre Unterstützungen nicht als Wohltätigkeit auffaßt, sondern sie ist eine Solidaritätsorganisation der Werktätigen zur Behebung des Elends, das durch die deutsche Klassenjustiz hervorgerufen ist. Und deshalb kann sich die Rote Hilfe nicht auf die Beschaffung von der Geldmitteln beschränken, sondern muß versuchen, die Quellen dieses Elends zu verstopfen. Dazu dient die politische Aufklärung über Wesen und Zweck der Klassenjustiz und des weissen Terrors, sowie über die Notlage, die dadurch unter den werktätigen Massen hervorgerufen wird. Die Rote Hilfe will mit dieser Aufklärung die Massen gewinnen für die Unterstützung der Forderungen auf Beseitigung der Quellen dieses Elends, zum Kampf für die Amnestie, gegen die Klassenjustiz, gegen den weissen Terror. ... Das ist

Konferenz der Roten Hilfe für Nordwestdeutschland in Bremen, 1931



### §1 Zweck

Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Hilfsorganisation zur Unterstützung

- a) der proletarischen Klassenkämpfer, die wegen einer aus politischen Gründen begangenen Handlung oder ihrer politischen Gesinnung in Haft genommen sind.
- b) der Frauen und Kinder von inhaftierten, gefallenen oder invaliden Klassenkämpfern.

### §2 Mitgliedschaft

Mitglied der Roten Hilfe kann jeder werden, der den Zweck der Roten Hilfe anerkennt und regelmäßig Mitgliedsbeiträge zahlt. Proletarische Partei-, Gewerkschafts-, Genossenschafts-, und Sportorganisationen sowie die Belegschaften von Betrieben können die Mitgliedschaft gegen Zahlung eines regelmäßigen Beitrages korporativ erwerben.

### §3 Organisation/Ortsgruppen

Die Rote Hilfe baut ihre Organisation nach Wirtschaftsbezirken auf. Die Grundlage der Organisation bilden die Ortsgruppen, die ihre Hauptstütze in den Betrieben haben sollen. Zur Erledigung der propagandistischen und organisatorischen Aufgaben wird in jeder Ortsgruppe ein Ortskomitee gewählt, das sich aus den Vertretern der Einzelmitglieder und den angeschlossenen Betrieben-, Partei-, und Gewerkschaftsorganisationen, Internationale Arbeiterhilfe usw. zusammensetzt. Die Wahl, die in der Mitgliederversammlung erfolgt, unterliegt der Bestätigung des Bezirkskomitees.

### §4 Bezirke

Die Ortsgruppen der Roten Hilfe eines Bezirkes bilden den Bezirksverband und unterstehen dem Bezirkskomitee, das auf einer Bezirkskonferenz aus den Vertretern der Ortsgruppen einschließlich der angeschlossenen Betriebe und Organisationen gewählt wird. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch das Zentralkomitee, dem das Recht zusteht, einzelne Mitglieder des Bezirkskomitees ihres Postens zu entheben.

### §5 Zentralkomitee

Die Leitung der gesamten propagandistischen und organisatorischen Arbeit der Roten Hilfe liegt in den Händen des Zentralkomitees, das aus den Vertretern der Vorstände der angeschlossenen Organisationen besteht. Das Zentralkomitee bestimmt allein die Art und den Umfang der Unterstützungen. Alle Einnahmen und Ausgaben in den Ortsgruppen sind durch die Bezirkskomitees mit dem Zentralkomitee zu verrechnen.

### §6 Revisionskommissionen

### §7 Beiträge

Der monatliche Mindestbeitrag für vollbeschäftigte Mitglieder beträgt 10 Pfennig im Monat, für nichtvollbeschäftigte Mitglieder 10 Pfennig im Monat. Wirtschaftlich besser gestellte haben höhere Beiträge zu leisten. Der Betrag der korporativ angeschlossenen Organisationen und Belegschaften unterliegt besonderen Vereinbarungen. Er soll jedoch mindestens im Monat 5 Mark für das erste Tausend Mitglieder oder Arbeiter und für jedes weitere Tausend je 1 Mark betragen. Der Beitrag der Organisationen entbindet deren Mitglieder aber nicht von Verpflichtung, als Einzelmitglieder der Roten Hilfe Beiträge zu leisten.

### §8 Unterstützungen

Die Unterstützung besteht in der Gewährung von Rechtsschutz, barem Gelde, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Unterbringung der Kinder in Kinderheime. Ferner in der Pflege der geistigen Verbindung der Arbeiterschaft mit den Gefangenen und ihren Angehörigen (Patenschaften), in der Versorgung mit Literatur, außerdem in dem ständigen öffentlichen Wirken um Erleichterung, Einschränkung und Erlaß der Strafe (Amnestie). Ein klagbares Recht auf Gewährung von Unterstützung steht den Unterstützungsempfängern nicht zu.

### Zentralkomitee der Roten Hilfe Deutschlands

der politische Zweck der Roten Hilfe, das soll erreicht werden durch dauernde breite Kampagnen zur Aufrüttelung der Massen, durch Herausgabe von Literatur, durch Eingaben an die Behörden und durch Interessierung der breiten Öffentlichkeit an diesen Notständen. Aber das ist alles nur möglich, wenn hinter diesen Bestrebungen eine straffe, zentrale Organisation mit einem ständigen Funktionärskörper und mit finanzieller Leistungsfähigkeit steht.«

So wurden in der weiteren Arbeit besonders die Ortsgruppen in Betrieben und Stadtbezirken nach arbeitsteiligen Kriterien aufgebaut. Verbindlich waren die Besetzungen von dem politischen sowie organisatorischen Leiter, dem Kassierer, dem Obmann für die Revisionskommission, dem Rechtsschutz und Literaturobmann, sowie dem Familien- und Gefangenenpfleger.

»Die Rote Hilfe ist wie jede revolutionäre Massenorganisation nicht auf dem föderalistischen, sondern auf dem zentralistischen Prinzip aufgebaut. Das heißt, die Rote Hilfe ist kein Verein, der in viele kleinen Vereinen in den Orten und Stadtteilen zerfällt, von denen jeder nach eigenen Grundsätzen und Richtlinien arbeitet, sondern unsere Organisation, die feste Ziele hat, wird einheitlich geleitet, um die ganze Kraft der ganzen Organisation immer in einer bestimmten Richtung wirken zu lassen. Das erfordert die Beachtung und unbedingte Durchführung aller Organisationsbeschlüsse, die im Gesamtinteresse liegen müssen, da nach dem Prinzip der proletarischen Demokratie Delegierte und Leitungen von unten nach oben gewählt werden.«



Rote Hilfe



Abzeichen der MOPR und der Roten Hilfe Deutschlands (Originalgröße)



# Gegen den weltweiten Klassenterror – die Internationale Rote Hilfe

**Eine Einladung der Roten Hilfe Luxemburgs zur öffentlichen Protestversammlung gegen die Ermordung von Sacco und Vanzetti**

Das Ende des 1. Weltkriegs, der Untergang der II. Internationale und die Oktoberrevolution läuteten nicht nur in vielen Staaten Europas, Asiens und Südamerikas den Beginn zahlreicher Revolutionen und nationaler Befreiungskämpfe ein, sondern markiert auch eine Phase von bis dahin ungekannten Terrors gegen die werktätige Bevölkerung durch die Bourgeoisie, oftmals unter Mithilfe von sozialdemokratischen Regierungen oder faschistischer Regimes, der „weiße Terror“.

In zahlreichen Staaten Nord- und Osteuropas wurden schon 1918

gerichtet.

## Die Gründung der IRH

Aus dieser Situation heraus entstanden in mehreren Ländern, u.a. Deutschland, Bulgarien und Polen, erste lose Hilfsorganisationen, in denen vor allem die Angehörigen der getöteten, verhafteten oder geflohenen RevolutionärInnen wirkten. Der tobende Klassenkrieg machte aber eine internationale revolutionäre Organisation zur Unterstützung der politisch Verfolgten immer notwendiger. Die Initiative ging schließlich von Julian Marchlewski sowie der „Gesellschaft der ehemaligen politischen Zuchthäusler und Verbannten“ und der „Gesellschaft der alten Bolschewiki“ aus. Um das Ziel, die Gründung einer internationalen, strömungsübergreifenden Schutz- und Verteidigungsorganisation der Opfer der revolutionären Klassenkämpfe, zu erreichen, wandten sich diese an den IV. Weltkongress der Kommunistischen Internationale. Dieser beschloß am 22. November 1922 die Gründung eines „Politischen Roten Kreuzes“, der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und rief die kommunistischen Parteien auf, beim Aufbau nationaler Rote-Hilfe-Sektionen mitzuarbeiten. Diese Schutz- und Verteidigungsorganisation, nach der russischen Bezeichnung „MOPR“ genannt, konnte schon 1924 22 nationale Sektionen zählen und entwickelte sich in den nächsten Jahren rasch, so daß 1932 weltweit 71 Sektionen und Schwesterorganisationen, die, wie z.B. die RHD, nicht formelles Mitglied der IRH waren, aber ständig in ihr mitarbeiteten, zur IRH gerechnet werden konnten, in denen 13,8 Millionen Menschen organisiert waren. Neben den Sektionen der euro-

päischen Staaten gab es u.a. Organisationen in China, den USA, El Salvador, Guatemala, Südafrika usw., in denen zum Teil nur wenige hundert Mitglieder organisiert waren. Von den Sektionen mußten 1932 45 illegal oder halblegal arbeiten, so war z.B. die Sektion Madagaskar zeitweise fast komplett inhaftiert.

## Aufgaben und Ziele der IRH

Aus der konkreten Situation leitete die IRH folgende Aufgaben und Ziele für sich ab:

1. Den Opfern des revolutionären Klassenkampfes, der Befreiungskämpfe nationaler Minderheiten, der antikolonialen Bewegungen und anderen verfolgten RevolutionärInnen und deren Angehörigen wird materielle, moralische und juristische Unterstützung gewährt
2. Ein ständiger Kampf wird gegen kapitalistische Reaktion, imperialistische und faschistische Gewalt, Klassenjustiz und Folter,



**Zu den Organisatoren der IRH gehörten Felix Kon (Mitte), Julian Marchlewski (links), der erste Vorsitzende der IRH und Clara Zetkin (rechts), die nach dessen Tod im Jahre 1925 den Vorsitz übernahm**

Konzentrationslager eingerichtet, in denen allein in Finnland mehr als 26.000 Menschen durch Hunger, Krankheit oder Erschießungen ums Leben kamen, in Bulgarien und Bessarabien wurden ca. 30.000 Menschen erschossen, ertränkt oder mit Bajonetten niedergestochen, in Polen wurde mit Giftgas gegen streikende Arbeiter vorgegangen. Mit Beginn der 30er Jahre wurde vor allem China im Zuge der Auseinandersetzung zwischen der chinesischen Roten Armee und der Kuomintang Schauplatz beispielloser Greueltaten: allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1931 wurden 106.915 Menschen durch die Kuomintang hin-



**Illegales Plakat der Roten Hilfe Italiens, 1934**



Medaille, die anlässlich des zehnjährigen Bestehens vom ZK der MOPR für aktive gesellschaftliche Arbeit in der MOPR verliehen wurde, 1932

Die größten Sektionen der Internationalen Roten Hilfe

- kurz gegen jede Form des weißen Terrors geführt.
3. Für Asylrecht und die Befreiung der proletarischen revolutionären Gefangenen zu kämpfen, die gefangenen RevolutionärInnen weitestgehend zu unterstützen und politisch weiterbildende Arbeit, z.B. durch das Beschaffen von Literatur, zu ermöglichen.
  4. Nationalismus, Rassismus und Glaubenshass muß in jeder Ausprägung bekämpft werden.
  5. Gegen die imperialistischen Kriegsvorbereitungen, insbesondere gegen die SU, vorzugehen.
  6. Größtmögliche Unterstützung der politischen EmigrantInnen durch Beschaffung von Arbeit und Wohnraum, Versorgung durch Literatur in ihrer Landessprache.
  7. Bereitstellung von Wohn- und Pflegeplätzen für die Kinder gefallener oder verhafteter RevolutionärInnen.
  8. Eine umfangreiche Propagandaarbeit soll in vielfältigster Form für die Arbeit der IRH werben.
  9. Es ist eine größtmögliche Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) und anderen Organisationen anzustreben.

**Die Arbeit der IRH**

Die konkrete Arbeit der RH-Sektionen und der IRH konnte sowohl aufgrund der politischen Lage als auch des Umfangs der Aufgabenstellung ihren eigenen Zielen nur selten vollständig gerecht werden. Die Hilfe für politische EmigrantInnen konnte nur unzureichend gewährt werden, Ausnahmen waren Österreich, wo die RH-Sektion ein Heim für politische Flüchtlinge aufbauen konnte, und die SU, hier stellte aber das Beschaffen von landessprachlicher Literatur ein großes Problem dar. Um einiges besser gestaltete sich die Unterstützung der Kinder der Opfer des Klassen-

kampfs. Unter anderem konnten in Italien, Deutschland, Polen und China (z.T. illegale) Kinderheime eingerichtet werden, diese wurden u.a. durch Patenschaften von BürgerInnen der SU finanziert. Auf dem Gebiet der Propaganda verfügte die IRH in den kapitalistischen Staaten über ein ausgebautes Pressewesen, in den Kolonialgebieten und auf dem Balkan war es ihr aber kaum möglich, ein solches aufzubauen. Weiterhin wurde mit auf politische Schwerpunkte ausgerichtete Kampagnen gearbeitet. Mit Demonstrationen, Versammlungen, Entsendung von Delegierten, Aufstellung von Untersuchungskommissionen, parlamentarische Interventionen und Presse-

arbeit wurden z.T. große Teile des internationalen Proletariats und des Kleinbürgertums mobilisiert, wie z.B. bei der „Sacco und Vanzetti“-Kampagne. Mit AgitProp-Gruppen, Aufführung von Theaterstücken, RH-Filmen und Fotodokumentationen wurde die Propagandaarbeit vervollständigt. Die angestrebte Zusammenarbeit mit der IAH konnte in der Praxis aufgrund der verschiedenartigen Zielsetzungen (die IAH begriff sich als Solidaritätsorgan der gesamten proletarischen Klasse während die IRH vor allem auf die Unterstützung der politisch verfolgten Revolutionäre ausgerichtet war) nicht in der ge-

Land	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder	Gesamt	Status
Argentinien	5.000	15.000	20.000	illegal
Belgien	2.000		2.000	legal
China	260.000	820.000	1.080.000	*1
CSR	17.000	420.000	437.000	legal
Deutschland	359.811	651.281	1.011.092	legal
England	1.500		1.500	legal
Finnland	3.000		3.000	illegal
Frankreich	35.000	580.000	615.000	legal
Griechenland	3.345	9.800	13.145	halblegal
Holland	2.639		2.639	legal
Italien	15.000		15.000	illegal
Japan	9.000		9.000	legal
Kanada	2.500	25.000	27.500	legal
Mexiko	3.000	10.000	13.000	illegal
Mongolei	2.000		2.000	legal
Österreich	4.000		4.000	legal
Palästina	1.120		1.120	illegal
Polen	2.930		2.930	illegal
Rumänien	1.150		1.150	illegal
Schweiz	8.200	25.000	33.200	legal
Spanien	30.000	300.000	330.000	illegal
Tschechoslowakai	17.000	420.000	437.000	legal
UdSSR	5.566.000		5.566.000	legal
Uruguay	800	20.800	21.600	legal
USA	10.000	150.000	160.000	legal
<b>Gesamt</b>	<b>10.599.959</b>	<b>3.178.646</b>	<b>13.778.605</b>	

\* Die Einstufung der Sektionen als „legal“ bedeutet, daß diese zwar offen arbeiten konnten, aber oft von massiven Repressionen betroffen waren.  
\*1 in den Sowjetgebieten legal, im Gebiet der Kuomintang verboten  
Stand: 1937



**Politische Gliederung der Mitgliedschaft der Internationalen Roten Hilfe**  
(Angaben in %)

Land	KommunistInnen/ JungkommunistInnen	Sozialdemo- kratInnen	Parteilose
Belgien	25,00	6,00	69,00
Deutschland	49,00	2,00	49,00
Frankreich	40,00	5,00	55,00
England	20,00	0,00	80,00
Österreich	47,00	34,00	19,00
China	0,25	0,00	99,75

Stand: 1931

wünschten Weise erreicht werden. Besser funktionierte die Zusammenarbeit u.a. mit dem Antifaschistischen Weltkongreß, der Antiimperialistischen Konferenz der Koloni-

europäischen Gefängnisses materiell und moralisch zu unterstützen. Desweiteren wurden in landwirtschaftlichen Genossenschaften Partzellen und Viehbestände für die

nahmen hiervon waren die sowjetische Sektion, die sich MOPR nannte, sowie einige verfolgte Sektionen, die sich zum Selbstschutz unverfängliche Namen gaben. Einige RH-Sektionen gründeten Jugend- und Kinderorganisationen, die „Jungen Freunde der Roten Hilfe“. Die meisten RH-Sektionen kannten zwei Formen der Mitgliedschaft, das Individualmitglied, das direkt in die RH-Sektion eintritt und dort seine Beiträge entrichtet, und das Kollektivmitglied, das aufgrund der Mitgliedschaft in einer Organisation, die sich der RH angeschlossen hatte, automatisch der jeweiligen RH-Sektion angehörte. Zu diesen Organisationen gehörten vor allem Frauen-, Sport-, Kultur- und sonstige Vereine sowie Genossenschaften und Gewerkschaften, die Kollektivmitgliedschaft war vor allem in den kapitalistischen Staaten mit einer entsprechend entwickelten ArbeiterInnenbewegung und ArbeiterInnenkultur vorhanden. Ausnahme hiervon war China, diese Sektion besaß einen hohen Anteil an Kollektivmitgliedern, deren Großteil sich aus der Roten Armee rekrutierte. Mit der Form der Kollektivmitgliedschaft besaßen die RH-Sektionen externe Strukturen, die für die konkrete politische Arbeit verfügbar waren, so war es möglich, schnell für Aktionen eine große Anzahl Menschen zu mobilisieren. Die konkrete Arbeit der RH-Organisationen wurde in der Re-



**Kranzniederlegung auf dem Ohldorfer Friedhof in Hamburg anlässlich des fünfjährigen Bestehens der IRH, Dezember 1927**

alvölker, der Organisationen der rassistisch Verfolgten und dem Europäischen Bauernkongreß.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage waren die RH-Sektionen der kapitalistischen Staaten oft auf die Unterstützung durch die RH der SU angewiesen. Diese Unterstützung erfolgte z.B. durch Patenschaften, in denen die Belegschaften ganzer Betriebe oder die Bevölkerung eines Ortes versuchten, die politischen Häftlinge eines west-

Rote Hilfe ausgewiesen, in Fabriken Extraschichten gefahren, umfangreiche Spendenaktionen durchgeführt, die jeweiligen Erlöse kamen der IRH zugute.

**Der Aufbau der IRH**

Höchstes Organ der IRH stellte das Exekutivkomitee dar, die IRH gliederte sich in die verschiedenen nationalen Sektionen auf, die sich in der Regel „Rote Hilfe“ unter Zusatz des Landesnamens nannten, Aus-

**Soziale Gliederung der Mitgliedschaft der Internationalen Roten Hilfe**  
(Angaben in %)

Arbeiter	63,00	weibliche Erwachsene	23,90
Bauern, Landarbeiter	24,00	männliche Erwachsene	51,10
Angestellte, Intellektuelle	13,00	Jugendliche, Kinder	25,00

Stand: 1931

gel von den Individualmitgliedern getragen, die in den Sektionen Wahl- und Stimmrecht innehatten und mittels Schulungen und anderen Maßnahmen einen Funktionärs-kader bildeten.

**Epilog**

Wie oben bereits angedeutet, entwickelte sich die IRH sehr schnell, aber die Entwicklung fand in dem I. Weltkongreß der IRH 1932 einen Höhepunkt. Fast in jedem Staat konnten sich Sektionen der IRH bilden, diese hatten aber zum einen mit der politischen Verfolgung durch die Reaktion, zum anderen mit dem ideologischen Einfluß der Sozialdemokratie zu kämpfen. Die weltweite Expansion rückte Fragen der Organisation immer mehr in den Mittelpunkt der IRH und stellte diese vor fast unlösbare Aufgaben.

Wie die Komintern wurde die IRH 1943 liquidiert, als Gründe für ihr Scheitern können folgende Punkte in Betracht gezogen werden: Der faschistische Terror, insbesondere in Europa, zerschlug die ArbeiterInnenbewegung, wichtige Funktionäre mußten emigrieren oder wurden inhaftiert und ermordet, viele Sektionen mußten illegal arbeiten oder waren nicht mehr arbeitsfähig. Das weltweite Agieren der IRH brachte erhebliche organisatorische Probleme mit sich. Ende der 20er Jahre geriet auch die IRH unter den Einfluß der stalinschen Politik und wurde von dieser „auf Kurs“ gebracht, sprich: das Postulat der strömungsübergreifenden Organisation wurde de facto über Bord und unliebsame Mitglieder aus den Rote-Hilfe-Sektionen geworfen, so galt z.B. in Deutschland der Kampf den SympathisantInnen der KPO, in den USA wurde gegen die sogenannten Trotz-kistInnen vorgegangen.

Jahr	Anzahl der Titel	Anzahl der Nummern	Gesamtauflage
1925	11	60	926.000
1926	14	98	1.563.065
1927	29	174	3.459.500
1928	36	254	2.898.000
1929	42	286	3.342.500
1930	66	856	6.411.900

Periodische Presse der Roten Hilfe in den kapitalistischen Staaten



Rote Hilfe



Abzeichen der IAH



Heinrich Vogeler: Entwurf zum Titelblatt der Zeitschrift MOPR, Aquarell und Tusche, 1923



# Bündnisarbeit der Roten Hilfe Deutschlands

Die RHD verstand sich als eine selbständige, überparteiliche Massenorganisation. Die Überparteilichkeit drückte sich zum einen darin aus, daß allen politisch Verfolgten im Sinne des Statuts der RHD, unabhängig von ihrer Organisations- und Parteizugehörigkeit, Unterstützung gewährt wurde. Zum anderen, daß die einzigen Bedingungen für die Mitgliedschaft in der RHD die Anerkennung der Ziele der Roten Hilfe, die Mitarbeit an der Erfüllung ihrer Aufgaben und die regelmäßige Beitragszahlung waren. Die Überparteilichkeit sicherte, daß sich alle fortschrittlichen Kräfte, unabhängig von ihrer politischen Einstellung, anschließen konnten und so eine Zersplitterung der Unterstützungsbewegung vermieden wurde. Der überparteiliche Charakter bedeutete jedoch nicht, daß die RHD unpolitisch

*spannen, daß sie alle Werktätigen in Stadt und Land, alle kleinbürgerlichen Schichten sowie alle Intellektuellen ohne Unterschied der Partei- bzw. Organisationszugehörigkeit zu erfassen imstande ist.*

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, praktizierte die RHD erfolgreich vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Kräften, wobei der Erfolg auch darauf beruhte, daß »die Werbearbeit der Roten Hilfe unter den Arbeitern eines Betriebes einen anderen Charakter (hatte) als die Werbearbeit unter den kleinbürgerlichen Schichten oder gar unter den bisher von politischen und wirtschaftlichen Kämpfen zum größten Teil noch fernstehenden Kleinbauern«.

## Zusammenarbeit mit der KPD

Seit Beginn war die Zusammenarbeit der RHD mit der KPD enger als mit anderen Parteien. Das ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Als im Frühjahr 1921 die ersten Rote-Hilfe-Komitees entstanden, war die Situation durch das Erstarken der Konterrevolution und des weißen Terrors geprägt. Das auslösende Moment für die Gründung der Komitees waren die Repressionen gegen die am Mitteldeutschen Aufstand vom März 1921 beteiligten ArbeiterInnen und deren Angehörige. Da von den politischen Verfolgungen vor allem KommunistInnen

betroffen waren, gehörten sie auch zu den GründerInnen und aktivsten MitarbeiterInnen solcher Komitees. Es bestand eine klare organisatorische Verbindung zur KPD.

Auch wenn die KPD aus diesen Gründen ein besonderes Interesse am Aufbau der Roten Hilfe hatte, wurde im September 1924 beschlossen, eine überparteiliche, vom Parteiapparat getrennte selbständige Organisation aufzubauen. Der Versuch, die SPD, die KAPD (Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands, eine Abspaltung der KPD) und die Gewerkschaften in die Gründung der Roten Hilfe einzubeziehen, scheiterte jedoch an der Ablehnung der Führer dieser Organisationen. So konnte die RHD gerade in der Aufbauphase nur mit der Unterstützung der KPD und deren Presse rechnen. Die KPD verpflichtete ihre Mitglieder zur aktiven Mitarbeit in der RHD und zahlreiche Funktionäre wirkten am Aufbau der RHD zu einer selbständigen Organisation mit.

Die aktive Unterstützung der KPD, aber auch die politische Ziel-

## Ein Jahr Klassenjustiz und Rote Hilfe

1926

Verlag: Rote Hilfe Deutschlands, Berlin NW 7

### Bericht vom 2. Reichskongress der RHD am 21./22. Mai 1927

war. Sie bekannte sich klar zum revolutionären Klassenkampf und unterstützte alle, die in diesem Kampf Opfer brachten und in Not gerieten.

Um der RHD wirkliche Schlagkraft gegen die bürgerliche Klassenjustiz, Polizeiherrschaft und den weißen Terror zu verleihen, galt es, die breiten Massen zum Abwehrkampf zu mobilisieren. So wurde 1927 in einer Resolution des 2. Reichskongresses der RHD formuliert: »Die Aufgaben, die der Roten Hilfe gestellt sind, kann sie nicht lösen, wenn sie die Mitgliederwerbung wie auch ihre allgemeine Werbearbeit von bestimmten parteipolitischen Bekenntnissen abhängig macht. Sie muß im Gegenteil den Rahmen ihrer Organisation so weit

### Propagandawagen der Roten Hilfe im Berliner Lustgarten anlässlich des 4. Reichstreffens des RFB am 27. Mai 1928



setzung der RHD läßt die Nähe der RHD zur KPD auch nach der „Neugründung“ der RHD 1924 verständlich werden.

Ihrem Selbstverständnis nach war die RHD aber nicht das Instrument einer Partei. Zudem schwächte sich die Dominanz der KommunistInnen bezüglich der Mitgliederstruktur im Laufe der Zeit ab. 1929 war der überwiegende Teil der Mitglieder parteilos, was sich auch in der Zusammensetzung des Funktionärsstab widerspiegelte.

Die Zusammenarbeit mit der KPD gestaltete sich jedoch nur solange erfolgreich und unproblematisch bezüglich des Anspruchs der Überparteilichkeit, bis es dazu kam, daß innerparteiliche Differenzen der KPD in die RHD hineingetragen wurden.

1928/29 kam es zu Auseinandersetzungen in der Kommunistischen Internationale und der KPD um deren weiteren politischen Kurs, wobei es auch zu zahlreichen Parteiausschlüssen kam. Diese Flügelkämpfe wirkten sich auch auf die RHD aus. Ohne Zustimmung der Mitglieder der RHD wurden Funktionäre der zentralen Leitung und von Bezirksleitungen, so z.B. der Generalsekretär des Zentralvorstands Jacob Schlör (die zuvor aus der KPD ausgeschlossen worden waren), auf Druck des ZK der KPD zum Austritt gedrängt, weil sie den neuen Kurs der KPD nicht mittragen wollten. Im Zusammenhang mit dieser Kursänderung kam es zu weiteren Ausschlüssen und Austritten, durch die die RHD ungefähr 9000 Mitglieder verlor.

**Zusammenarbeit mit der SPD**

Eine Zusammenarbeit mit der SPD als Gesamtpartei gab es nicht. Die Haltung der SPD gegenüber der RHD war eher widersprüchlich. Die Führung der SPD lehnte eine Zusammenarbeit mit der RHD grundsätzlich ab. Der umfassende Solidaritätsgedanke der revolutionären ArbeiterInnen mußte auch immer wieder gegen Anfeindungen der bürgerlich und sozialdemokratischen Presse verteidigt werden. An der Basis kam es hingegen zwischen Sozialdemokrat-

Innen und Roter Hilfe zu vielfältigen Kooperationen.

Im kommunalen Bereich wurden häufig Anträge der RHD um Mittelbewilligung von sozialdemokratischen Mitgliedern der Gemeindeparlamente unterstützt. Ebenso wurden durch die Rote Hilfe nach dem Grundsatz der Überparteilichkeit viele von Repressi-

stützerInnen und Interessierte konnte dies den Ausschluß aus der SPD bedeuten.

Das begründete die Führung der SPD, die zum großen Teil auch Regierungsfunktionen ausübte, entgegen der Tatsache und wider besseres Wissen damit, daß die RHD eine rein kommunistische Organisation sei.



**Rote Hilfe**

**Die Komintern**

Die Kommunistische Internationale (Komintern, III. Internationale) wurde als Nachfolgerin der von Marx gegründeten Internationalen Arbeiterassoziation (I. Internationale) am 4. März 1919 auf Bestreben W. I. Lenins gegründet, Gründungsmitglieder waren verschiedene kommunistische und Arbeiterparteien, u.a. die Unterzeichner des „Zimmerwalder Manifests“. Vor dem Hintergrund des imperialistischen I. Weltkriegs und den revolutionären Umwälzungen in Europa (so entstanden in Ungarn und Bayern Räterepubliken) begriff sich die Komintern als Vertreterin des proletarischen Internationalismus und als revolutionäre Fortentwicklung der II. Internationalen. Diese umfaßte die kriegstragenden sozialistischen Parteien Europas und galt mit dem Ausbruch des Kriegs als gescheitert, sie konnte sich aber mit Beginn der 20er Jahre als Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (2 1/2. Internationale, Wiener Internationale) reorganisieren und bestand später neben der Komintern als Sozialistische Arbeiterinternationale fort. Zweck der Komintern war, den Kampf der kommunistischen Parteien gegen den Imperialismus und die reformistischen Strömungen innerhalb der ArbeiterInnenbewegung, insbesondere gegen die Führer der sozialdemokratischen Parteien, die bei der Unterdrückung zahlreicher revolutionärer Erhebungen eine aktive Rolle gespielt hatten, zu koordinieren. Hieraus entstand 1921 die „Einheitsfronttaktik“, die dem Bedürfnis der ArbeiterInnenklasse nach Einheit der ArbeiterInnenbewegung entgegenkam und auf gemeinsame Aktion mit sozialdemokratischen ParteigängerInnen setzte, um so einen Linksruck in der ArbeiterInnenbewegung zu erzielen (solche Versuche wurden u.a. von der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschland (VKPD) und der KP Schweiz unternommen), als ein Erfolg dieser Taktik kann die Gründung der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) gelten. Die beginnenden Machtkämpfe in der KPdSU(B) und der steigende Einfluß J. Stalins blieben nicht ohne Folgen für die Komintern. War die Komintern bei ihrer Gründung ein Zusammenschluß gleichberechtigter Parteien, so wurde sie nun ein Instrument der KPdSU(B), um auf die anderen kommunistischen Parteien verstärkt einzuwirken, wogegen sich bei einzelnen Parteien noch Widerstand regte. Beispielsweise wurden in Deutschland nach den erfolglosen Aufständen 1923, die die KPD auf Anweisung der

Komintern auslöste, die Führer der KPD, Thalheimer und Brandler, von der Komintern abberufen. Später wurde der vom ZK der KPD abgewählte Vorsitzende der KPD, E. Thälman, durch Einwirken der Komintern wieder in die Funktion eingesetzt.

Mit der endgültigen Durchsetzung Stalins wurde auch in der Komintern die „Sozialfaschismustheorie“ ausgegeben, nach der Sozialdemokratie und Faschismus Zwillinge seien. Damit einhergehend wurde 1928 der „ultraradikale Kurs“ endgültig durchgesetzt, in der die Komintern auf die Zuspitzung der kapitalistischen Widersprüche und einer daraus entstehenden revolutionären Situation setzte. Dies ließ eine realistische Einschätzung der faschistischen Gefahr nicht zu. Im Kampf um den Einfluß auf die proletarischen Massen wurde ein Zusammenarbeiten mit (klein-)bürgerlichen und sozialdemokratischen Organisationen nahezu unmöglich. Damit einhergehend trat der Kampf gegen „Versöhnler“ und „Rechte“ (Brandler, Thalheimer, Bucharin etc.) in die entscheidende Phase, welcher die Abschaffung der bisher existierenden kommunistischen Demokratie und die absolute Unterordnung der einzelnen Parteien zur Folge hatte. Mit dem Erstarren des Faschismus, insbesondere mit der Machtübertragung an die NSDAP in Deutschland und dem dort einsetzenden Terror, begann 1935 eine Umorientierung innerhalb der Komintern: der linksradikale Kurs wurde nun zugunsten einer Volksfrontpolitik aufgegeben, um den Kampf gegen den faschistischen Terror gemeinsamen mit sozialdemokratischen und bürgerlichen Organisationen zu führen.

Diese Bemühung wurde nach der „Münchener Konferenz“ weiter verstärkt, zu einer wirklichen Volksfrontbewegung kam es aber nur in Frankreich nach dem Ausbruch des 2. Weltkrieges.

Die Komintern wurde 1943 formell aufgelöst, ihre Nachfolge trat das Kommunistische Informationsbüro (Kominform) an.

- Deutscher, Isaac, et al. (Hrsg.), 1981, Leo Trotzki – Politische Erfahrungen im Zeitalter der Permanenten Revolution, Frankfurt/Main
- Fetscher, Iring, 1970, Lenin – Studienausgabe, Frankfurt/Main
- Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), 1974, Studien zur Geschichte der Kommunistischen Internationale, Berlin
- Wallin, Alexander, 1993, Die Komintern 1919-1929, Mainz

on betroffene sozialdemokratische ArbeiterInnen unterstützt.

Aber Unvereinbarkeitsbeschlüsse der SPD bewirkten, daß sich zwar auch viele SozialdemokratInnen an Aktionen der RHD beteiligten, jedoch nur wenige der Organisation beitraten, denn für sozialdemokratische und gewerkschaftliche Unter-

**Zusammenarbeit und Aktionsbündnisse mit anderen Organisationen**

Seit ihrem Bestehen übte die RHD auch die Funktion einer Bündnisorganisation aus. Viele Organisationen wie proletarische Sportvereine oder Kriegsoffervereine unterstützten schon früh die Rote Hilfe.



Abzeichen der RH



Mehr oder minder enge Zusammenarbeit gab es z.B. auch mit Gewerkschaften, Jugend- und anderen Organisationen. Außerdem koordinierte sie ihre Tätigkeit mit der Internationalen Arbeiterhilfe, einer anderen proletarischen Hilfsorganisation.

Im Rahmen großer Aktionen gelang es vielfach, breite Bündnisse zu

Aber auch überall sonst, wo es galt, die Interessen der ArbeiterInnen zu verteidigen, war die RHD aktiv. So beteiligte sie sich am Antikriegstag 1929 unter der Losung „Krieg heißt weißer Terror. Weißer Terror bereitet den Krieg vor“.<sup>3</sup> Außerdem engagierte sie sich in der 1932 gegründeten Antifaschisti-

Dies gestaltete sich schwierig, da der deutsche Justiz- und Beamtenapparat aus der Kaiserzeit fast vollständig übernommen worden war. Doch bereits 1924 konnte ein juristisches Büro eingerichtet werden, das Rechtsanwälte erfaßte, die bereit waren, umsonst oder gegen geringes Entgelt politisch Angeklagte zu verteidigen oder sonstigen juristischen Beistand zu gewähren. 1927 arbeiteten über 200 Rechtsanwälte für das juristische Büro der RHD. Neben Rechtsberatungen veröffentlichten sie auch Broschüren über das Verhalten vor Gericht, bei Hausdurchsuchungen usw. Allein 1926 erteilte die RHD 31.000 Rechtsauskünfte in politischen Angelegenheiten<sup>4</sup>.

Die RHD machte sich frühzeitig zu Nutze, daß demokratische Intellektuelle auf bestimmten Gebieten des politischen Kampfes besonders ansprechbar waren. Daß die Justiz in zunehmendem Maße auch gegen progressive Bestrebungen demokratischer Intellektueller zu Felde zog, was in diesen Kreisen zum Teil starke Proteste ausgelöst hatte, veranlaßte die RHD, ab dem Sommer 1926 verstärkt die Vereinigung aller von der Justiz Betroffenen im Kampf gegen die Justizreaktionen voranzutreiben. Ausgehend von den gemeinsamen Interessen aller Werktätigen wurden Tagesfragen und -interessen Intellektueller aufgegriffen und daraus flexible schichtspezifische Methoden sowie organisatorische Formen im Kampf um die potentiellen Bündnispartner entwickelt. Um die Intellektuellen möglichst als bewußte MitstreiterInnen im Kampf gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz zu gewinnen, ging die RHD sowohl auf dem direkten als auch auf dem indirekten Weg vor. Das bedeutete auf dem direkten Wege, z.B. durch die Beeinflussung der linksbürgerlichen Presse, durch offizielles Herantreten an Organisationen und Vereine von Intellektuellen zwecks Teilnahme an bestimmten Kampagnen, durch Materialien über den weißen Terror, Faschismus u.ä. Auf dem indirekten Weg, z.B. durch die Bildung von Komitees für besondere Aufgaben (Protectorat

### Die Internationale Arbeiterhilfe (IAH)

*Denn der Kampf wird nur gewonnen  
Wenn hinter den roten Armeen  
Die Proviantkolonnen  
der Arbeiterhilfe stehn!*

(Refrain aus dem „Kampflied der IAH“,  
Text: Erich Weinert, Musik: Hanns Eisler)

*Diese Strophe des Kampfliedes der IAH charakterisiert  
treffend die Aufgaben und Tätigkeit dieser „organisierten  
internationalen proletarischen Massensolidarität“*  
(Willi Münzenberg 1931 über die IAH).

Gegründet wurde die IAH 1921 auf einen Aufruf von W.I. Lenin hin, welcher die ArbeiterInnen der Industriationen aufforderte, konkrete materielle Hilfe für den von konterrevolutionären Invasionstruppen, Dürreperioden und Hungerkatastrophen heimgesuchten jungen Sowjetstaat zu leisten. So wurde eine Welle Solidaritätsaktionen initiiert und bis Ende 1922 konnte Unterstützung in Höhe von über 63 Mill. Dollar geleistet werden.

Auf Vorschlag Lenins betraute das „allrussische Hilfskomitee“ den deutschen Kommunisten Willi Münzenberg mit dem Aufbau einer internationalen Hilfsorganisation. Münzenberg wurde später 1. Sekretär und maßgeblicher Organisator der IAH.

Anders als die Internationale Rote Hilfe sah die Arbeiterhilfe ihre Hauptaufgabe zum einen in der Unterstützung von Opfern z.B. großer Naturkatastrophen (Hungersnot Sowjetunion, Erdbeben Japan, Überschwemmungen China etc.) und der so verursachten proletarischen Massennot. Zum anderen war ein wichtiges Aufgabenfeld die Unterstützung bei sogenannten „Gesell-

schaftskatastrophen“ und ein daraus resultierendes caritatives Engagement. So wurden Wärmestuben und Speisestellen eingerichtet, Unterstützung für die Familien von Streikenden organisiert, Beratungsstellen für Werk tätige aufgebaut, um sie bei der Wahrung ihrer sozialen Rechte zu unterstützen. Besondere Bedeutung wurde auch der „Kinderhilfe“ beigemessen. Beispielsweise konnte in Preußen die Einschränkung der Prügelstrafe und die Einführung des Beschwerderechts durchgesetzt werden. Für schlecht ernährte Kinder aus ArbeiterInnenfamilien wurden Schulspeisungen und Erholungsferien auf dem Land organisiert. Auch im Kampf gegen den § 218 und gegen die Benachteiligung erwerbstätiger Frauen engagierte sich die IAH. Interessant ist an dieser Stelle, daß der Mitgliederanteil von Frauen mit 52% weit über dem anderer fortschrittlicher Organisationen der ArbeiterInnenbewegung lag.

Bei Aktionen stimmte sich die IAH meist mit der Roten Hilfe ab und es gab auch punktuelle Zusammenarbeit. Daß es darüber hinaus keine Zusammenarbeit der beiden proletarischen Hilfsorganisationen gab, ist auf ihre zu unterschiedliche politische Zielsetzung und Praxis zurückzuführen.

Unter den Bedingungen des Faschismus konnte die internationale zentralistische Organisationsform der IAH nicht aufrechterhalten werden und 1935 löste sie sich auf. Kleinere Gruppierungen beteiligten sich aber noch zusammen mit der IRH an verschiedenen Kampagnen, so z.B. für die Freilassung von Ernst Thälmann.

- D. Stanie: Die IAH i. d. „Weimarer Republik“, Berlin 1977
- H. Sommer: Der Kampf d. IAH in Deutsch., in: Revol. Traditionen der RHD, Solidaritätskomitee der DDR (Hg.), Berlin 1984
- W. Münzenberg: Solidarität, 10 Jahre IAH, Berlin 1931

initiierten. So gelang z.B. 1927 bei Aktionen zu Sacco und Vanzetti eine enge Zusammenarbeit mit dem ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund), Demokraten, Linksrepublikanern und Pazifisten.

Eine breite Massenbewegung konnte durch die propagandistische Auswertung von Fällen der Klassenjustiz hervorgerufen werden, die bis zur sogenannten Vertrauenskrise der Justiz führte. Eine große Rolle spielte dabei die Amnestie- und Strafrechtsreformbewegung, in die gewerkschaftliche und sozialdemokratische Kräfte durch Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen einbezogen werden konnten. Durch diese Aktionen konnten 500 Häftlinge freigekämpft werden, unter anderem Erich Mühsam und Max Hölz.

schen Aktion, um gegen Faschismus und drohenden Krieg zu kämpfen. Gerade in diesem Kampf konnte sich die RHD zur Einheitsfrontorganisation gegen Justizverfolgungen und faschistischen Terror entwickeln. Zu einer dauerhaften Zusammenarbeit mit bürgerlichen und sozialdemokratischen Wohlfahrtsorganisationen in Sachfragen zur Unterstützung politisch Verfolgter kam es jedoch kaum, da die RHD als kommunistische Nebenorganisation angesehen wurde.

### Zusammenarbeit mit Intellektuellen und dem Kleinbürgertum

Bis 1923/24 war der Kernpunkt der Bündnispolitik der RHD notwendigerweise die Gewinnung von fortschrittlichen Juristen für die umfangreichen juristischen Aufgaben.



Abzeichen der IAH



Rote Hilfe

über Gefangene, Informierung der Öffentlichkeit über das Vorgehen der internationalen Reaktion etc.).

In den Jahren 1924 bis 1929 konnten mehr oder minder enge Beziehungen zu einem wachsenden Kreis von Intellektuellen geknüpft werden. Vor allem durch individuelles Ansprechen konnten etwa 600 Einzelpersonlichkeiten (zumeist prominente Vertreter des deutschen Geisteslebens mit Einfluß auf andere Mittelschichten) zu relativ kontinuierlicher Zusammenarbeit herangezogen werden. Bei der Einrichtung und Unterstützung der Kinderheime der RHD waren nicht nur ArbeiterInnen, sondern auch BäuerInnen und Intellektuelle aktiv. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie der Physiker Albert Einstein, die Schriftsteller Heinrich und Thomas Mann, Kurt Tucholsky, der Pädagoge Paul

Oestreich, der Maler Heinrich Zille u.a. stellten sich angesichts der drohenden Schließung schützend vor die Kinderheime. Außerdem gab es sowohl Mitarbeit in zahlreichen Komitees, so z.B. im Komitee zur Rettung der Opfer von Scottsboro, dem u.a. Albert Einstein, Käthe Kollwitz, Thomas und Heinrich Mann, Ernst Toller, Stefan Zweig und Erich Wehnert angehörten, als auch im Zentralvorstand der RHD, z.B. 1926 Kurt Tucholsky und Heinrich Vogeler.

Parallel dazu bemühte die RHD sich um Berufs- und andere Organisationen der Intelligenz. Teilweise erfolgreich und über Tagesfragen hinausgehend gelang das mit der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ (DLfM), die im Kampf gegen die Klassenjustiz in Deutschland seit 1922 aktiv war. So war z.B. 1924 im Zentralvorstand der RHD ein Mitglied des

„Hilfsvereins zur Unterstützung notleidender Frauen und Kinder proletarischer Gefangener“ vertreten, einer caritativen Einrichtung der DLfM. Zudem waren Mitglieder der DLfM in RHD-Amnestiekomitees, RHD-Rechtsauskunftstellen, RHD-Untersuchungsausschüssen und im RHD-Kuratorium zur Verteidigung der Kinderheime vertreten. Zumindest in Einzelaktionen gelang die Mobilisierung auch einiger weiterer Organisationen, insbesondere im Abwehrkampf gegen den auf Kunst und Literatur ausgeübten Justizterror. Besonders erfolgreich war die RHD, wenn es gelang, bei Terrormaßnahmen gegen Intellektuelle den Zusammenhang zwischen dem Vorgehen der Justiz gegen die ArbeiterInnen zum einen und gegen demokratische Intellektuelle zum anderen aufzuzeigen.

Galten die Bemühungen der RHD in den 20er Jahren vorwiegend den progressiven Kreisen der Intelligenz, kümmerte sich die RHD ab 1930 verstärkt um die konkrete Interessenvertretung des Kleinbürgertums und entwickelte zum Teil neue flexible Methoden zur organisatorischen Einbindung dieser (RHD-Spenderkreisbewegung, Rechtsberatungsstellen für Kleingewerbetreibende und KleinbäuerInnen, Amnestie- bzw. Verteidigungskomitees). Doch das immer massivere Vordringen der Nazis machte es nahezu unmöglich, größere Teile des Kleinbürgertums dauerhaft zu mobilisieren bzw. organisatorisch zu binden. Nur durch punktuell bzw. zeitweilige Bündnisse konnten zumindest Teile des Kleinbürgertums aktiviert werden.

1 Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter und die Rote Hilfe. Bericht vom II. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands am 21. u. 22. Mai 1927 in Berlin, in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. VIII, Berlin 1975, S. 543  
2 ebd., S. 544  
3 vgl. Solidaritätskomitee der DDR (Hrsg.), Revolutionäre Traditionen der Roten Hilfe Deutschlands, Berlin 1984, S. 17  
4 zu den Zahlen vgl. ebd., S. 13

Ausschnitt aus dem Lagebericht -Stuttgart -  
No. W. 27 - vom 21.7. 26

Mitglieder des Kuratoriums  
der Kinderheime der Roten Hilfe. 243

Kunstmaler Hermann Abeking	Grunewald, Caspar-Tyess-Str. 24 Umland 2632
Dr. jur. Ludwig Alexander	Bln-Friedenau, Niedstr. 19 Rheingau 8163
Dr. med. Sophie Alexander	Bln-Friedenau, Stubenrauchstr. 8 Rheingau 1976
Fritz Altwein	Dorotheenstr. 77/78 Lützow 3467
Elisabeth Gräfin v. Arco	Berlin, Lützowufer 5 Lützow 554
Kunstmaler Hans Baluschek	Bln-Schöneberg, Hauptstr. 34/35
Prof. Dr. Georg Brandes	Kopenhagen, Strand Boulevard 27
Dr. Max Brod	Prag V, Behova 8
Frau Rechtsanwältin Carla Cuntz	Waldkirch/Breisgau
Prof. Dr. Albert Einstein	Berlin W 30, Haberlandstr. 5 Nollend. 2902 451
Frau Gertrud Eysoldt	Berlin NW 41, Kronprinzenufer 26 Moabit 838
Verlagsbuchh. S. Fischer	Bln-Grunewald, Erdenerstr. 8, Pfalz 422
Schriftsteller A.M. Frey	München, Maximilianstr. 15
Prof. Dr. Karl Fries	Bln-Grunewald, Warmbrunnerstr. 50/52 Pfalz 7486
Stadttrat Otto Gabel	Bln-Karlshorst, Droschelstieg 33
Schriftsteller Dr. Manfred Georg	Berlin, Dahlemerstr. 64 Lichterf. 1063
Stefan Großmann	Bln-WSO, Budapeserstr. 16, Steinkl. 12976
Frau Dr. Lilly Herzberg	Bln-Tempelhof, Berlinerstr. 96 Südring 11
R.A. Dr. Josef Herzfeld	Berlin, Gitschinerstr. 110, Dönhoff 466
Dr. Kurt Hiller	Bln-Friedenau, Hühnelestr. 9, Rheingau 11
San. Rat Dr. Magnus Hirschfeld	Bln-NW. 40, In den Zelten 9a, Moabit 838
Schriftsteller Heinrich Eduard Jacob	Bln-W. 30, Bambergstr. 25, Kurfürst. 9558
Dr. Siegfried Jacobsohn	Charlottenburg 5, Königsweg 33, Westend. 1943
Siegfried Jacoby	Berlin, Neue Königstr. 80a
Georg Kaiser	Magdeburg
Verlagsbuchh. Gustav Kiepenheuer	Potsdam, Viktoriastr. 59 Potsdam 1523
Egon Erwin Kisch	Berlin W 30, Landshuterstr. 24 pt. 1. Lützow 626
Klabund	Frankfurt/Main
Dr. med. Leo Klauber	Berlin W. 15, Kaiserallee 222, Umland 6065
Schriftsteller Hans Land	Halensee, Kronprinzendam 11 Pfalz 855
Heinrich Mann	München, Leopoldstr. 48
Dr. Thomas Mann	München, Poschingerstr. 1
Alfred Richard Meyer	Wilmsdorf, Kaiserplatz 16 Pfalz 6281
Karin Michaelis	Adresse: Prof. Dr. Stangeland, Berlin, Blumeshof 9
Wynona (Dr. S. Friedländer)	Bln-Halensee, Johann-Georgstr. 20
Frau Tani Oelken	Bln-Wilmersdorf, Ruhrstr. 12 a b/Eugen Bab. Umland 857
Dr. Alfons Paquet	Frankfurt/Main, Wolfgangstr. 122
Wilhelm Pieck	Berlin, Preussischer Landtag
Präsident Gustav Riekelt	Adr. Deutsche Bühnengenossenschaft Berlin W 62, Keithstr. 11, Lützow 3312
Jacob Söhler	Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78
Dr. med. Maria Seyring	Berlin
Bankier Hugo Simon	Berlin, Drakestr. 3 Nollend. 3671
Ferd. Timpe	Berlin W. Württembergerstr. 35 Oliva 3455
Kunstmaler Max Treitel	Halensee, Karlsruherstr. 23 Gth. IV
Heinrich Vogeler-Worpewede	Bln-Friedenau, Niedstr. 19 b/Alexander
Prof. Heinrich Zille	Bln-Charlottenburg, Sophie-Charlottepl. 38
Schriftsteller Dr. Hans J. Rehfish	Charlottenburg, Württembergerallee 56/27
Oberregisseur Emil Lind	Berlin NW 52, Al. Moabit 111 Moabit 8656.



# Klassenjustiz



Solidaritätsmarke  
der RHD

Der Begriff der Klassenjustiz bezeichnet neben der moralischen Anprangerung der Repression gegen die ArbeiterInnenbewegung den Charakter der Justiz im Kapitalismus. Rechtsprechung und Gesetzgebung haben sich historisch mit den gesellschaftlichen Bedingungen entwickelt, es ist daher auch kein Wunder, daß die Rechtspraxis, oft auch die Gesetze selbst, unmittelbar zur Durchsetzung von Kapitalinteressen eingesetzt wird. Das bürgerliche Recht ignoriert einerseits die Ungleichheit der Eigentumsverhältnisse, andererseits setzt es diesen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit voraus.

Es geht hier also um einen umfassenden Klassenjustizbegriff, der nicht allein die gerechtfertigte Anprangerung von Terrorurteilen und politischer Verfolgung zum Inhalt hat, sondern außerdem aufzeigt, inwieweit das Recht ein Teil

gesellschaftlicher Machtstrukturen ist.

Was hieß nun Klassenjustiz in der Weimarer Republik und welche Möglichkeiten gab es für die ArbeiterInnenbewegung, den Maßnahmen von Polizei und Justiz entgegenzuwirken?

Der Beamtenapparat des Kaiserreiches wurde 1918 nahezu vollständig in Justiz- und Staatsbeamten der Weimarer Republik übernommen. Mit den gleichen Beamten wurden aber auch deren konservativ-monarchistische Einstellung übernommen.

Was hingegen nicht erreicht – und auch nicht versucht – wurde, war die Durchsetzung demokratischer Vorstellungen. Statt dessen wurden Polizei und Justiz als zuverlässige Mittel zur Zerschlagung revolutionärer Bestrebungen eingesetzt, nicht zuletzt durch sozialdemokratische Minister wie Noske

und Severing (preußischer Innenminister). Formale Grundlage für die Verfolgung der Linken bildete, von wenigen Änderungen abgesehen, das alte Strafrecht des Kaiserreichs.

1922 wurde kurz nach der Ermordung des Außenministers Walter Rathenau ein Sondergesetz gegen den faschistischen Terror mit großer Mehrheit im Reichstag beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde der Staatsgerichtshof neu eingerichtet, der sich in der Folge über seine formale Bestimmung hinwegsetzte und ausschließlich gegen die Linke vorging. Der Staatsgerichtshof wurde von der Roten Hilfe bereits 1924 als „Tribunal der Republik“ (F. Halle) kritisiert, das außer gegen die Mörder Rathenaus niemals gegen Faschisten tätig wurde. Deutlich wurde der Charakter an den Äußerungen des Senatspräsidenten, der die Lynchjustiz an KommunistInnen offen billigte. Die Rechtspraxis des Staatsgerichtshofs

Demonstration gegen  
Klassenjustiz unter  
Polizeikontrolle um 1930



war aber nicht nur personell bedingt, sondern auch durch seinen Status als Sondergericht. Gegen seine Urteile konnten keine Rechtsmittel eingelegt werden, d.h. er war erste und letzte Instanz zugleich. Es handelte sich damit um eine reine Zweckjustiz, die in großem Umfang Zuchthausstrafen und auch Todesstrafen verhängte. Im Faschismus wurde der Staatsgerichtshof in Volksgerichtshof umbenannt.

Eine Äußerung des Reichsgerichtsrates Mittelstaedt zeigt beispielhaft die Funktion der damaligen Justiz:

*»Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in den Händen: Machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Todfeinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns ans Messer liefert! So etwa denken die bewußtesten und ehrlichsten Köpfe des deutschen Richterstandes...«<sup>1</sup>*

Die Erscheinungsformen der Klassenjustiz sind die Klassengesetzgebung und eine klassenmäßige Rechtsprechung. Unter den Juristen der Weimarer Republik gab es nur wenige, die nicht der Bekämpfung der Arbeiterbewegung in politischen Prozessen höchste Priorität einräumten.

Angesichts der massiven Repressionen gegen die revolutionäre

Linke, besonders im Zusammenhang mit den Aufstandsbewegungen nach dem sogenannten Kapp-Putsch 1920 und in Sachsen-Thüringen 1921, wurde die Notwendigkeit einer politischen Rechtshilfeorganisation deutlich. Die Rote Hilfe wurde aus diesem Zusammenhang heraus gegründet als eine Möglichkeit, auf weltanschaulicher Grundlage überparteilich – aber nicht unpolitisch – Solidaritätsarbeit zu leisten. Bereits Karl Marx setzte sich für die Gründung von Solidaritätskomitees ein, die, in Abgrenzung zu bürgerlicher Wohltätigkeit, ihre Unterstützungskaktionen nicht zersplittern sollten.

Die Tätigkeit der auf dem rechten Auge blinden Justiz führte allein von 1923 bis 1925 zu Freiheitsstrafen von insgesamt 5000 Jahren, während die Sozialistengesetze des 19. Jahrhunderts in zwölf Jahren „nur“ 1000 Jahre Freiheitsentzug erbrachten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit kommunistischen Organisationen, vor allem aber wegen der Unterstützung für politische Gefangene, wurde schließlich auch die Rote Hilfe verfolgt. Durch Agitation in der Öffentlichkeit, aber auch durch Vorführung von Filmen und Lichtbildern, versuchte die Rote Hilfe auf den Terror der Justiz aufmerksam zu machen. Die Kampagnen der RHD wurden immer wieder durch die Behörden behindert.

So wurde ein Film über die Kinderheime der Roten Hilfe verboten, da die Organisation angeblich wegen Hochverrats verfolgte Genosseninnen unterstützte. In einem anderen Fall wurde in Nürnberg ein Plakat wegen der politischen Ausrichtung der Roten Hilfe verboten. Nach dem Verbot des Roten Front-



**Rote Hilfe**



**Sammlung der Roten Hilfe in Berlin**

kämpferbundes 1929 wurde ein Verbot auch für die RHD vom Reichsinnenminister Severing in Erwägung gezogen, aber nicht umgesetzt.

Ein großes Problem der Antirepressionsarbeit war der Mangel an demokratischen Juristen. Dennoch arbeiteten 1930 insgesamt 72 Anwälte für die Rote Hilfe, davon sind 15-20 als ausgesprochen politische Verteidiger anzusehen. Das Verteidigermandat wurde von der RHD direkt an diesen Personenkreis vergeben.



**Begrüßung von amnestierten politischen Gefangenen in Berlin, 16. Juli 1928**



Im Dezember 1929 wurde die „Internationale Juristische Vereinigung“ (IJV) auf Initiative von RHD und KPD gegründet. Dahinter stand die Vorstellung eines strömungsübergreifenden Zusammenschlusses linker und bürgerlich-demokratischer Anwälte. Der Vorsitzende der IJV, Ferdinand Timpe, war gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung der RHD.

Dessen Stellvertreter Felix Halle verfaßte seit Gründung der Roten Hilfe zahlreiche Rechtshilfebroschüren, darüberhinaus einige Schriften über das Wesen der Klassenjustiz und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Solidaritätsarbeit.

Die Auseinandersetzung unter den linken Juristen entwickelte sich besonders entlang der Frage des taktischen Umgangs mit Prozessen. Eine Position bestand darin, sich im Prozeßverlauf auf die Anprangerung des Klassencharakters der Justiz zu beschränken und vor Gericht rein politisch aufzutreten. Demgegenüber stand eine etwas differenziertere Position, die die Ausnutzung aller formalen Möglichkeiten im Prozeß befürwortete, und zwar unter Betonung demokratischer Anteile des Rechts. Es ging nicht darum, idealistische Illusionen über das Recht im Kapitalismus zu verbreiten, sondern um die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten für den Prozeßverlauf und die dazugehörige Öffentlich-

keitsarbeit. In den Veröffentlichungen der Roten Hilfe wird ausführlich auf die Notwendigkeit eingegangen, politische Prozesse zu führen, die nicht allein auf Konfrontation setzen, sondern möglichst breit getragenen öffentlichen Druck auf die Gerichte erzeugen.

In den Rechtshilfebroschüren, die regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt wurden, wird sehr ausführlich auf richtiges Verhalten bei Verhaftung, Vernehmung und im Prozeß eingegangen. Ziel dieser Hinweise ist es, eine möglichst günstige Ausgangsposition für die Verteidigung zu erreichen. Die Autoren betonen, daß der oder die Angeklagte dem Prozeß durch entsprechende Erklärungen einen politischen Charakter geben sollte. Dennoch soll aber nicht auf die Ausnutzung von Rechtsmitteln verzichtet werden, im Anhang von Rechtshilfebroschüren finden sich Muster für die Formulie-

rung von Beschwerden, Wiederantragsanträgen und anderen Rechtsmitteln. Über die konkrete Rechtshilfe hinaus wurden Schriften über neue Gesetze und ihre Hintergründe veröffentlicht. So wurde in der Broschüre „Das neue Strafgesetzbuch“ von 1927 die damaligen politischen Straftatbestände vorgestellt und kritisiert. 1925 wurde in „Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht“ auf die rechtliche Situation politischer EmigrantInnen eingegangen, was nach der Niederschlagung revolutionärer Bewegungen in einigen Ländern Europas bereits ein wichtiges Thema war.

#### Fußnote:

1 zitiert in: Zelt, Johannes, 1960, »...und nicht vergessen – die Solidarität«, S. 48 f.



# Die Kampagnentätigkeit der Roten Hilfe

## – von der Gründung bis zur Illegalität –



Rote Hilfe

Die „Rote Hilfe Deutschlands“ (RHD) hatte in der Weimarer Republik durch ihre gut organisierte, unermüdliche Kampagnentätigkeit stetig an Bedeutung gewonnen.

Mit ihren 1932 über einer Million Mitgliedern (360000 Einzelmitglieder und 651281 Kollektivmitglieder) und 3770 Ortsgruppen war sie zu einer der größten proletarischen Massenorganisation in Deutschland geworden<sup>1</sup>. Wie keiner anderen Organisation gelang es ihr, fortschrittliche Teile des Bürgertums und der Intellektuellen, KleinbürgerInnen, BäuerInnen und ProletarierInnen für gemeinsame Aktionen und Kampagnen zu gewinnen.

Überhaupt war die Politik der RHD kampagnenorientiert, somit sehr konkret und leicht nachvollziehbar für breitere Teile der Bevölkerung, wodurch die statuarisch festgeschriebene und gewollte Überparteilichkeit ermöglicht wurde.

Zu den bekanntesten Kampagnen gehörten die für Sacco und Vanzetti, Max Hölz, Erich Mühsam, für die schwarzen Jungen von Scottsborough, für die Amnestie der politischen Gefangenen und gegen Klassenjustiz, sowie die regelmäßigen Winterhilfskampagnen für die Angehörigen der politischen Gefangenen und die Opfer der Klassenjustiz. So wurden »allein von 1925 bis 1934 (...) 215 internationale und 1185 nationale Solidaritätsaktionen durchgeführt«<sup>2</sup>.

Bei vielen Kampagnen kam es zum Zusammenwirken der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH), der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und der RHD. Dadurch war eine bessere Organisation möglich, und eine breitere Basis konnte erreicht werden. Aufgrund ihrer Politik gelang es der Roten Hilfe in zunehmenden Maße, Akzeptanz und Unterstützung bis in die Reihen der Intellektuellen und des Bürgertums zu erreichen.

Der straffe, arbeitsteilige Aufbau dieser Organisationen ermöglichte nicht nur ein Reagieren auf die herrschende Klassenjustiz, sondern versetzte sie in die Lage, selbst die Initiative zu ergreifen, Widersprüche des kapitalistischen Systems benennen zu können und daraus politische Aktionen abzuleiten.

Welche Stoßrichtungen diese Kampagnen hatten, wie der Ablauf und Aufbau waren, läßt sich anhand von einigen Beispielen verdeutlichen.

### Winterhilfskampagnen

Alljährlich startete die RHD ab Oktober Winterhilfskampagnen für politische Gefangene und deren Angehörige sowie für die Hinterbliebenen der Opfer der Klassenjustiz. Hierzu wurden nahezu alle Mitglieder der RHD verpflichtet, ihren Teil zum Erfolg der Kampagne beizutragen.

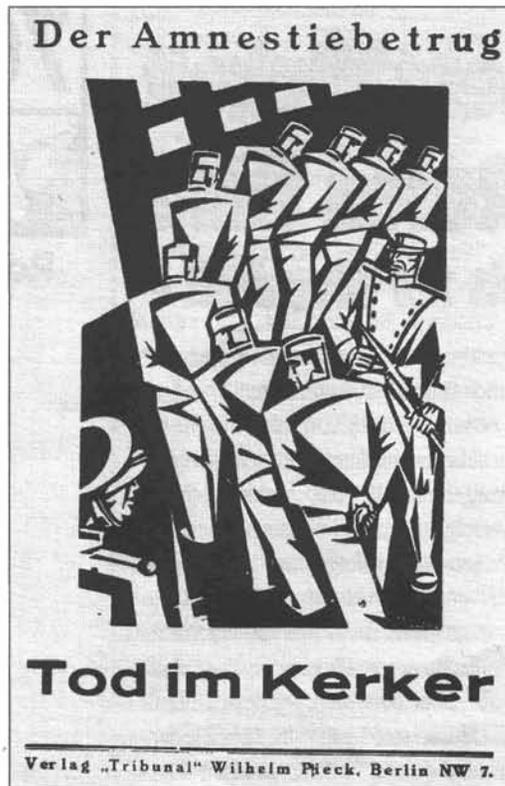
Gesammelt wurden Lebensmittel, Kleidung, Kohlen, Geld, Spielzeug und Süßigkeiten für Kinder und alles andere, was zum täglichen Leben benötigt wurde. Grundsatz war, daß alle politischen Gefangenen ein Weihnachtspaket der RHD er-

hielten und deren Familien materiell und finanziell unterstützt wurden. Letzteres wurde von Jahr zu Jahr eine immer größere und schwierigere Aufgabe für die RHD, nahm doch die Verfolgung des klassenbewußten Proletariats infolge der Zuspitzung der gesellschaftlichen Widersprüche immer mehr zu. Durch die wachsende Basis der RHD konnte diese Aufgabe aber bewältigt werden. Überall in Deutschland sah man Rote HelferInnen, die Kartoffeln, Kohlen, Kleidung, Geld etc. sammelten, notfalls mit Handwagen von Haus zu Haus zogen, um diese Hilfsgüter zu sammeln. Diese wurden dann in Rahmen von Weihnachtsfeiern den betroffenen Familien übergeben.<sup>3+4</sup>

Mitglieder wurden dazu verpflichtet, den Eingesperrten Briefe zu schreiben, die mitsamt den Solidaritätspaketen ins Gefängnis geschickt wurden. So ist beispielsweise im „Sturmplan der Württemberger Rote



Ein Mitglied der Roten Hilfe Brünning beim Verkauf des „Roten Helfer“



Broschüre „Der Amnestiebetrug“, 1930.  
Umschlag: Helios Gomez

Hilfe Pioniere während der Winterhilfskampagne 1932-1933“ nachzulesen: *»Jede Pionierabteilung liefert 3. Briefe, die wir den Paketen beifügen, welche den Gefangenen zu Weihnachten zugesandt werden. „Lieber Onkel (lieber Bruder, lieber Vetter)“ muss darüber stehen, sonst lässt die Gefängnisverwaltung die Briefe nicht durch, nur nahe Verwandte dürfen schreiben! (...) Auch Briefe an die Familien der eingekerkerten Klassengenossen, an entlassene Genossen und Genossinnen, an frisch verurteilte Proletarier sind sehr nötig und erwünscht«.*

Alle SpenderInnen wurden zu den Weihnachtsveranstaltungen eingeladen, damit sie sehen konnten, daß ihre Spenden auch an die richtigen Adressen gelangten.<sup>5</sup>

#### Amnestie für politische Gefangene

Desweiteren setzte sich die RHD immer für eine Vollamnestie der politischen Gefangenen ein. So wurden seit 1923 auf Beschluß des Zentralkomitees der IRH alljährlich zum 18. März, dem Jahrestag der Pariser Kommune, Solidaritäts- und Hilfsaktionen für die inhaftierten politischen Gefangenen und deren Familien in allen Sektionen der IRH durchgeführt. Die RHD beteiligte sich

ebenfalls an diesen Aktionen. *»Bei der Aufziehung der Aktion ist den einzelnen Komitees weitester Spielraum gelassen. Ihr Charakter als proletarische Protest- und Solidaritätsaktion ist jedoch streng einzuhalten. Die Versammlungen oder Massenfeiern des 18. März müssen möglichst ausmünden in Demonstrationen, deren Zielpunkt die Gefängnisse und die Gedenkstätten gefallener Revolutionäre zu sein hätten. Die Hauptsammeltätigkeit muß an diesem Tage stattfinden und ist gut und breit genug vorzubereiten«.*<sup>6</sup>

Einzelne Erfolge konnten erzielt werden, so wurden 1925 500 Gefangene freigelassen, doch das Ziel der Amnestie für tausende von Inhaftierten wurde nie erreicht. Einer der Hauptgründe war sicherlich die Verweigerungshaltung der SPD gegenüber Amnestiebestrebungen und der latente Antikommunismus der SPD. Folgerichtig wurden sämtliche Initiativen und Anträge der KPD-Fraktionen, selbst Anträge, die von der SPD eingebracht wurden, in den Landtagen und im Reichstag abgelehnt.<sup>7+8</sup>

#### Frauen und § 218

Auch der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen spielte bei der RHD eine wichtige Rolle. Exemplarisch ist hier der Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen 218 und für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu nennen.

Jährlich geschätzte 1.000.000 illegale Schwangerschaftsabbrüche, 20.000 aufgrund des Abbruchs gestorbene Frauen und 6.000 bis 7.000 Verurteilungen zu Gefängnisstrafen wegen illegaler Schwangerschaftsabbrüche sprechen eine deutliche Sprache. Die Argumente der Gegner der „Abtreibung“ waren damals wie heute nahezu dieselben.

KPD und RHD verwiesen immer wieder auf die Situation in der noch jungen Sowjetunion, in der Schwan-

gerschaftsabbrüche legal waren, gesundheitliche und sexuelle Aufklärung gefördert wurde und sich die soziale Situation der Menschen und insbesondere die der Frauen schon merklich seit der Revolution von 1917 verbessert hatten. So wurden solche Standardargumente der konservativen Kräfte, daß gesundheitliche und sexuelle Aufklärung sowie Schwangerschaftsabbrüche zu Geburtenrückgängen führe anhand von europaweiten Statistiken widerlegt. Der natürliche Bevölkerungszuwachs war demnach in der Sowjetunion dreieinhalb mal so groß wie im Durchschnitt für ganz Westeuropa.

Insbesondere gelang es der KPD und der RHD, die Frage der Aufklärung, des Schwangerschaftsabbruchs und des Geburtenrückganges mit der sozialen Frage zu verknüpfen und sie nicht isoliert zu betrachten.

#### Sacco und Vanzetti

In den Jahren 1921 bis 1927 spielte der Kampf um das Leben der in den USA arbeitenden Italiener Sacco und Vanzetti eine bedeutende Rolle in der internationalen ArbeiterInnenbewegung.

Deutlich wie selten zuvor versuchten die Herrschenden mit den Mitteln der Klassenjustiz an den beiden klassenbewußten Arbeitern ein Exempel zu statuieren. Überall auf der Welt gab es regelmäßige, mas-

Sacco (rechts) und Vanzetti (links)





senhafte Proteste der unterschiedlichsten Formen. So machte der Kampf um Sacco und Vanzetti auch vor der deutschen ArbeiterInnenbewegung nicht halt. Seit die RHD die Solidaritätsaktionen Anfang 1926 stärker zu koordinieren begann und sie auch anführte, stießen sie auf immer größer werdende Resonanz.

Delegationen von ArbeiterInnen aus allen Teilen Deutschlands suchten die US-Botschaft und Konsulate auf, um ihrem Protest Nachdruck zu verleihen. Bekannte Persönlichkeiten der bürgerlichen Intellektuellen protestierten gegen Verfahren und Todesurteil von Sacco und Vanzetti, z.B. Egon Erwin Kisch, Dr. Max Liebermann, Heinrich und Thomas Mann, Prof. Heinrich Zille, Johann Graf Bernstorff (ehem. dt. Botschafter in den USA) und viele andere.

Außerdem unterzeichneten alle Gewerkschaftsführer, die gleichzeitig Reichstagsabgeordnete waren, ein Protesttelegramm, unter ihnen Abgeordnete der SPD, Zentrumspartei und der Demokratischen Partei, das an den Gouverneur von Massachusetts gerichtet war. Selbst der reaktionäre sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe schloß sich mit einem entsprechenden Telegramm der Protestbewegung an.

In dieser Zeit wurde die RHD ein einziges Mal im „Vorwärts“ (Tageszeitung der SPD) wegen ihrer Aktivitäten um Sacco und Vanzetti positiv bewertet. Die Redaktion dieser sonst antikommunistischen Zeitung

sah sich offensichtlich dazu genötigt, da zur selben Zeit die „Rote Fahne“ (Tageszeitung der KPD) verboten war.

Im Oktober/November 1926 intensivierte die RHD ihre Kampagne nochmals. Nach der Veröffentlichung der Adressen sämtlicher US-Vertretungen in Deutschland in den Presseorganen der RHD gab es einen regelrechten Ansturm auf diese. Zahlreiche Delegationen verschiedener Gruppen, Organisationen und Betriebe wurden vorstellig, um Protestnoten und Unterschriftenlisten gegen das Todesurteil von Sacco und Vanzetti zu überreichen. Informationsveranstaltungen vielerorts waren ausgesprochen gut besucht und Protestdemonstrationen wurden zehntausendfach unterstützt.

Leider verhielten sich die Führer der SPD und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) auch kurz vor der Vollstreckung des Urteils noch passiv und sprachen im „Vorwärts“ Nr. 162 vom 6. April 1927 vom »Gerechtigkeitssinn der amerikanischen Justiz« und »das letztere (die Vollstreckung, d. Verf.) klingt kaum glaubhaft, weil es gar zu toll wäre«. Durch diese katastro-

phale Fehleinschätzung der gesellschaftlichen Verhältnisse trugen die SPD und der ADGB – sprich die Sozialdemokratie – politische Mitverantwortung am Justizmord an den beiden Arbeitern. Sacco und Vanzetti wurden schließlich am 22. August 1927 auf dem elektrischen Stuhl hingerichtet. 10+11

Die schon näher beschriebenen sowie die unzähligen anderen Kampagnen haben alle Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten in ihrer Form, Agitation und Aktivierung von Mitgliedern:

- Mitgliederversammlungen beschlossen Kampagnen und Aktionen
- Die Leitungen organisierten arbeitsteilig ihre Umsetzung, so gab es verbindliche Zuständigkeitsbereiche
- Wettbewerbe unter den Gliederungen der RHD motivierten die Mitglieder zu mehr Mitgliederwerbung und zu mehr Sammel- und Verkaufstätigkeit
- Öffentliche Veranstaltungen, Presseerzeugnisse, Bücher, Broschüren u.a. informierten über die Zusammenhänge
- Agit-Prop-Aktionen, Sprechchöre und Musikgruppen verstärkten die Kampagnen



**Rote Hilfe**

**Internationale Solidaritätsarbeit. Oberdeck eines Omnibusses in London 1927**



**Rote Hilfe Propagandawagen in Berlin 1927**



## „Heraus mit Max Hoelz!“

Ab 1926 startete die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) eine ihrer größten Kampagnen. Unter dem Motto „Heraus mit Max Hoelz und allen politischen Gefangenen“ kämpfte die RHD für ein Amnestiegesetz für alle in der Folge der nachrevolutionären Ereignisse 1919-1923 eingekerkerten GenossInnen.

Max Hoelz wurde im Juli 1921 von einem Sondergericht in Berlin-Moabit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Neben Hochverrat wurde ihm der Totschlag an dem Rittergutsbesitzer Hess zur Last gelegt. Hintergrund dafür war, daß Max Hoelz im März 1921 an den Aufständen der ArbeiterInnen im mitteldeutschen Industriegebiet um Halle/Bitterfeld/Merseburg (Mitteldeutscher Aufstand) beteiligt war. Aufgrund seines schon damals legendären Rufes aus den Kämpfen des Jahres 1921 im Vogtland, avancierte er zu einem militärischen Führer in den bewaffneten Auseinandersetzungen mit den Truppen des Regierungspräsidenten Hörsing. Der Prozeß vor dem Sondergericht erbrachte zwar die Unschuld Hoelz im Hauptanklagepunkt, der Erschießung des Gutsbesitzers Hess, doch sollte und mußte Hoelz exemplarisch abgestraft werden. Falsche ZeuglInnenaussagen – unter anderem die der Witwe Hess – und Indizien mußten herhalten, um Max Hoelz hinter Zuchthausgitter zu bringen.

Drei Gründe mögen Max Hoelz als Leitfigur für den Kampf um die Freilassung aller linken politischen Häftlinge prädestiniert haben:

**1.** Max Hoelz genoß in breiten Teilen des organisierten Proletariats eine enorme Sympathie. Die Legenden, die sich um seine Person woben und an denen er fleißig mitbastelte, standen für mutiges und selbstloses Engagement für die Sache der Unterdrückten. Sein Auftreten vor dem Moabiter Sondergericht und sein Wirken aus dem Zuchthaus heraus sollte beispielgebend für den proletarischen Klassenkampf wirken.

**2.** Die neue Strategie der KPD, über Massenorganisationen Breitenwirksamkeit bei den ArbeiterInnen zu erreichen, konnte über die Arbeit der Roten Hilfe wirksam umgesetzt werden. Über die Wiederaufnahme Max Hoelz in die KPD 1924 wurde versucht, ehemalige AnhängerInnen der linkskommunistischen und tendenziell anarchistischen KAPD für die KPD zu gewinnen.

**3.** Die offensichtliche Willkür der Justiz bei der Verurteilung Hoelz ermöglichte die Schaffung eines breiten Bündnisses zur Unterstützung der Amnestieforderungen von liberal-bürgerlichen Kreisen bis hin zu prominenten Linken unter dem Dach der Roten Hilfe.

Begünstigt wurde die agitatorische Arbeit der RHD, als 1926 der Bergarbeiter Erich Friebe – ein Mitkämpfer Hoelz im Mitteldeutschen Aufstand – den Totschlag an Hess bekannte, für den Hoelz zu „lebenslanglich“ verurteilt worden war. Durch die Veröffentlichung dieses Geständnisses kam wieder Bewegung in die Bemühungen zur Wiederaufnahme des Verfahrens.

Ab 1926 publizierte die Rote Hilfe Deutschlands ein auf Max Hoelz zugeschnittenes Referentenmaterial und eine große Zahl von Broschüren. Bekannte Journalisten, wie Egon Erwin Kisch (Max Hoelz Briefe aus dem Zuchthaus, Erich Reisser Verlag Berlin 1927) und Erich Mühsam (Gerechtigkeit für Max Hoelz, Verlag Rote Hilfe Deutschland 1926) stehen dafür als Beispiel. In ganz Deutschland wurde eine rege Veranstaltungstätigkeit entfacht. Traute Skolzki-Hoelz, die 1925 eine Zweckehe mit Max Hoelz eingegangen war, um die Kontakte der KPD zu ihm zu erleichtern, reiste bis 1928 von Veranstaltungsort zu Veranstaltungsort. Ein „Hoelzfond“ wurde eingerichtet und eine 10 Pf. Spendenmarke herausgegeben.

Parallel zu den Aktivitäten der RHD und der KPD bildete sich 1927 ein Max-Hoelz-Komitee, das in seinem Aufruf vom 23.4.1927 die Nachprüfung des Urteils vom 22.6.1921 forderte. Dieser Aufruf wurde von 163 Persönlichkeiten des liberalen öffentlichen Lebens, vom Politiker bis zum Industriellen, unterzeichnet. Zu den namhaftesten UnterstützerInnen zählten Johannes R. Becher, Rudolf G. Binding, Bert Brecht, Otto Dix, Albert Einstein, Lion Feuchtwanger, Heinrich George, Carl Gruenberg, Egon Erwin Kisch, Käthe Kollwitz, Emanuel Lasker, Heinrich und Thomas Mann, Otto Nuschke, Max Pechstein, Freiherr von Schoenaich (Dt. Liga für menschenrechte), Kurt Tucholsky, Erich Weinert, Heinrich Zille, Arnold Zweig.

Außerdem wurde die Solidaritätskampagne für Hoelz auch von bürgerlichen Journalisten, wie SLING (Vossische Zeitung), Carl von Ossietzky (Weltbühne), Arthur Hollitscher und Alfred T. Wegener unterstützt.

Am 14. Juli 1928 verabschiedete der Reichstag endlich ein Amnestiegesetz für die „Märzgefangenen“. Hoelz wurde wenige Tage später, am 19. Juni, entlassen.

→ Demonstrationen und Kundgebungen rundeten die Aktionen ab

Die Kampagnen der RHD trugen zur Schärfung des Klassenbewußtseins der ArbeiterInnenbewegung bei und halfen mit ihrer auch materiellen Hilfe die Existenzen von eingesperrten ArbeiterInnen und deren Familien zu sichern. Ein hoher Grad an Politisierung und Organisierung wurde erreicht. Letzteres wäre ohne die gute Schulungsarbeit der Mitglieder der RHD unter der Führung von KommunistInnen und die Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit nicht möglich gewesen.

Auch das Bemühen der Führung, fortschrittliche Menschen anderer Weltanschauung zur Mitarbeit zu gewinnen, trug zur Kampagnenfähigkeit bei und führte dazu, daß die RHD zu einer der größten proletarischen Massenorganisation werden konnte.

### Fußnoten:

1 Revolutionäre Traditionen der Roten Hilfe Deutschlands, Solidaritätskomitee der DDR (Hrsg.), Berlin 1984, S.18

2 ebd., S. 5

3 Der Rote Helfer, 1. Jahrgang, Nr. 3 Oktober 1925, S.4

4 Der Rote Helfer, 2. Jahrgang, Nr. 11 November 1926, S.21

5 Sturmplan der Württbg. RH Pioniere während der WI-HI-KA 1932-1933, Pionier-Leitung beim B.V. der RH (Hrsg.), 1932

6 10 Jahre Internationale Rote Hilfe: Resolutionen und Dokumente, EK der IRH (Hrsg.), Mopr-Verlag, Berlin 1932, S. 98ff

7 Material für die Tätigkeit der Gefangenen-Beiräte, Rote Hilfe Deutschlands (Hrsg.), Berlin 1925, S.28ff

8 Zur Kampagne Gegen Klassenjustiz! Für Amnestie! Für die Rote Hilfe!, Zentrale der KPD (Hrsg.), Berlin 1924

10 Proletarischer Internationalismus im Kampf um Sacco und Vanzetti, Johannes Zelt, Berlin 1958

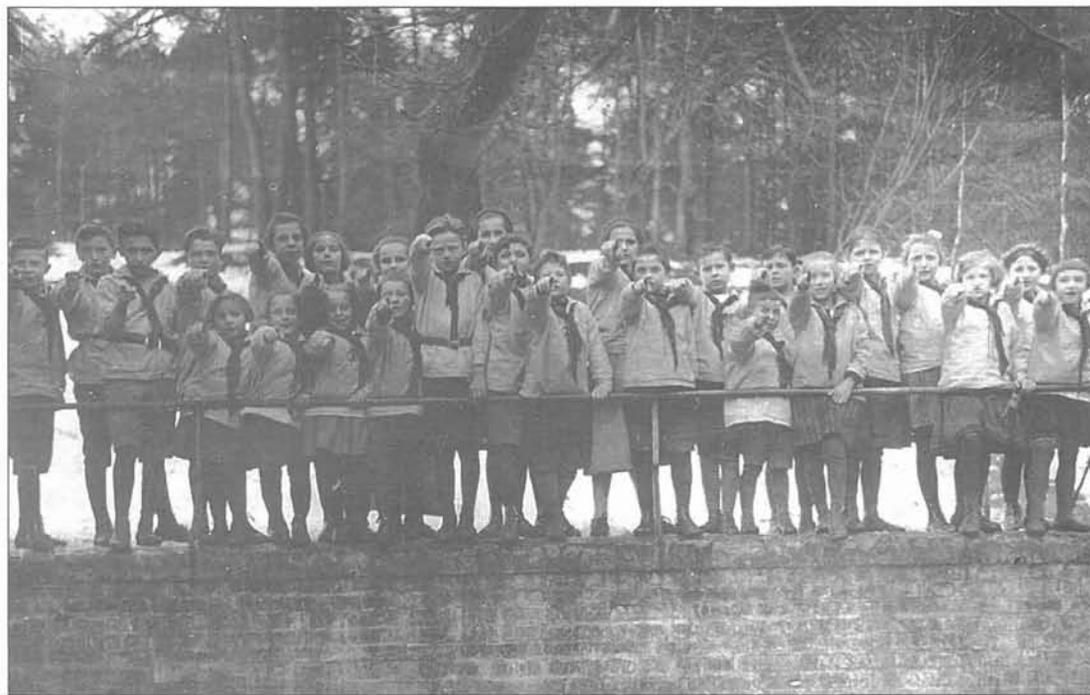
11 Sacco und Vanzetti gewidmet zum Jahrestag ihrer Ermordung, EK der IRH (Hrsg.), Mopr-Verlag, Berlin 1928

# Die Kinderhilfe der Roten Hilfe



Die Idee, Kinderheime für die Familien der Opfer politischer Verfolgung zu errichten, entstand schon sehr früh. Schon beim sogenannten Spartakusaufstand 1919 in Berlin kamen zahlreiche Frauen mit ihren Kindern in Existenznot, weil viele revolutionäre ArbeiterInnen gefallen oder inhaftiert waren. Doch nicht nur infolge von ArbeiterInnenaufständen, wie z.B. beim „Mitteldeutschen Aufstand“ von 1921, wurden Frauen zu Witwen und Kinder zu Waisen gemacht. Die Verfolgung und Verhaftung von ArbeiterInnen, insbesondere die von politisch organisierten, war in dieser Zeit keine Seltenheit. Da in einer Arbeiterfamilie zu dieser Zeit mehrere Kinder lebten, und die Lebensbedingungen aufgrund der fortschreitenden Verelendung der arbeitenden Bevölkerung immer schlechter wurden, herrschten für die Familien von Inhaftierten oder ermordeten ArbeiterInnen elende Bedingungen. An dieser Stelle sei stellvertretend ein Bericht zitiert, der von der RHD aufgenommen wurde. Die Rote Hilfe sammelte Berichte dieser Art und veröffentlichte diese auch in ihren Broschüren: »wie mein Vater erschossen wurde – Ich bin aus München. Mit meiner Mutter sind wir zu Haus vier Personen. Mein Vater ist schon fünf Jahre tot. Es geht uns nicht gut. Oft müssen wir zu Mittag schwarzen Kaffee trinken, sonst bekommen wir gar nichts, sonst müssen wir verhungern. Mein Vater haben Weißgardisten erschossen.

Das kam so: Er hatte gerade Kaffee getrunken, da kam mein Onkel und sagte: „Nun komm, wir müssen endlich gehen.“ „Bleib doch da“, sagte meine Mutter, „sonst kommst Du nicht wieder“. Mein Vater ging aber doch fort und sagte:



„Ich komme schon wieder nach Hause“. Er ist aber nimmer wieder gekommen. Die Weißgardisten haben ihn gefangen und gefesselt. Dann haben sie gleich auf ihn geschossen. Auch meinen Onkel haben sie erschossen. Sie haben Vater und Onkel auch die Uhren und Sachen fortgenommen.«

Sophie Beringer,  
München (11 Jahre)<sup>1</sup>

Staatliche Hilfe hatten die Angehörigen politisch verfolgter Personen nicht zu erwarten, obwohl es in der Weimarer Republik gesetzliche Grundlagen für die Unterstützung von Witwen und Waisen gab. In der Regel wurden Anträge auf materielle Hilfe von den Behörden mit der Begründung abgelehnt, der Betroffene habe seinen Tod oder seine Verhaftung »selbst verschuldet«.<sup>2</sup>

Belastend war für die Kinder in Familien politisch Verfolgter auch der psychische Terror, dem sie durch immer wieder stattfindende behördliche Eingriffe ausgesetzt waren. Frau

Giffey, die Tochter von Fiete Schulz, der 1923 maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Hamburger Aufstandes beteiligt war, erzählte, daß es oft Hausdurchsuchungen gab. Die Sicherheitspolizei suchte ihren untergetauchten Vater.<sup>3</sup>

»Die Polizei hat unsere Einrichtung kaputtgeschlagen und die Betten aufgeschlitzt. Meine Mutter hat gezittert und geweint, und ich war wütend(...). Nachbarn haben dann geholfen, die Wohnung wieder in Ordnung zu bringen.(...) immer wieder hat die Polizei mich vor der Schule aufgelauert, immer wollten sie wissen, wo mein Vater war. Mal haben sie mich geschlagen, mal haben sie mir Schokolade gegeben. Aber ich habe nichts erzählt.«<sup>4</sup>

Vielen Familien, in denen ein Elternteil, oder beide, Opfer politischer Kämpfe wurden, gewährte die Rote Hilfe Geld- und Sachleistungen.

Als eine der ersten Maßnahmen ihrer Solidaritätsarbeit errichtete die Rote Hilfe Deutschland Kinderheime,

Barkenhoff-Kinder 1925



Titelseite des „Roten Helfers“ vom Februar 1922

den Barkenhoff in Worpsswede bei Bremen und das „Arbeiterkinderheim – MOPR“ in Elgersburg/Thüringen.<sup>5</sup>

Der Name „MOPR“ ist die Abkürzung für die sowjetische Sektion der Roten Hilfe. Die „MOPR“ hatte schon gute Erfahrungen in Sowjetrußland mit Kinderheimen gemacht. Diese Heime spielten später für Kinder der Verfolgten des Hitlerfaschismus eine große Rolle.<sup>6</sup>

Auf dem Barkenhoff trafen im Sommer 1923 die ersten Kinder ein, 1925 wurde das Haus in Elgersburg für das „MOPR“-Kinderheim durch die Rote Hilfe erworben. Für den Erwerb beider Kinderheime fungierte jeweils ein bürgerlich getarnter Verein mit dem Namen „Quieta Erholungsstätten GmbH“, der als Träger bei den Behörden keinen Verdacht erregte. Die Rote Hilfe konnte somit die Häuser relativ problemlos erwerben.<sup>7</sup>

Ziel war es, so vielen Kindern wie möglich den Aufenthalt in diesen Erholungsheimen zu ermöglichen. Natürlich konnten diese zwei Heime nicht den gesamten Bedarf an Erholungsmöglichkeit für ArbeiterInnenkinder abdecken. Vorrangig Kinder, deren Eltern Opfer politischer Verfolgung wurden, und die eine Erholung am dringenden benötigten,

kamen in die Kinderheime.

Bevor die Rote Hilfe den Barkenhoff am 23. Dezember 1924 käuflich durch ihren Tarnverein erwarb, diente der „Barkenhoff“ einem Projekt mit dem Namen „Arbeitsschule“, das von Heinrich Vogeler und einem sozialistischen Kollektiv von MitarbeiterInnen geführt wurde. Vogeler hatte es sich zum Ziel gesetzt, eine sozialistische Erziehung zu praktizieren, die den Anfang für eine sozialistische Gesellschaft bilden sollte.<sup>8</sup>

Schon von Anfang an stand der Barkenhoff im Kreuzfeuer behördlicher und ministerialer Kriminalisierungsversuche. Der zuständige Landrat Becker aus Osterholz verfaßte im Juli 1921 einen Bericht, in dem er sich gegen die Anerkennung dieser „staatsfeindlichen Kommune“ aussprach. Im August 1921 verweigerte eben jenes Ministerium die Anerkennung der Arbeitsschule. Die Arbeitsschule kämpfte während der nächsten Jahre um ihren Erhalt, allerdings mit mäßigen Erfolg. Schließlich beschloß Heinrich Vogeler, die Rote Hilfe Deutschland um Hilfe zu bitten, zumal sich die ArbeitInnenschule im Frühjahr 1923 in finanziellen Schwierigkeiten befand. Noch im Frühjahr 1923 wurde Vogeler passives Mitglied in der Roten Hilfe und vereinbarte mit ihr Kindersendungen für den Barkenhoff. Wie erwähnt, erwarb die Rote Hilfe den Barkenhoff im Dezember '24 vollständig. Der Verkauf vollzog sich nicht reibungslos, da die Kommunenmitglieder der „Arbeitsschule“ an ihrer Idee festhielten und deshalb gegen die vollständige Übernahme des Barkenhoffs durch die Rote Hilfe waren.

Die MitarbeiterInnen der Arbeitsschule hätten lieber einen feste Gruppe von Kindern auf dem Barkenhoff gehabt, als die immer nur für eine begrenzte Zeit auf dem Barkenhoff bleibende Gruppen. Daß der Barkenhoff letzten Endes vollständig an die Rote Hilfe ging, lag daran, daß die Arbeitsschule vor dem finanziellen Aus stand, und Heinrich Vogeler inzwischen überzeugter Kommunist geworden war. Vogeler lebte einige Zeit in der Sowjetunion und

machte dort positive Erfahrungen, die ihn nachhaltig beeinflussten. Im Oktober 1924 wurde Vogeler Mitglied der KPD. Er übertrug das Haus der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe bekam das nötige Geld für den Kauf des Barkenhoffs von amerikanischen Genossen zugeschossen.<sup>9</sup>

### Der Alltag auf dem Barkenhoff

Die Kinder blieben für eine Zeit von 6–8 Wochen auf dem „Barkenhoff“, meist in 40er Gruppen. Die Kinder kamen aus ganz Deutschland. Doch auch aus den anderen Ländern, in denen der Klassenterror wütete, kamen Kinder. 1927 kam u.a. eine Kindergruppe aus Wien, und 1930 eine Kindergruppe aus Litauen auf den Barkenhoff.<sup>10</sup>

Die Hauptaufgabe bestand darin, den Kindern körperliche Erholung zusammen mit einer guten Ernährung zu gewährleisten, da die Kinder zuhause hungerten und oft krank waren.<sup>11</sup>

Daneben wurde Wert auf eine sozialistische Erziehung und Bildung gelegt. Das Risiko einer Schließung durch die Behörden, die ja auf der Lauer lagen und nach Gründen für eine Schließung des Kinderheimes suchten, mußte dabei gering gehalten werden. Systematischer Unterricht konnte deshalb nur in der Anfangszeit des Arbeiterkinderheimes durchgeführt werden, da es Anschuldigungen der »politischen Indoktrination« gab.<sup>12</sup>

Den Kindern wurde ein abwechslungsreiches Tagesprogramm geboten. Neben Basteln, Malen und Gartenbau standen auch Gesang und Theater auf dem Programm. Gesang und Theater wurden insbesondere für die zahlreichen Feste vorbereitet, die es auf dem Barkenhoff gab. Der Gedanke des Arbeitskollektivs spielte eine große Rolle bei der Erziehung der Kinder, so wurden notwendige Arbeiten zusammen in Kollektiven durchgeführt. Auf dem Barkenhoff galt das Prinzip der Selbstverwaltung. Die Kinder wählten aus ihren eigenen Reihen einen „Heimrat“, der jederzeit wieder abgewählt werden konnte. Abends gab es gemeinschaftliche Gesprächsrunden und Spiele. Das Verhältnis

zwischen Kindern, ErzieherInnen und Angestellten war ausgesprochen freundschaftlich und solidarisch. Einen Kommandoton, wie in den bürgerlichen Kinderheimen, gab es auf dem Barkenhoff nicht. Es wurden auch gemeinsame Exkursionen zu Bauernhöfen und Fabriken durchgeführt, um die verschiedenen Produktionstechniken im Vergleich durch Anschauung zu erleben. In Gesprächen mit Bremer ArbeiterInnen sollten die Kinder die modernen Produktionstechniken kennenlernen, aber auch die ähnliche Situation von ArbeiterInnen in einer für sie fremden Umgebung erleben. Außerdem wurden gute Kontakte mit den Kindern der „Jungspartakisten“ bzw. mit dem „Jungspartakusbund“ gepflegt. Der „Jungspartakusbund“ übernahm viele Patenschaften für Kindergruppen und es wurden gemeinsam Feste durchgeführt. Ziel war es, den Kindern über den kurzen Aufenthalt hinaus eine politische Perspektive für den Kampf um eine bessere Gesellschaft zu eröffnen. Viele Kinder schlossen sich aufgrund der positiven Erlebnisse den „Jungspartakisten“ nach der Rückkehr in ihren Heimatort an.<sup>13</sup>

Wie bereits erwähnt, kam es während der gesamten Zeit des Barkenhoffs zu Kriminalisierungsver-

suchen der Behörden. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 1926 ein „Kuratorium“ zum Erhalt des Barkenhoffs und des MOPR-Heimes gegründet. Diesem Kuratorium gehörten zahlreiche Personen aus dem öffentlichen Leben an. So waren z.B. Albert Einstein, Magnus Hirschfeld, Thomas und Heinrich Mann und Paul Oestreich Mitglieder des Kuratoriums zum Erhalt der Kinderheime der Roten Hilfe. Durch „Rote-Hilfe-Tage“, die auf dem Barkenhoff durchgeführt wurden, sowie durch den Besuch von Prominenten, z.B. Henri Barbusse, wurde die Popularität des Barkenhoffs gesteigert, so daß durch die Arbeiterkinderheime auch die Rote Hilfe bekannter wurde. Die Kinderheime hatten somit für die proletarische Selbsthilfe einen Wert, der über die Erholungsmöglichkeit der Kinder hinausging. Für die Kinderheime bestand eine breite, klassenübergreifende Solidarität, wie das Kuratorium bewies.<sup>14</sup>

Höhepunkt der Kriminalisierungsversuche war der „Bildersturm“ durch die Polizei. Anlaß dieser Aktion, welche selbst von der damaligen bürgerlichen Presse kritisiert wurde, waren Wandmalereien Heinrich Vogelers, die angeblich zur „politischen Indoktrination“ der Kinder führen würden. Die Behörden

forderten Vogeler und seine Mitarbeiter auf, die Bilder wieder zu übermalen.

Am 18. Januar 1927 war der „Bildersturm“ auf dem Barkenhoff Thema einer Sitzung des Preußischen Landtages. Willhelm Pieck verurteilte in einer Rede den „Bildersturm“ und stellte ihn als Angriff gegen die Rote Hilfe heraus. Der Konflikt endete mit einem Kompromiß, auf Grund dessen sich Vogeler dazu verpflichtete, die Bilder teilweise zu verhängen.<sup>15</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß es die Rote Hilfe verstand, durch breit angelegte Kampagnen für den Erhalt der beiden Kinderheime zu sorgen. Insbesondere die „Rote Hilfe Tage“ auf dem Barkenhoff, zu denen viele Gäste kamen, stellten Höhepunkte der Solidaritätskampagnen dar.

Die Auseinandersetzungen in der Roten Hilfe Deutschland wirkten sich auch auf den Betrieb der beiden Kinderheime aus. Im Zusammenhang mit dem Linienstreit in der KPD traten zahlreiche GenossInnen aus der Roten Hilfe aus oder wurden von ihr ausgeschlossen. Vogeler trat aus, nachdem er gegen den Ausschluß von Walter Schlör protestiert hatte. Die Konflikte schwächten die Arbeit der Kinderheime.



Rote Hilfe



Kinder „apell“ auf dem Barkenhoff in Wörpswede bei Bremen, 1925



**Der Barkenhoff  
- Arbeiterkinderheim -  
in Worpswede 1925**

»War schon die Einrichtung und Eröffnung des Kindererholungsheimes durch bürgerliche Politiker berywöhnt, behindert und verzögert worden, bedeutete 1929 ein Verbot durch die Thüringer Landesregierung das vorläufige Ende des „MOPR-Heimes“ als Kindererholungsstätte der Roten Hilfe. Danach nutzte die KPD das Heim bis 1931 für Schulungs- und Erholungszwecke. Nach einem erfolgreichen Prozeß der Roten Hilfe konnte das Heim ab 1931 wieder für seinen ursprünglichen Zweck, Kindern Erholung zu bieten, betrieben werden, wobei es in den Jahren 1931/32 rund 15 mal von der Polizei durchsucht wurde.«<sup>16</sup> Die Durchsuchungen wurden unter anderem durch den nationalsozialistischen Innen-

und Volksbildungsminister W. Frick (1930-31) veranlaßt.<sup>17</sup>

Sein endgültiges Ende als Arbeiterkinderheim fand der Barkenhoff durch das Verbot der Roten Hilfe im März 1933 durch die Faschisten.<sup>18</sup>

Das internationale Kinderheim der MOPR in Iwanowo/Rußland, welches nach Jelena Stassowa<sup>19</sup> benannt wurde, arbeitete noch 1991 im gleichen Sinne der internationalen Solidarität. Dieses Heim wurde bereits am 1. Mai 1933 fertiggestellt. In den 30er und 40er Jahren bot dieses Heim vielen deutschen Emigrantenkindern ein Zuhause. So auch der Tochter von Wilma Giffey.

»Kinder aus vielen Teilen der Erde, aus Chile, Nicaragua, aus Angola, Zimbabwe, Mosambique, Südafrika, aus Vietnam, Afganistan und vielen anderen Ländern leben zur Zeit in diesem Heim. In Iwanowo hat sich die Idee der Kinderhilfe der Roten Hilfe bis heute fortgesetzt.« (20)

**Fußnoten:**

- 1 Aus einer Broschüre der RHD: „Helft den Kindern von 1925“, S.8. 2 ebd. S.12/13
- 3 Siegfried Bresler in: Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923-1932, Worpswede Verlag, 1991, S.21.
- 4 Aus dem Gesprächsprotokoll des Interviews mit Frau Wilma Giffey, am 23.9.1988 in Hamburg. Frau Giffey war 1926 im MOPR-Heim in Elgersburg. Sie ist die Tochter von Fiete Schulz, der nach dem Hamburger Aufstand (1923) von der Polizei gesucht wurde und untertauchte, bis er 1926 in die Sowjetunion ging. 1932 kehrte er nach Hamburg zurück, wurde 1933 von den Nazis verhaftet und 1935 von ihnen ermordet.
- 5 Siegfried Bresler in: Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923-1932, Worpsweder Verlag, 1991, S. 20ff. 6 ebd., S. 27 7 ebd., S. 26 8 ebd., S. 29 9 ebd., S.40ff 10 ebd., S. 24.
- 11 Helft den Kindern /Kuratorium für d. Kinderheime d. RHD; verantwortlich für d. Inhalt: J. Schlör, Berlin, 1928.
- 12 Siegfried Bresler, S. 40. 13 vgl. ebd., S. 67ff. 14 ebd., S. 44. 15 vgl. ebd., S. 48 ff.
- 16 Disput, Nr. 14, 1995, S.22
- 17 vgl. Siegfried Bresler, S.131 18 vgl. ebd., S. 58 ff.
- 19 Elena Stassowa war eine wichtige Funktionärin der IRH 20 Siegfried Bresler, S. 27.

**Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes aus Bremen besuchen die Kinder auf dem Barkenhoff, 1927**





Rote Hilfe

# Die Arbeit der Roten Hilfe im Zeichen der verschärften Klassenjustiz

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 führte zu einer verschärften Situation der ArbeiterInnen, zum einen durch die immer schlechter werdende materielle Versorgung und zum anderen durch die zunehmende Verfolgung antifaschistischer ArbeiterInnen durch die Polizei. Sowohl Überfälle durch die Prügelkommandos der Nazis als auch Auseinandersetzung mit ihnen nahmen in dieser Zeit immer mehr zu. Während die Gerichte faschistische Aktivitäten deckten, wurden AntifaschistInnen von den Gerichten verurteilt.

Polizei, Gerichte und Faschisten arbeiteten Hand in Hand, wie die Vorgänge am 17. Juli 1932 in Hamburg zeigten. Dort veranstalteten SA, SS und Polizei gemeinsam im ArbeiterInnenstadtteil Altona einen bewaffneten Aufmarsch, bei dem es zu 17 Toten und 70 Verletzten kam.<sup>1</sup> Es gab keine Verhaftungen geschweige denn Verurteilungen von Faschisten.

Auch die Vorfälle um den 1. Mai 1929 in Berlin bewiesen die reaktionäre Ausrichtung des Staates, wobei die Funktionsträger der SPD eine aktive Rolle spielten. Am 1. Mai 1929 war es in Berlin auf Veranlassung des Polizeipräsidenten Zörgiebel (SPD) zu schweren Attacken gegen demonstrierende ArbeiterInnen gekommen. Bilanz waren 30 Tote, 81 Schwer- und viele Hundert weitere Verletzte. Bei diesem Polizeieinsatz wurde auch mit Waffen aus Militärbeständen in die Menge geschossen.<sup>2</sup> Keiner der verantwortlichen Polizeipräsidenten ist zur Rechenschaft gezogen oder gar von einem Gericht verurteilt worden.

Parallel mit dem Anwachsen des Straßenterrors der SA und der Polizei wurden die juristischen Instru-

mentarien für den verschärften Klassenkampf von oben vor dem Hintergrund der kapitalistischen Krise geschaffen. Die sogenannten Schnellgerichte wurden eingeführt.

Die Verschärfung des Strafprozessrechts in Form von schnellen Aburteilungen hatte schon 1924 begonnen, als der Justizminister Dr. Emminger (Zentrumsparterie) dafür sorgte, daß ohne Zustimmung des Reichstages der § 212 StPO auch gegen ArbeiterInnen angewendet

erfolgen hatte.<sup>3</sup> Die wichtigste Neuerung dieser Verordnung war das „Schöffenschnellgericht“. Diese Gerichte konnten nun in allen politischen Strafsachen – ohne Anklageschrift und ohne ZeugInnenladung – innerhalb von 24 Stunden, ArbeiterInnen zu schweren Gefängnisstrafen verurteilen. Die Schöffenschnellgerichte arbeiteten zeitweise rund um die Uhr mit wechselnden Schichten von Richtern und Staatsanwälten.<sup>5</sup>

Urteile	gegen AntifaschistInnen	gegen FaschistInnen
Todesurteile	2297	0
Zuchthaus	405 Jahre	21 Jahre
Gefängnis	827 Jahre	108 Jahre
Festungshaft	32 Jahre	0 Jahre

werden konnte. Den Übergang zu einer vermehrten und dauerhaften Schnelljustiz bildete die Verfügung des preußischen Justizministers vom 6. Juni 1930. Ursprünglich war dieser Paragraph über die Regelung von Schnellgerichten nur für Bagatelldelikte vorgesehen. Mit der Verfügung des preußischen Justizministers wurde die Grundlage für eine massenhafte und schnelle Aburteilung von

1931 kam es zu einer weiteren Verschärfung: Die Notverordnungen vom 28. März. Diese wurden in den Präsidialkabinetten von Brüning, von Papen und Schleicher beschlossen.<sup>6</sup>

Neben der Zulassung von Schnellverfahren für grundsätzlich alle „Zu widerhandlungen“ gegen den Staat wurde mit diesen Verordnungen auch die Pressefreiheit und

**Urteile regulärer Gerichte**  
Zeitraum: 7.8.'32-7.12.'32

Urteile	gegen AntifaschistInnen	gegen FaschistInnen
Zuchthaus	457 Jahre	99 Jahre
Gefängnis	498 Jahre	149 Jahre

politisch aktiven ArbeiterInnen geschaffen.<sup>4</sup>

In ihr wurde die Justiz angewiesen, die Verfolgung politischer Straftaten mit so kurzen Fristen durchzuführen, daß innerhalb von vier Wochen der Erlaß des Urteils zu

das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Angeschuldigte konnten nun ohne Frist abgeurteilt werden in Abwesenheit von Anwälten, Zeugen oder sonstigem Beistand. Die Auswirkungen für die AntifaschistInnen waren verheerend.<sup>8</sup>

**Urteile von Sondergerichten**  
Zeitraum: 7.8.'32-7.12.'32



**Solidaritätsbasen der Roten Hilfe Frankreichs in Paris, Mitte der zwanziger Jahre**



**Solidaritätsmarke „Karl Liebknecht“ der RHD, 1930**

**Broschürentitel der Roten Hilfe, 1932**

Die SPD nahm diese Notverordnungen ohne nennenswerten Widerstand stillschweigend hin.<sup>7</sup> Diese Verordnungen ebneten den Faschisten den Weg und waren somit letztendlich auch für die SPD verneinend.

Die Rote Hilfe Deutschland beschloß für alle Ortsgruppen die Bildung von „Rechtsschutzkommissionen“ zur Beratung und Verteidigung aller politisch Verfolgten, Verhafteten, Angeklagten und bereits Abgeurteilten. Die Mitglieder der Roten Hilfe Deutschland arbeiteten auch in „Gefangenen-Beiräten“ mit, um den Gefangenen durch die Besuche und die Einwirkung auf die Gefängnisleitung, die Haft zu erleichtern.<sup>9</sup>

Angesichts der Flut von Prozessen, die aufgrund der verschärften Rechtslage durch Schöffenschnellgerichte und Notstandsgesetze immer mehr anwuchs, sah sich die RHD dazu gezwungen, ihre Hilfe auf die wichtigsten Fälle und vor allem auf die materielle Unterstützung zu konzentrieren. Für diese Entscheidung gab es auch einen Erlaß der IRH, indem die Verstärkung der Selbstverteidigung des Angeklagten ausdrücklich betont wird.

Vor diesem Hintergrund sind die meisten Aufklärungsbroschüren der Roten Hilfe entstanden. Sie erschienen in Massenaufgabe, mit Titeln wie z.B. „Deine Verteidigung vor dem Schnellgericht“ oder „Haussuchung – Wie verhältst Du Dich?“. Autor dieser Broschüren war meist der Berliner Rechtsanwalt Felix Halle, der für die Rote Hilfe bereits 1921 den Rechtsschutz der RHD durch die „Juristische Zentralstelle“ (JZ) der KPD-Reichstagsfraktion organisierte.<sup>10</sup> Die bekannteste und wichtigste

Schrift Felix Halles war die Broschüre: „Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Gericht?“. Sie wurde in der Weimarer Republik zu einem Klassiker der „Rechtsliteratur von unten“. Dieser fast hundertseitige „Rechtsanwalt im Hause“ wurde laufend aktualisiert und in einer Gesamthöhe von 76.000 Exemplaren aufgelegt. Wie erfolgreich diese Rechtsberatung durch die Rote Hilfe war, zeigt am besten die Bewertung der Stuttgarter Polizei (1929) :

»Diese Broschüre enthält eine genaue, bis ins einzelne gehende Anleitung, wie sich der politisch Kriminelle den Maschen des Gesetzes entziehen kann.«<sup>12</sup> Noch während der Verfolgung durch die Nazi-faschisten nach 1933 richteten sich AntifaschistInnen nach den Empfehlungen Halles.<sup>11</sup>

Wenn die Rote Hilfe einen Prozeß aktiv unterstützte, wurde die politische Dimension des Verfahrens als eine Form des Klassenkampfes betont. Die Rote Hilfe und der Angeklagte bereiteten sich auf den Prozeß gemeinsam vor, indem sie versuchten, die drohende Strafe abzuwehren, ohne jedoch von politischen Aussagen Abstand zu nehmen.

»Die Haltung des Angeklagten vor Gericht ist also von entscheidender Bedeutung, und dieser muß als Vertreter der Arbeiterklasse auftreten, deren Interessen er durch seine politischen Aktivitäten verteidigt hat, für die er alle Verfolgungen auf sich nimmt. Natürlich darf der Angeklagte dem Richter durch seine Verteidigung niemals eine Handhabe zur Verurteilung oder für andere Personen Grund zur Beunruhigung geben. Dies bedeutet aber nicht, daß er darauf verzichten soll, seine Handlung und seine politische Überzeugung zu verteidigen. Im Gegenteil, je würdiger der Angeklagte auftritt und je mehr er die Interessen der Klasse, deren Vertreter er ist, verteidigt, umso leichter wird die Mobilisierung

der breiten werktätigen Massen für seine Verteidigung sein.«<sup>13</sup>

Parallel mobilisierte die Rote Hilfe Solidaritätskampagnen zur moralischen Unterstützung des Angeklagten. Der Prozeß als solches sollte sich also keineswegs nur auf die bloße Verteidigung des Angeklagten beschränken:

»Sobald Werktätige, Soldaten oder Matrosen usw. verhaftet und vor Gericht gestellt werden, sei es wegen ihrer Streikämpfe, ihrer Teilnahme an Demonstrationen und ökonomischen oder politischen Kämpfen oder ihrer antimilitaristischen und Antikriegs-Tätigkeit, haben die IRH-Organisationen die Aufgabe, sofort eine Verbindung mit den Angeklagten selbst, ihren Familien, Freunden, usw. herzustellen. Mit ihrer Hilfe leiten die IRH-Organisationen eine Solidaritätsaktion zugunsten der Angeklagten ein. Man muß z.B. damit anfangen, in der Gegend, wo der Angeklagte und seine Angehörigen wohnen, wo er bekannt und von allen geschätzt ist, Versammlungen zu organisieren. Dies muß auch in dem Betrieb, wo der Angeklagte arbeitet oder wo er gearbeitet hat und alle Arbeiter ihn gut kennen geschehen. Schließlich muß noch, falls der Angeklagte Mitglied einer Gewerkschaft, einer Sportorganisation, einer Genossenschaft, einer Kulturorganisation usw. ist, dort die Solidaritätsaktion zu seinen Gunsten entfacht werden.«<sup>14</sup>





Kundgebung im Sportpalast anlässlich des 3. Reichskongresses der RHD in Berlin am 13./14. Oktober 1929

Um die in den Rechtsschutzkommissionen aktiven Mitglieder auf diese Aufgaben vorzubereiten, führte die RHD Schulungen durch. Doch nicht nur bei den Rote Hilfe Funktionären sollten die juristischen Kenntnisse verbreitet werden. Durch die Arbeit der Funktionäre und die Verbreitung der Broschüren sollten die juristischen Kenntnisse massenhaft verbreitet werden.<sup>15</sup>

Eine Fallbeschreibungen erfolgreicher juristischer Arbeit der Roten Hilfe an einem Prozeß gegen 35 ArbeiterInnen in Frankfurt, 1932:

Während eines Zusammenstoßes mit Faschisten wurden 35 ArbeiterInnen verhaftet. Darunter waren sozialdemokratische, kommunistische und parteilose ArbeiterInnen. Von den 35 wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ angeklagten ArbeiterInnen ließen sich 23 durch die RHD verteidigen, während die Übrigen dem Rat der sozialdemokratischen Organisation folgten und einen Abgeordneten von der SPD mit ihrer Verteidigung beauftragten. Die Verteidigung durch den Abgeordneten der SPD verlief dermaßen passiv und unpolitisch, daß die 12 von ihm verteidigten zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Die 23 ArbeiterInnen, die sich unter den juristischen Schutz der RHD begeben hatten, sind freigesprochen worden.<sup>16</sup>

**Fußnoten:**

1 RHD: Die Wahrheit über den Blutsonntag in Altona: Tatsachen, Schilderungen von Augenzeugen und Verwundeten; Berlin, 1932.

2 RHD: Urteil gegen die Maimörder, öffentliche Verhandlung des Ausschusses

zur Untersuchung der Berliner Maivorgänge; Berlin, 1929

3 u. 4 RHD: Deine Verteidigung vor dem Schnellgericht; Tribunal-Verl.; Berlin, 1930; S. 2ff.

5 Ebd. S. 2

6 alle drei genannten Politiker wurden in dieser Zeit Reichskanzler:

1. Brüning (Zentrum) wurde nach dem Sturz der Regierung H. Müllers am 28.3.1930 Reichskanzler. Nachdem der Reichstag das Programm zur Deckung des Reichshaushaltes 1930 und die vom Reichspräsident erlassenen Notverordnungen abgelehnt hatte, löste er am 18.7.1930 den Reichstag auf. Brüning regierte, gestützt auf die „Parteien der Mitte“ und parlamentarisch toleriert von der SPD, nach den Wahlen vom 14.9.1930 mit den Notverordnungen weiter.

2. v. Papen (Zentrum) wurde im Juni 1932 auf Betreiben des Generals v. Schleicher Reichskanzler. V. Papen galt als Verfechter des autoritären, monarchistischen Staates. Die Regierung v. Papens konnte sich parlamentarisch nur auf die Deutschnationalen und den Stahlhelm stützen. Unter seiner Regierung wurde das SA-Verbot aufgehoben und die NSDAP bei den neu ausgeschrieben Wahlen im Juli 1932 stärkste Partei. Im Januar 1933

trug v. Papen maßgeblich zur Vorbereitung des Kabinetts Hitler bei.

3. General v. Schleicher wurde im Dezember 1932 schließlich selbst Reichskanzler, bevor er an A. Hitler am 30.1.1933 die Macht abgeben mußte. (aus dtv-Lexikon, 1992)

7 Volkmar Schöneburg in: Ein Jurist mit aufrechtem Gang – Götz Berger zum 90. Geburtstag(...); Herausgegeben von der „Hellen Panke“ zur Förderung von Politik, Bildung und Kultur e. V.; Berlin, 1995; S. 11/12.

8 RHD: Deine Verteidigung vor dem Schnellgericht. Tribunal-Verl.; Berlin, 1931.

9 RHD: Material für die Tätigkeit der Gefangenen-Beiräte; Verantwortlich: J. Schlör; Berlin, 1925.

10 und 11 Volkmar Schöneburg in: Ein Jurist mit aufrechtem Gang...; Berlin, 1995; S.8/9.

12 ZStA Potsdam, RMDI, Nr. 25673, Bl. 221; in Ebd.; S. 9. In: Volkmar Schöneburg: Ein Jurist mit aufrechtem Gang...; Berlin, 1995; S. 9.

13 Frantz: Vor der Justiz des Feindes: Die Juristische Hilfe der IRH, MOPR-Verl.-Zürich; 1933, S. 10.

14 Frantz: Vor der Justiz des Feindes: (...); MOPR-Verl.-Zürich; 1933, S. 11/12.

15 ebd.; S. 13.

16 ebd.; S. 8



Nähstube der Roten Hilfe in Bremen, 1929



# Allgemeine Lage ab 1933

Die politische Lage änderte sich nach der Machtübergabe an die Faschisten bekanntlich völlig. Die Faschisten konnten sich jetzt mit Hilfe des Staatsapparates wie der Polizeistrukturen und der Gerichte an die Verfolgung und Bekämpfung der linken Opposition machen.

Nach dem inszenierten Reichstagsbrand wurde die Jagd auf SozialdemokratInnen, SozialistInnen, AnarchistInnen und KommunistInnen mit dem Ermächtigungsgesetz auch gesetzlich legitimiert.

Zunächst wurden die KPD und die ihr nahestehenden Organisationen verboten. Gleiches galt für die kommunistische und sozialdemokratische Presse. Es begann eine Verhaftungs- und Terrorwelle, vor allem gegen kommunistische FunktionärInnen. So wurde der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann, umgehend verhaftet.

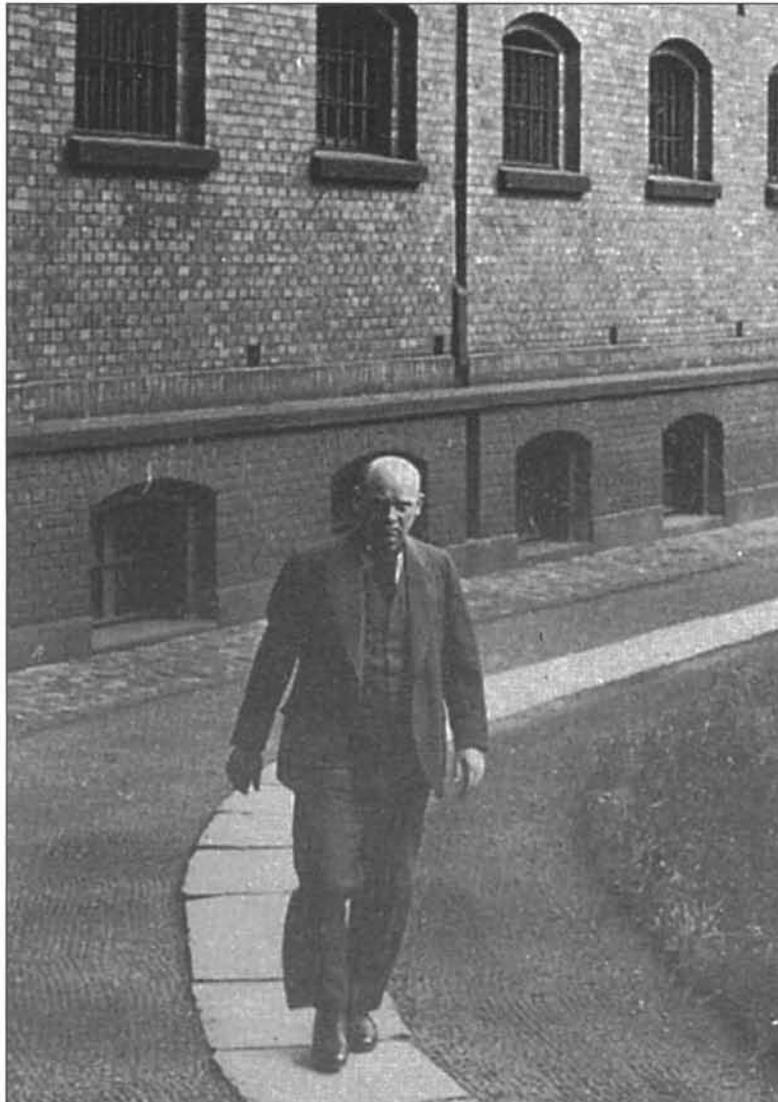
Ziel der Maßnahmen war die Ausschaltung von oppositioneller Gegenwehr, um den Weg von der Machtübergabe zur Machtübernahme der Faschisten abzusichern.

Auch die Rote Hilfe wurde sofort Ziel der Faschisten. Am 2. März 1933 wurden sämtliche Büroräume der Roten Hilfe in der Berliner Dorotheenstraße von der Polizei besetzt und das Erscheinen des Rote Hilfe Organs „Tribunal“ – zumindest zunächst – unmöglich gemacht.<sup>1</sup>

Unmittelbar nach dem Reichstagsbrand wurden die ersten Konzentrationslager errichtet. Die meisten Lager entstanden um Berlin herum. Hinzu kamen eine große Anzahl von Folterkammern der SA. Insgesamt waren 1933 bereits 50 Konzentrationslager im deutschen Reich errichtet. Allein in Preußen wurden von März bis April ca. 25.000 Personen unter dem zynischen Begriff „Inschutzhaftnahme“ interniert. Hier sind die „wilden Verfolgungen“ der SA und SS nicht einbezogen. Ende Juli 1933 waren 26.789 politische Gefangene offiziell in „Schutzhaft“.<sup>2</sup>

Das „Tribunal“, das Zentralorgan der RHD, das bis dahin wieder illegal produziert und vertrieben wurde, führte im April 1933 in einer Statistik auf: »30.000 Gefangene in Kerkern und Konzentrationslagern, 300 Erschlagene, 150.000 Mißhandelte und Verletzte, 350.000 Haussuchungen, 600 Zeitungsverbote« und zahlenmäßig nicht erfaßte Massenentlassungen von sozialdemokratischen oder kommunistischen ArbeiterInnen. Im Februar 1934 schrieb das „Tribunal“ von »170.000 politischen Gefangenen und tausenden Ermordeten«.<sup>3</sup>

Allein die düstere Statistik der Ermordeten lautete nach 2 1/2 Jahren Faschismus »50 Antifaschisten enthauptet, 4.000 Antifaschisten erschlagen, 8.000 Antifaschisten verschollen«<sup>4</sup>



Mehr als 10.000 Funktionäre und Mitglieder der KPD sowie der SPD und oppositionelle bürgerliche DemokratInnen wurden verhaftet, mißhandelt und gefoltert. Viele erlagen den Torturen. Am 3. März 1933 fielen der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann, am 9. März 1933 der Vorsitzende des Westeuropäischen Büros der Komintern, Georgi Dimitroff, in die Hände der faschistischen Schergen.

Ernst Thälmann im Hof des Untersuchungsgefängnisses in Berlin/Moabit, Mai 1934

Unter den Verhafteten und Ermordeten waren auch viele aktive Rote HelferInnen und hohe FunktionärInnen der Roten Hilfe. Im Frühjahr 1934 fand ein Prozeß gegen 26 Rote-Hilfe-FunktionärInnen statt.<sup>5</sup> Der erste ermordete RHD-Funktionär war der Kommunist Rudolf Claus<sup>6</sup>, ein weiteres frühes Mordopfer war der Reichstagsabgeordnete und Mitglied des Zentralvorstandes der RHD Erich Steinfurt.<sup>7</sup> Unter diesen Bedingungen mußte die Rote Hilfe wie alle anderen linken Organisationen neu organisiert werden und ihre Arbeit in der Illegalität leisten.

Noch im Frühjahr 1933 begann der Zentralvorstand der Roten Hilfe wieder zu arbeiten. Über viele Umwege wurden Verbindungen mit den Bezirken hergestellt. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Arbeit der Roten HelferInnen in den Betrieben, d.h. unter den ArbeiterInnen aufzunehmen und vor allem dort SpenderInnenkreise und Rote-Hilfe-Zellen zu bilden.

Bereits sehr früh wurden auch schon wieder illegale Nummern des „Tribunals“ vertrieben.

Wie sich diese Arbeit genau dargestellt hat, ist natürlich nur sehr lückenhaft und äußerst schwierig zu erfassen. Die illegale Arbeit bedeu-



**AIZ-Titel, Nr. 36, 1934**  
**Montage:**  
**John Heartfield**

werden konnten, kennen wir leider nicht. Insofern kann dieser Teil der Broschüre nur einen Einblick in die Arbeit der Roten Hilfe in der Illegalität bieten.

tete natürlich auch, daß die Akteure und ihre Handlungen nicht bekannt wurden. Das hat zur Konsequenz, daß Schriftgut nur sehr unvollständig oder nicht mehr erhalten geblieben ist. So wissen wir von einigen Aktivitäten der Roten HelferInnen zum Teil nur aus den Berichten der Gestapo. Umfang und Formen der erfolgreichen und nicht aufgedeckten Arbeit und Leistungen, die von Roten HelferInnen im Faschismus geleistet wurden, die aber aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht

**Fußnoten:**

- 1 Johannes Zelt, ...und nicht vergessen – die Solidarität, S. 117
- 2 Christop Graf, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur, Berlin 1983, S. 269 ff.
- 3 Tribunal, Februar 1934
- 4 Tribunal, September 1935
- 5 Tribunal, Juni 1934
- 6 Pikarski/Uebel, Die KPD lebt
- 7 Tribunal, Februar 1934



**Rote Hilfe**



**Gleichgeschaltete Justiz nach der Machtübertragung auf die Faschisten 1933**



# Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Roten Hilfe

**D**ies sind keine Zeitungen, die mit den Mitteln der modernsten Technik gesetzt, umgebrochen und gedruckt werden, ihre Artikel werden nicht in hellen Redaktionsstuben auf der Schreibmaschine geschrieben. Sie entstehen unter ständiger Lebensgefahr in Dachkammern und Kellerräumen und werden abgezogen unter der letzten Anspannung der Nerven, unter dem Druck der Bedrohung durch die Schergen der Gestapo.«<sup>1</sup>

Dies Zitat aus dem „Tribunal“ von 1934 verdeutlicht vielleicht am besten, unter welchen Bedingungen Zeitschriften und Flugblätter der Roten Hilfe Deutschland ab 1933 herausgegeben werden mußten.

Es war schwierig, in der Illegalität Zeitungen zu produzieren, und die Gefahr dabei entdeckt zu werden, war immer da. Doch galt die

Losung »für jedes verbotene Blatt ein dutzend neuer illegaler.«<sup>2</sup>

Am weitesten verbreitet unter den regelmäßig erscheinenden Zeitungen der Roten Hilfe waren die „MORP“ und das „Tribunal“.

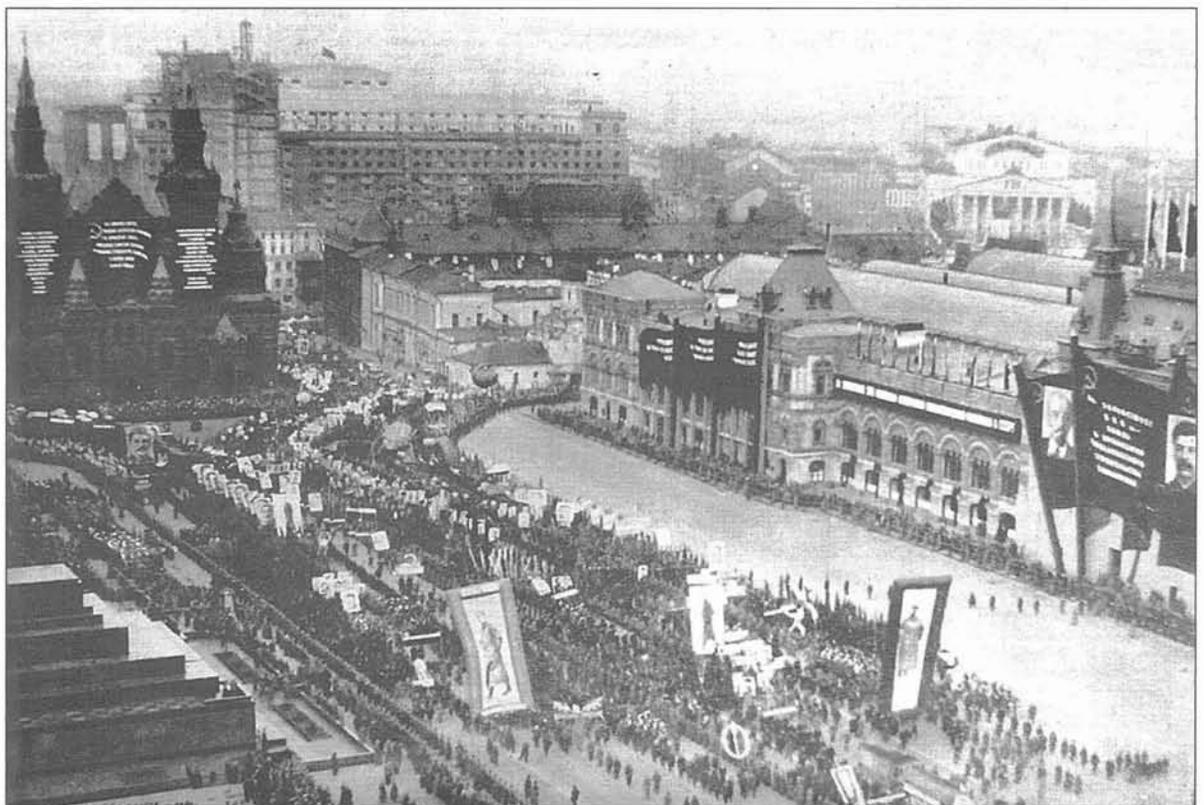
Die Zeitung „MORP“ wurde von der Internationalen Roten Hilfe herausgegeben und erschien in russischer, deutscher und französischer Sprache. Sie erschien bis September 1935.

Das Zentralorgan der Roten Hilfe Deutschland war das „Tribunal“. Das „Tribunal“ erschien unter diesem Namen seit 1929 als Massenzeitung. Nach dem Januar '33 wurde das „Tribunal“ aus der Illegalität mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren pro Ausgabe weiter herausgegeben. Schon in den ersten zwei Monaten unter dem Faschismus erschien das Tribunal in vier illegalen Nummern.<sup>3</sup> Das „Tribunal“ wurde

jetzt weitaus intensiver gelesen und öfter weitergegeben. »Uns sind Beispiele bekannt, wo ein einziges Exemplar des gedruckten „Tribunals“ Mk 4,50 eingebracht hat, weil von jedem einzigen Leser für das Exemplar, das in einem Frankfurter Betrieb von Werkbank zu Werkbank ging, 10 Pfg gezahlt wurden.«<sup>4</sup> Es hatte die Aufgabe »der Entlarvung des faschistischen Terrors und der Organisierung einer großen Solidaritätsbewegung.«<sup>5</sup> Bis 1936 erschien das Tribunal monatlich und wurde auf Dünndruckpapier mit dem Format 16 x 24 cm gedruckt.

Das „Tribunal“ der RHD war für die Situation der Illegalität recht professionell hergestellt. Diese gute Qualität zeigt, daß die Rote Hilfe auch in der Illegalität weiter über funktionierende Strukturen verfügte. Diese Strukturen überschritten sich logistisch und personell mit denen

Kundgebung zur Befreiung Ernst Thälmanns, Moskau 1934



der KPD. Die Produktion und der Vertrieb der zentral herausgegebenen Zeitungen und Schriften erfolgten über das angrenzende Ausland, wie die Tschechoslowakei, Dänemark und die Niederlande.



Es gab auch regionale Publikationen, deren Anzahl relativ groß war. Einige erschienen ebenfalls unter dem Namen „Tribunal“. Diese waren jedoch von schlechterer Qualität als das überregional vertriebene. Das „Tribunal“ aus Berlin beispielsweise war mit der Schreibmaschine geschrieben und auf DIN-A4-Papier vervielfältigt. Die Überschriften und Illustrationen waren handgezeichnet.

Es gibt noch andere erhaltene Beispiele für regionale oder lokale Zeitungen der Roten Hilfe, die über einen längeren Zeitraum erschienen sind, wie beispielsweise „Das Rote Fanal“, das zwischen 1933 und 1935 im RH-Bezirk Baden-Pfalz erschien. »Die Zeitung wurde vorwiegend in Viernheim bei Mannheim hergestellt. Maria und Willy Mandel, die Organisatoren der RH in Baden-Pfalz, waren sowohl Verfasser der Artikel als auch Schreiber und Drucker der Zeitung. (...) sie hatten eine Vervielfältigungsstelle eingerichtet.«<sup>6</sup> „Das Proletarische Volksgericht“ erschien im Raum Hessen-Frankfurt zwischen 1933 und 1934 monatlich mit einer Auflage von 800 Exemplaren je Ausgabe.

Insgesamt sind 27 Publikationen der RH bekannt, die in der Illegalität produziert wurden und die mehr als einmal erschienen.<sup>7</sup> Allein in Berlin gab es 14 verschiedene Zeitungen, die insgesamt eine Auflage von 50.000 Exemplaren hatten. Für die Verbreitung von Informationen für die lokalen und regionalen Zeitungen gab es einen Pressedienst der RH Zentrale, der die Zeitungen mit den neusten Informationen versorgte.<sup>8</sup>

International erschienen Ende 1933 von den 71 Sektionen der Internationalen Roten Hilfe verschie-

dene Zeitungen, deren Auflage zu dieser Zeit ca. 8.600.000 Exemplare betrug.<sup>9</sup>

Desweiteren gab die RH Tarnschriften heraus, die durch ihr kleines Format und ihre unverfänglichen Titel und Aufmachung oft Ratgeberheftchen für den Haus-

halt glichen. 1934 erschien z. B. „Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ mit 32 Seiten und einem Format von 8 x 11,2 cm. „Wie wasche ich schnell und sparsam? Dr. Thompsons Seifenpulver“ ist ebenfalls eine Tarnschrift, die 1935 verbreitet wurde.<sup>10</sup>

Themen, die in Flugblätter der RHD aufgegriffen wurden, waren beispielsweise Aufrufe zur Wahl der KPD, zur Unterstützung der politischen Gefangenen, zur Solidarität mit den Opfern des antifaschistischen Kampfes und zur Organisation in RH-Gruppen.

Ebenfalls gab es Spendenaufrufe an andere Länder, in denen eine IRH Sektion existierte, wie z. B. ein zweisprachiger Aufruf von 1934 aus Mexiko zeigt.

Ab 1935 ist auffällig, daß oft Flugschriften erscheinen, die neben

der RHD auch von der SPD unterzeichnet sind. Diese gemeinsamen Appelle sind ein Beleg für die Bündnispolitik, die von der RH ab 1935 ernsthafter betrieben wurde.<sup>11</sup>

Die Zeitungen waren in der Illegalität das wichtigste Bindeglied zwischen Mitgliedern und der Leitung der Roten Hilfe. Durch sie war es erst möglich, den Informationsfluß und den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten.

**Fußnoten:**

- 1 Tribunal September 1934
- 2 Tribunal September 1934
- 3 Mopr, September 1933
- 4 Tribunal September 1934
- 5 Jürgen Stroech, Die illegale Presse 6 ebd. 7 ebd.
- 8 Tribunal September 1934
- 9 Johannes Zelt, – und nicht vergessen – die Solidarität, Seite 49
- 10 Heinz Gittig, Illegale Antifaschistische Tarnschriften '33 – '45
- 11 „Einheit im Kampf gegen den faschistischen Terror“ und „Schluß mit dem Terror“, gemeinsame Flugblätter der RH Berlin-Brandenburg und der SPD



**Rote Hilfe**



**Ernst Telman  
Illegale Broschüre der  
Roten Hilfe Rumäniens**

**Oben links: Solidaritätsmarke für  
die Befreiung Ernst Thälmanns**



**Demonstration der  
Roten Hilfe  
Bremen/Nord, 1932**



gewiesen wurden solche Fälle in Berlin, Magdeburg, Frankfurt(Oder), Gießen, Darmstadt.«<sup>6</sup> Aus dieser Information geht neben der Tatsache, daß es zu zahlreichen Unterstützungen gekommen ist, von denen der Gestapo sicherlich nicht alle bekannt wurden, auch noch hervor, daß 1936 führende Stellen der Roten Hilfe gearbeitet haben müssen.

Diese Patenkreise waren natürlich nicht nur in Deutschland organisiert. Hilfe kam auch von gut organisierten Komitees aus dem Ausland. Laut Bericht der Gestapo über die Rote Hilfe hatten die Komitees »die Aufgabe jeweils in den ihrem Grenzabschnitt nächstliegenden deutschen Bezirk die Unterstützungsmaßnahmen für die Angehörigen politischer Gefangener und Emigranten vorzunehmen«.<sup>7</sup>

Eine weitere Form mit der Rote HelferInnen auch unter schwierigsten Bedingungen versuchten zu arbeiten, war ihre Tätigkeit innerhalb der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV).

Mit der Arbeit in der NSV versuchten die Roten HelferInnen die illegale Situation aufzubrechen und den notleidenden Opfern der politischen Gefangenen Kohlen, Lebensmittel und Kleidung zu besorgen. In einem Aufruf vom Dezember 1935 heißt es unter der Überschrift „Winterhilfe für die Polit-Gefangenen und ihre Angehörigen“ im Tribunal: »Fordern wir, – anknüpfend an den Ausspruch Hitlers, daß die Angehörigen der politischen Gefangenen von dem WHD<sup>8</sup> unterstützt werden. Um das erfolgreich durchzusetzen, müssen wir in der NSV sein. In Folge der vermehrten Arbeit für die „Winterhilfsaktion“ ist es leicht, in sie einzudringen und Funktionen zu erhalten. Dann können wir leichter Vorschläge machen, welche Familien unterstützt werden sollen.«<sup>9</sup>

Die NSV sollte also durch Eintritte für Zwecke der Roten Hilfe genutzt werden. »Um Hilfe für die Hunderttausende Angehörige der eingekerkerten Freiheitskämpfer auf breiteste Grundlagen zu stellen, müssen wir in den faschistischen Organisationen und insbesondere in

der NSV arbeiten. Das dient nicht nur der Tarnung, sondern stellt uns die Aufgabe, die faschistischen Organisationen für die Unterstützung der Notleidenden auszunutzen und ihre Mitglieder für die gemeinsame Sache zu gewinnen.«<sup>10</sup>

Rote Hilfe Arbeit innerhalb einer faschistischen Organisation zu betreiben, konnte natürlich nicht offen diskutiert werden und war anderen nicht immer leicht zu vermitteln.

Einige GenossInnen hatten kein Verständnis und waren mißtrauisch, als sie andere GenossInnen in der NSV arbeiten sahen. So heißt es in einem Bericht im Tribunal über »eine gute und aktive Genossin«, nachdem sie in die NSV eingetreten war: »Wir waren enttäuscht, mißtrauisch und zogen uns von ihr zurück. Sie ist, so meinten wir, eine Überläuferin. Nach kurzer Zeit erhielt sie eine Funktion als Prüfer bei einigen von der NSV unterstützten Familien. Diese Arbeit hat sie zur Zufriedenheit der faschistischen Organisationsleitung ausgeübt. Dann erhielt sie immer höhere Funktionen. Nach einiger Zeit merkten wir, wie Familien von verhafteten Genossen da und dort von der NSV Unterstützung erhielten. (...) Jetzt merkten wir, welche planmäßige Arbeit die Freundin in dieser Organisation geleistet hat...«<sup>11</sup>

Dieses Spannungsverhältnis zwischen den GenossInnen und der Arbeit in einer Nazi-Organisation werden sicherlich die meisten erlebt haben, die diese Arbeit auf sich nahmen. Die eigenen Massenstrukturen waren zerstört und damit auch eine breit angelegte Unterstützung für die politischen Gefangenen und deren Familien aus eigener Kraft. In einer faschistischen Struktur konnten die GenossInnen praktische Hilfe leisten ohne sich und andere Genossen durch den Aufbau eigener Unterstützungskreise noch mehr zu gefährden, soweit dies überhaupt noch möglich war.

Daß die Arbeit in der NSV natürlich nicht immer einfach vermittelbar gewesen ist, zeigt der beschriebene Fall. Dennoch hieß die Parole der Roten Hilfe Leitung: »Die

breite Organisation der Hilfe wird in den faschistischen Massenorganisationen entstehen oder sie wird keine breite Organisation mit umfassender Hilfstätigkeit sein. Wir müssen auch einmal den Vorwurf des angeblichen Überläufertums auf uns nehmen, um alle Antifaschisten von der Notwendigkeit dieser Arbeit zu überzeugen, wenn wir wirklich breite Massenhilfe leisten wollen. Und das wollen wir!«<sup>12</sup>



Rote Hilfe



**Fußnoten :**

- 1 Übt Solidarität, S. 18 u. Tribunal, September 34
- 2 Tribunal, Februar 1936
- 3 Tribunal, September 1934
- 4 Tribunal, Februar 1936
- 5 Tribunal, März 1936
- 6 Gestapo-Berichte über den Antifaschistischen Widerstandskampf der KPD 1933-1945, Band 1, Milkartski un E. Warnig, Berlin, S. 182
- 7 ebd., S. 181
- 8 Winterhilfswerk
- 9 Tribunal, Dezember 1935
- 10 Tribunal, Januar 1936
- 11 Tribunal, Januar 1936
- 12 Tribunal, Januar 1936

**Dr. Roetter, der Verteidiger Ernst Thälmanns, spricht auf einer antifaschistischen Massenkundgebung in Brüssel, 1936**



# Fluchthilfe in der Illegalität

Unter den Bedingungen des Faschismus sind viele Aktivitäten der Roten Hilfe über das benachbarte Ausland koordiniert worden. Solche Arbeit lief über Schweden, Dänemark, Niederlande,

Schleswig-Holstein wurde bereits relativ früh Kontakte zu dänischen GenossInnen aufgebaut. Der bekannteste Kontakt lief vor allem über Flensburg, Kiel und Eckernförde nach Sonderburg in Dänemark.

mark kam, stand eine lange Kette von Posten in Abständen von 100 Metern an der Küste, um bei Gefahr Warnsignale geben zu können. Dennoch wurden Transporte von der Gestapo aufgebracht, in einem Kutter wurden z.B. drei Zentner Propagandamaterial gefunden.<sup>5</sup>

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die GenossInnen der Roten Hilfe, die sich aktiv an Fluchthilfe beteiligten, in die Klauen der Nazis gerieten. Ende Dezember 1935 kam die Gestapo der Arbeit auf die Spur und rund 30 GenossInnen wurden verhaftet. Stellvertretend für alle anderen sei hier Hermann Ivers genannt, er kam 1941 im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen um.<sup>6</sup>

Durch ihre Arbeit, für die die GenossInnen der Roten Hilfe ihr Leben riskierten, sorgte die Rote Hilfe dafür, daß politisch Verfolgte, ob KommunistInnen, SozialdemokratInnen oder JüdInnen, sicher ins nördliche Ausland gebracht werden konnten und gleichzeitig Drucksachen für die politische Arbeit in Deutschland – darunter auch Publikationen der Roten Hilfe und finanzielle Unterstützung der Roten Hilfe Dänemarks – beschafft werden konnten.

### Fußnoten:

- 1 Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu den Stätten des Widerstand und der Verfolgung 1933-1945, Schleswig Holstein I, 1993, S. 164
- 2 ebd., S. 164
- 3 ebd., S. 165
- 4 ebd., S. 25
- 5 ebd., S. 164
- 6 ebd., S. 165

Wie fast überall waren in Schleswig-Holstein die Rote Hilfe AktivistInnen auch als Mitglieder der KPD aktiv. So ist eine exakte Differenzierung über die Funktion, in der die Einzelnen GenossInnen jeweils tätig waren, nicht immer genau vorzunehmen. So war z.B. Hermann Ivers eine zentrale Figur der KPD. Gleichzeitig waren er und sein Genosse Karl Piepgras, als Eckernförder Leiter der illegalen Roten Hilfe aktiv.<sup>1</sup> In Kiel setzten Mitglieder der KPD ihre Arbeit in der Roten Hilfe fort, nachdem ein Teil der GenossInnen verhaftet und in Zuchthäuser und Konzentrationslager verschleppt wurden. Eine der wichtigsten Aufgaben, die von diesem Kreis übernommen wurde, war die Organisation von Fluchthilfe nach Dänemark. Es wurde dafür gesorgt, daß mit Fischerkuttern oder Segelschiffen Personen als Flüchtlinge oder Kurierre von und nach Dänemark geschleust werden konnten. Bei der Fluchthilfe von gefährdeten Personen kam es auch zu einer begrenzten Zusammenarbeit mit SozialdemokratInnen.<sup>2</sup>

Die Wohnung der Rote Hilfe Genossin Elsa Petersen in Eckernförde diente hierbei als Anlaufstelle für EmigrantInnen.<sup>3</sup> Auch ein Hamburger Funktionär der Roten Hilfe, dessen Namen leider nicht bekannt ist, konnte durch die Kontakte in Flensburg sicher nach Dänemark über die Grenze gebracht werden.<sup>4</sup>

Diese Arbeit des Personen- und Materialtransports war äußerst gefährlich. Wenn ein Boot aus Däne-



Das 'Tribunal' von Rudolf Claus

## EINHEIT DER HILFE!

Wider und total Regierung haben sich die Faschisten... (The text is mirrored and partially obscured by the newspaper's layout and bleed-through from the reverse side.)

in ganz Deutschland... (The text is mirrored and partially obscured by the newspaper's layout and bleed-through from the reverse side.)

Dann werden wir... (The text is mirrored and partially obscured by the newspaper's layout and bleed-through from the reverse side.)

**WAS TUN?**  
1. Artikel in einer illegalen Zeitschrift.  
2. Abzug eines Proleten-Briefes (mit allen Rückschlüssen) an das Volkstribunal in Berlin und die KPD, Hamburg.  
3. Grundsatzrede an politische Gefangene, die ihr Recht zu haben und Geld gibt an die Familien der politischen Gefangenen!

## Sammlung aller Mitteilungen für die Opfer des Hitler-Faschismus

Unsere Karte der Organisation der Solidarität... (The text is mirrored and partially obscured by the newspaper's layout and bleed-through from the reverse side.)

„Tribunal“ – illegale Ausgabe, Dezember 1933

Belgien, Frankreich, Schweiz oder die Tschechoslowakei. Die Rote-Hilfe-AktivistInnen haben sich nicht nur um die politischen Gefangenen und deren Familien gekümmert. Unter großen Gefahren wurden sie auch als FluchthelferInnen aktiv. Dies geschah natürlich in der Regel dort, wo es die geographischen Möglichkeiten für derartige Unterfangen gab, wie für Rote HelferInnen in Schleswig-Holstein. In

# Der Kampf von Frauen in der Illegalität



Rote Hilfe

**V**m faschistischen Deutschland bezeichnet Diehls, der Leiter der preußischen Geheimen Staatspolizei die Frauen als die „verstocktesten Staatsfeinde“, weil sie trotz Folterungen nicht zu Denunzianten werden. Es sind die Frauen, die den Gerichtsvollzieher aus den Häusern und die provozierenden Nazis aus dem Wohlfahrtsamt verjagen. Auf den Märkten kommt es vielfach infolge der ungeheuerlichen Verteuerung der Lebensmittel zu Unruhen, bei denen die Frauen eine führende Rolle spielen. Die proletarischen Hausfrauen stellten im Ruhrgebiet eine Delegation zusammen und verlangten in den Betrieben für ihre Männer Lohnhöhung. Frauen verhindern Verhaftungen und verlangen die Freilassung ihrer Männer. So in Berlin und Breslau, wo die Frauen der Polizei einen verhafteten Lehrling und Markthändler entrisen. In Berlin konnte in einem Betrieb die Polizei eine Kommunistin nicht verhaften, weil die Arbeiterinnen mit Streik drohten. Im Rheinland zogen 40 Frauen vor das Landratsamt und forderten die Freilassung ihrer Männer. In einem anderen Ort erzwangen 60 Frauen mit ihren Kindern durch eine Demonstration die Freilassung von 40 Gefangenen. In Freiburg erreichten Frauen die Freilassung einer Kommunistin.«

Frauen in der Solidaritäts- und Kampffront!, Mopr-Verlag Zürich 1934

Frauen haben in der Roten Hilfe Deutschlands stets eine große Rolle gespielt und die oben erwähnten Beispiele sind sicher nur eine kleine Auswahl. Doch soweit uns bekannt, waren auch in der RHD nur wenige Frauen in höheren Positionen zu finden. Eine Ausnahme stellt Clara Zetkin dar, die als Vorsitzende des Exe-

kutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe an führender Stelle tätig war. Ansonsten gibt es leider fast keine Materialien über die aktive Rolle der Frauen in der RHD. Stellvertretend für viele Frauen, ohne die die Rote Hilfe Deutschlands sicher nicht hätte arbeiten können, seien an dieser Stelle Otilie Pohl und ihre Mitkämpferinnen aus Berlin-Tiergarten genannt.

Otilie Pohl, geb. 1867, war bereits früh in einem Arbeiterbildungsverein für Frauen und Mädchen und später über die SPD in der ArbeiterInnenbewegung organisiert. Sie war in Berlin Moabit als Funktionärin der Sozialdemokraten tätig, brach aber im ersten Weltkrieg mit der SPD und ging zur USPD. Für die USPD saß sie 1920 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung. Später wurde Otilie Pohl Mitglied der KPD und organisierte sich in der Roten Hilfe Deutschlands. Uns sind lediglich ihre RHD-Tätigkeiten aus dem Faschismus überliefert.

In Berlin Moabit gab es einen Kreis von Frauen, von denen neben Otilie Pohl auch Rosa Lindemann und Martha Krüger namentlich bekannt sind. Die Frauen organisierten in Berlin Moabit Hilfsaktionen und trafen sich wöchentlich zur Tarnung als „Kaffeekränzchen“ oder Versammlungen in Gartenlauben. Die Frauen sammelten Geld für Angehörige der Inhaftierten und halfen untergetauchten WiderstandskämpferInnen. »Einige unserer Frauen halfen den Männern, deren Frauen verhaftet waren, in der Wirtshaft und betreuten die Kinder. Wir hatten über dreißig Familien erfaßt und konnten manchs Leid lindern. Es war für uns eine besondere Freude zu hören, wie froh unsrer Genossen in den Gefängnissen und

Zuchthäusern darüber waren, daß wir uns um ihre Angehörigen kümmerten und sie umsorgten« (Rosa Lindemann) Außerdem organisierten Frauen auch Verteilaktionen für illegale Schriften und Flugblätter.

Otilie Pohl versteckte trotz Gefahr auch in ihrer eigenen Wohnung Verfolgte und illegal lebende Wider-

standskämpferInnen. Weil sie dem aus Skandinavien eingeschleusten kommunistischen Funktionär Rudolf Hallmeyer eine Unterkunft bei Martha Krüger vermittelte, wurde sie wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ im August 1940 verhaftet. Hallmeyer flog auf und wurde mit anderen Genossen hingerichtet.

Das Gefängnis verließ Otilie Pohl erst wieder gegen Ende 1941, nachdem sie am 30. April 1941 zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten verurteilt wurde. Aus der Haft entlassen, setzte Otilie Pohl ihre Arbeit fort.

Otilie Pohl wurde als Jüdin im November 1942, als 76-jährige, in das KZ Theresienstadt deportiert, wo sie 1943 ermordet wurde.



Otilie Pohl.

#### Quelle:

Aus: Kurt Schilde, Versteckt in Tiergarten, Berlin 1995, S.81ff



# Das Ende der Roten Hilfe Deutschlands

**A**uch wenn die Rote Hilfe stets den Anspruch vertreten und sich bemüht hat, eine parteiübergreifende Organisation zu sein, war sie doch überwiegend von der KPD geprägt und verstand ihre Aufgabe im Zusammenhang mit der proletarischen Revolution. Noch 1933 wurde von der Roten Hilfe ein Wahlauftritt für die KPD gestartet. Die Zusammenarbeit der Roten Hilfe mit SozialdemokratInnen ist immer sehr schwierig gewesen und hat sich oft nur im lokalen Rahmen abgespielt.

Dies änderte sich auch unter den Bedingungen des Faschismus zunächst nicht. Zahllose kommunistische und sozialdemokratische Kader saßen in den Kerkern. Allerortens drohte der faschistische Terror, der keine Unterschiede zwischen reformistischen oder revolutionären, zwischen sozialdemokratischen oder kommunistischen Linken machte.

Die politischen Linien der KPD- und SPD-Führungen gingen allerdings weiterhin diametral auseinander. Der Riß zwischen KommunistInnen und SozialdemokratInnen war zu tief, selbst um unter den Bedingungen des Faschismus zu kooperieren.

Die sozialdemokratische Führung dachte nicht daran, sich in der Roten Hilfe zu organisieren, sondern schuf eigene Unterstützungsfonds. Im Juni 1933 kritisierte der MOPR, die Zeitung der Internationalen Roten Hilfe, die Spaltung der internationalen Solidarität durch den sozialdemokratisch dominierten internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und den Matteotti-Fond. Der IGB hatte beschlossen, einen Unterstützungsfond für politische Flüchtlinge zu gründen. Ebenfalls rief der Mat-

teotti-Fond dazu auf, Sammlungen für die Opfer des deutschen Faschismus durchzuführen, und sie an die zweite Internationale abzuliefern.

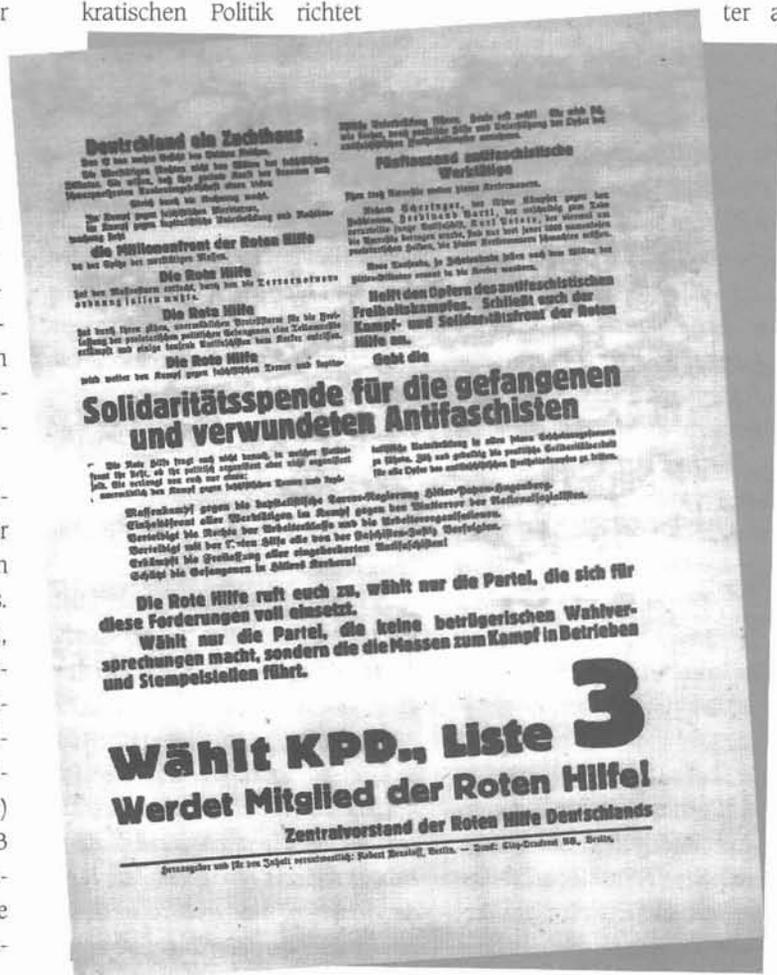
Die Internationale Rote Hilfe kritisierte die Kampagne des IGB und Matteotti-Fonds scharf, denn sie fürchtete wohl nicht zu unrecht eine Schwächung und Spaltung ihrer eigenen gerade gestarteten Hilfsaktion.

»Die Schaffung separater Unterstützungsfonds bedeutet daher nicht die Stärkung, nicht die Förderung der proletarischen Solidarität, sondern Zersplitterung und Schwächung der proletarischen Kräfte, es bedeutet die Spaltung der internationalen Solidarität der Werktätigen.«<sup>1</sup>

Die Kritik an der sozialdemokratischen Politik richtet

sich aber nicht nur gegen die Spaltung. Sie war gleichzeitig eine Abrechnung mit der SPD und stand noch ganz im Zeichen der Sozialfaschismus-These. »Der Aufruf des Matteotti-Fonds soll die wahre Verantwortung der SPD an der Entwicklung in Deutschland, ihren Verrat an den Arbeitern, die jetzt Opfer des blutigen Terrors wurden, die Hilfe des Wels und Konsorten für Hitler und das Ueberlaufen Leiparts und anderer SPD- und Gewerkschaftsführer zum Faschismus vertuschen.«<sup>2</sup>

Ziel dieser Politik war zweifellos, die KPD und die Komintern als legitime Vertreterinnen der arbeitenden Klasse herauszustellen. Die Rote Hilfe hatte in dieser Politik unter ande-



rem die Aufgabe, als proletarische Massen- und Solidaritätsorganisation ein Bindeglied zwischen der KPD und anderen organisierten und nicht organisierten ArbeiterInnen zu sein. Somit konnten zwar einzelne SozialdemokratInnen gewonnen werden, aber es gab weiterhin eine scharfe Abgrenzung zur Führung und Politik der SPD.

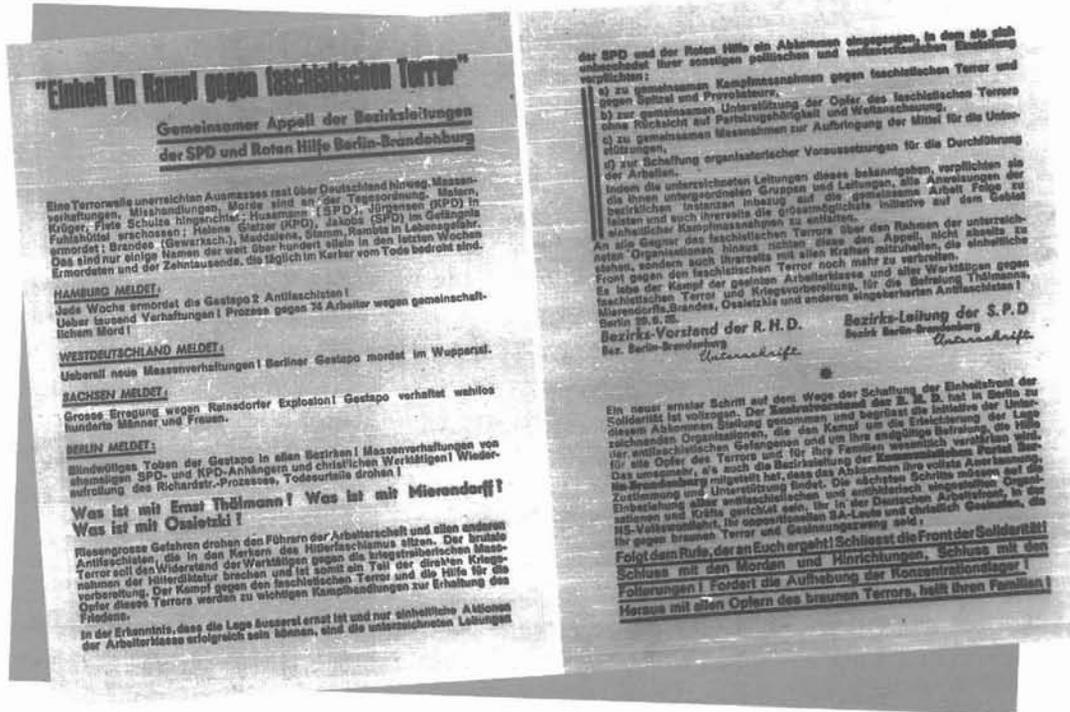
Die Ausrichtung der Roten-Hilfe-Kampagnen war eher auf die KPD zugeschnitten, wie in der Kampagne zu Ernst Thälmann, in der SozialdemokratInnen kaum oder nur am Rande Platz fanden.

Im Zeitraum um 1935 kam in den Diskussionen der Komintern über die Optionen und Perspektiven kommunistischer Politik ein Umbruch der bisherigen Linie. Für die KommunistInnen waren die sozialdemokratischen Parteien zwar indirekt an der Durchsetzung des Faschismus schuldig. Angesicht der weltweiten Bedingungen unter Faschismus und imperialistischer Reaktion sahen sich die kommunistischen Parteien jedoch nicht mehr in der Lage, sich allein als revolutionäre Kraft durchzusetzen. »Der Faschismus konnte vor allem deshalb zur Macht kommen, weil die Arbeiterklasse durch die Politik der Sozialdemokratie betrieblen wurde, gespalten, gegenüber der angreifenden Bourgeoisie politisch und organisatorisch entwaffnet war. Die kommunistischen Parteien waren aber nicht stark genug, um ohne und gegen die Sozialdemokratie die Massen in Bewegung zu bringen und den entscheidenden Kampf gegen den Faschismus zu führen.«<sup>3</sup>

Als Konsequenz besann sich die kommunistische Internationale auf die Losung der Einheitsfront zurück. »Das erste was getan werden muß, ist die Schaffung einer Einheitsfront (...) – das ist die mächtige Waffe nicht nur zur erfolgreichen Verteidigung befähigt, sondern auch zur erfolgreichen Gegenoffensive gegen den Faschismus, gegen den Klassenfeind. (...) Gemeinsame Aktionen der Parteien der beiden Internatio-

nen<sup>4</sup> gegen den Faschismus würden jedoch nicht nur einen Einfluß auf ihre gegenwärtigen Anhänger, auf die Kommunisten und Sozialdemokraten haben. Sie würden auch einen mächtigen Einfluß auf die katholischen, anarchistischen und unorganisierten Arbeiter ausüben, sogar auf diejenigen, die vorübergehend ein Opfer der faschistischen Demagogie geworden sind.«<sup>5</sup>

bezirklichen Instanzen in Bezug auf die gemeinsame Arbeit Folge zu leisten und auch ihrerseits die größtmögliche Initiative auf dem Gebiet einheitlicher Kampfmaßnahmen zu entfalten.«<sup>7</sup> Vom Zentralvorstand der Roten Hilfe wurde dieses Abkommen ausdrücklich begrüßt. Bereits in der nächsten Nummer des „Tribunals“ hieß es schon „Vorwärts im Zeichen der Einheitsfront!“



Aus dieser veränderten Einschätzung folgte auch eine veränderte Politik der Roten Hilfe. Das „Tribunal“ veröffentlichte bereits im August 1935 unter dem Titel „Einheit im Kampf gegen faschistischen Terror“ einen gemeinsamen Appell der Bezirksleitung der SPD und des Bezirksvorstands der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg. In dem Appell verpflichteten sich SPD und Rote Hilfe »in der Erkenntnis, daß die Lage äusserst ernst ist und nur einheitliche Aktionen der Arbeiterklasse erfolgreich sein können, sind die untersuchten Leitungen

Die Erfolge dieser Politik reduzierten sich jedoch weitestgehend auf regionale Annäherung. Der Durchbruch zur Einheitsfront erfolgte nicht und wurde vor allem durch die sozialdemokratische Führung verhindert. So wurde im Januar 1936 das Resümee gezogen und festgestellt, »Das Jahr 1935 hat kein Abkommen mit dem SP-Vorstand über einheitliche Solidarität im Reich gebracht. Es endete mit hoffnungsvollen Ansätzen zu gemeinsamen Hilfsaktionen, wie in Berlin und anderen Teilen des Reiches. Dort gelang es, eben auf Grund des gemeinsamen Vorgehens, in größerem Umfang, die Hilfe für die Gefangenen und ihre Familien durchzuführen. Trotzdem haben sich die Genossen des Prager Parteivorstandes nicht entschließen können, ihre ablehnende Haltung gegen die Einheitsfront auch nur in dem Punkt gemeinsamer Hilfe aufzuge-



Rote Hilfe

Gemeinsamer Aufruf von der RHD und SPD, 1935



ben.«<sup>8</sup>

Dennoch wurde von Seiten der Roten Hilfe die Linie, die 1935 festgelegt wurde, weiter betrieben. »...an vielen Stellen werden Schritte eingeleitet, diese Bewegung der Solidarität organisatorisch zu erfassen, die Hilfe planmäßiger zu organisieren, in kameradschaftlicher Einheitsfront Solidaritätsausschüsse zu schaffen und die Keimzelle einer einheitlichen wirklich ueberparteilichen Hilfsorganisation zu bilden. Die RHD erklärt hierzu feierlichst, dass sie bereit ist, ihre Organisation in einer solchen ueberparteilichen Hilfsorganisation aufgehen zu lassen. (...) Wie wir im Interesse des Aufbaus der freien Gewerkschaften auf die Fortführung der RGO verzichteten, so halten wir nicht fest am bestehen der Roten Hilfe in ihrer gegenwärtigen Form. Es muß und es wird möglich sein, auf diesem Wege über lose Solidaritätsausschüsse und Solidaritätsgruppen, mit Hilfe solcher Abkommen mit dem Berliner Bezirksvorstand der SPD auch zu einer einheitlichen Hilfsorganisation zu gelangen.«<sup>9</sup>

Die Konsequenz bedeutete, daß die Rote Hilfe als eigenständige Organisation nach und nach aufgelöst wurde und in anderen Organisationen aufging. »Ende 1936 gründeten sieben deutsche Hilfsorganisationen den ueberparteilichen Hilfsausschuß für die Opfer des faschistischen Terrors in Deutschland. Zu den Gründern gehörten neben der Roten Hilfe Deutschlands die Liga für Menschenrechte, die Arbeiterwohlfahrt Deutschlands und andere bereits entstandene Hilfskomitees und Vereinigungen.«<sup>10</sup> Damit hatte die Rote Hilfe Deutschlands als Organisation aufgehört zu bestehen. Die letzten eigenständigen Publikationen der Roten Hilfe sind 1936, vereinzelt noch bis 1938, erschienen.

Daß die Rote Hilfe in Deutschland aufgelöst wurde, ist nicht allein auf den Faschismus zurückzuführen. So wie auch andere Strukturen und Organisationen zwölf Jahre Faschismus überleben konnten, wäre dies auch für die Rote Hilfe möglich gewesen. Sicherlich hatte im faschisti-

schen Deutschland auch die enorme Schwächung der antifaschistischen Kräfte einen erheblichen Anteil daran, daß viele GenossInnen nicht mehr als Rote Hilfe agieren konnten. Wie sich gezeigt hat, war die organisatorische Arbeit der Roten Hilfe in der Illegalität äußerst schwierig, aber möglich. Die Roten HelferInnen konnten trotz aller Probleme, auch aufgrund ihrer taktischen Maßgaben, reale Unterstützung für die Opfer des Hiltefaschismus leisten. So waren also andere Gründe für die Auflösung der Roten Hilfe im Zeitraum von 1936 bis 1938 maßgeblich.

So konnten sich lediglich kleine Rote Hilfe Gruppen mit einer kaderähnlichen Struktur schützen und überleben. Doch unter den Bedingungen der Illegalität war es unmöglich, eine Massenpolitik fortzuführen. Die Rote Hilfe war aber als Massenorganisation konzipiert und hat auch stets als solche gearbeitet. Mit Massenorganisationen wie der Roten Hilfe sollte die ArbeiterInnenklasse an die KPD herangeführt werden. Mit dem Durchsetzen der Einheitsfronttaktik bestand nicht mehr die Notwendigkeit, die Rote Hilfe als Massenorganisation aufrecht zu erhalten.

Entscheidender war jedoch, daß die Rote Hilfe im Zuge der Einheitsfrontpolitik als Organisation immer mehr an Bedeutung verlor. Dies erscheint zunächst widersprüchlich, war die Rote Hilfe doch als Organisation konzipiert, die in sich eine Einheitsfront darstellen sollte. Doch die faktische Lage war eine andere. Die Rote Hilfe und die sie prägenden politischen Verantwortlichen haben es nicht geschafft, tatsächlich parteiübergreifend zu wirken. Sie konnte zwar Mitglieder aus anderen Parteien und Organisationen an die Rote Hilfe binden, doch war die Rote Hilfe auch international eindeutig durch kommunistische Parteien dominiert. So war bezeichnenderweise als Fazit der RHD 1935 nachzulesen, daß sie sich mit der Auflösung der Roten Hilfe zu einer „wirklich ueberparteilichen“ Organisation zusammenschließen wollte, womit auch die

Selbsteinschätzung zeigt, daß die Rote Hilfe diesbezüglich nie den selbst gesteckten Ansprüchen ganz gerecht wurde.

Trotz dieser Argumente erscheint dieses Vorgehen aus heutiger Sicht unverständlich. Die Rote Hilfe besaß als Organisation für Verfolgte und Opfer staatlichen und faschistischen Terrors einen eigenständigen politischen Ansatz und eine unabhängige Existenzberechtigung. Diese Existenzberechtigung hätte sie zu einer wirklich übergeordneten Organisation werden lassen können. Doch die Spaltung in der ArbeiterInnenbewegung an den Positionen zum I. Weltkrieg, über den Weg zur Umgestaltung der Gesellschaft (Revolution oder Reform) und die Weichenstellungen, die Mitte der zwanziger Jahre das Gesicht der Roten Hilfe und ihre Politik prägten, ließen dies nicht zu.

#### Fußnoten:

1 Mopr, Zürich, Juni 1933

2 ebd.

3 Georgi Dimitroff, Rede auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale (25. Juli-20 August 1935): »Die Offensive des Faschismus und die Aufgabe der kommunistischen Internationale im Kampf für die Einheit der Arbeiterklasse gegen den Faschismus« zitiert nach Georgi Dimitroff, Ausgewählte Werke in zwei Bänden, Band 1, Frankfurt/M., 1972

4 Kommunistische Internationale und II. Internationale

5 Georgi Dimitroff a.a.O., S. 113 f  
6 Tribunal, August 1935

7 ebd.

8 Tribunal, Januar 1936

9 Tribunal, Dezember 1935  
(Sondernummer)

10 Gisela Jähn, 60 Jahre Rote Hilfe in Deutschland, in: Übt Solidarität, Wissenschaftliches Kolloquium des Solidaritätskomitees der DDR, Berlin 1984, S.21

# Gesellschaftliche Situation und Entwicklung der Linken in der BRD seit Ende der 60er Jahre



Rote Hilfe

## Aufbruch gegen den Muff von 1000 Jahren

Die 60er Jahre waren weltweit geprägt von Befreiungsbewegungen im Trikont und emanzipatorischen Bewegungen in den Metropolen. In sehr vielen Ländern gab es Kämpfe gegen alte Kolonialmächte, die jeweiligen Oligarchien und die Statthalter des Imperialismus. In Algerien und Cuba hatten revolutionäre Bewegungen gesiegt.

Gesellschaft und auf die Tatsache, daß Nazi-Funktionäre in der BRD wieder auf hohen Posten saßen, aus. Die weltweiten Befreiungsbewegungen, der Vietnamkrieg und die Rolle der BRD darin und die Auseinandersetzung mit dem Schah-Regime im Iran wirkten sich auch auf die Diskussionen in der BRD aus. Aber nicht nur internationale Ereignisse beeinflussten die Bewegung. Es gab Widerstand gegen die Notstandsgesetze, die 1968 von der ersten

sten auf der Anti-Schah-Demonstration am 2. Juni 1967 in Berlin und das Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968.

## Stadtguerilla, Organisation und Marsch durch die Institutionen

Ende der 60er Jahre spaltete sich die Bewegung in diejenigen, die den „Marsch durch die Institutionen“ propagierten und diejenigen, die einen revolutionären Umsturz wollten. Die Konsequenzen Letzterer waren unterschiedlich: Einige Menschen gingen in die Illegalität und begannen bewaffnete Aktionen (RAF, Bewegung 2. Juni u.a.). Andere beschlossen, die ArbeiterInnen für den Kampf zu gewinnen, gingen in die Fabriken und gründeten kommunistische Gruppen: damals entstanden Organisationen wie der Kommunistische Bund Westdeutschlands (KBW) und die Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML), um hier nur zwei von vielen zu nennen. Diese Politik hatte zunächst Erfolg, alle Gruppen hatten großen Zulauf. Auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen wurden revolutionäre Gruppen gegründet, wie z.B. eine „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ durch die KPD/ML, die in den Betrieben revolutionäre Arbeit vorantrieben.

Die revolutionäre Politik Anfang der 70er Jahre bestimmte sich zum großen Teil über die – damals sehr viel kämpferische – ArbeiterInnenbewegung in der BRD und die revolutionären Befreiungsbewegungen im Trikont. Die Besetzung des AKW-Geländes in Whyl 1975 ist der Startschuß der Anti-Atombewegung und auch für die Repression gegen AKW-Gegner. In dieser Phase bis Anfang/Mitte der 80er Jahre waren in großen Teilen der Anti-AKW-Bewe-

## Nieder mit der bürgerlichen Massenjustiz!



Auch in der BRD hatte sich in den 60er Jahren, ausgehend von den StudentInnen, eine emanzipative Bewegung gebildet, die sich mehr und mehr in größere Teile der Gesellschaft ausbreitete. Neben der StudentInnenbewegung bildete sich z.B. Ende der 60er Jahre die Lehrlingsbewegung.

Die 68er Bewegung begann mit der Auseinandersetzung gegen verkrustete Autoritätsstrukturen an den Universitäten. Sie dehnte sich bald auf die Kritik an anderen Autoritäts- und Herrschaftsverhältnissen in der

großen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik verabschiedet wurden und Aktionen gegen den Verleger Springer (verstorbenen, damaliger Herausgeber von „Bild“, „Welt“ etc.). Gleichzeitig gab es unter den ArbeiterInnen große Streikbewegungen, die auch Erfolge hatten. Ende der 60er Jahre wurde beispielsweise durch einen monatelangen Metallstreik die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für ArbeiterInnen erkämpft.

Wichtige Einschnitte in die Bewegung bildeten die Ermordung von Benno Ohnesorg durch einen Polizi-

Titelblatt einer Roten-Hilfe-Zeitung, 1975



gung antikapitalistische Motive für den Widerstand bestimmender als heute.

**Der Deutsche Herbst und die Folgen**

Revolutionäre Politik geriet im Sog des „deutschen Herbstes“ 1977 (Schleyer-Entführung, Stammheimer Mordnacht, bundesweite Razzien) mehr und mehr in die Defensive. Der bundesdeutsche Staat hatte deutlich gemacht, wozu er fähig ist, wenn Protest sich in Widerstand wandelt. Betroffen waren nicht nur die bewaffnet kämpfenden Gruppen, sondern alle kommunistischen und anti-imperialistischen Ansätze. Nicht wenige Menschen aus der „undogmatischen“ Linken kehrten wieder in das bürgerliche Leben zurück. Und ein guter Teil der Intellektuellen, die bisher eine treibende Kraft in den linksradikalen Gruppen darstellten, hatte diese Lektion verstanden. In Projekten wie der „taz“ oder „Die Grünen“ sammelten sich ehemalige Revolutionäre, andere zog es auf's Land oder in die „Selbstfindung“.

**Neue soziale Bewegungen**

Politischer Widerstand formierte sich immer weniger in organisierten Parteien, sondern in sozialen Bewegungen. Anfang der 80er Jahre waren dies neben der Anti-AKW-Bewegung vor allem die Hausbesetzer- und Antikriegsbewegung. Der Einfluß und die Stärke kommunistischer Gruppen nahm langsam ab. Aus dem Widerstand gegen AKWs und der HausbesetzerInnenbewegung entwickelten sich die Autonomen und die „neuen sozialen Bewegungen“.

Wichtige Auseinandersetzungen bis Mitte/Ende der 80er Jahre waren auch der Widerstand gegen die Mittelstreckenraketen-Stationierung und die NATO-Politik, die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf und die Startbahn West in Frankfurt, die Kampagnen gegen die Volkszählung 1985 und 1987, die Anti-IWF-Kampagne und die Hungerstreiks der politischen Gefangenen.

Der Antifaschistische Kampf ist seit dem Aufkommen faschistischer Organisationen immer ein Element linker Politik gewesen. Mit dem Erstarken faschistischer Gruppen,

**Entstehungsgeschichte und Gründung der Roten Hilfe**

Als nach den ersten größeren Demonstrationen der Jahre 1967/68 damit zu rechnen war, daß eine größere Anzahl politisch engagierter Menschen in politische Prozesse verwickelt werden würde, wurde die Rechtshilfe der außerparlamentarischen Opposition gegründet. Bisher waren die Betroffenen u.a. aus finanziellen Gründen auf Pflichtverteidiger angewiesen. Die Rechtshilfe sah ihre Aufgabe darin, den Angeklagten Rechtsbeistand nach eigener Wahl zu vermitteln und bemühte sich um Tatsachenfeststellung und Beschaffung eigener ZeugInnen und führte rechtstheoretische Untersuchungen durch. Als erste Menschen in den Knast kamen, kam die Betreuung von Gefangenen hinzu.

Als Reinhard Wetter 1969 als erster aus der APO inhaftiert wurde, wurde im Juli 1969 in Ebrach das erste Knastcamp organisiert. Diese Aktion kann als der Beginn der Knastkämpfe in der BRD gesehen werden.

Ab 1970 wurden verschiedene autonome Rote-Hilfe-Gruppen gegründet, die erste 1970 in Berlin. Sie wurde von verschiedensten Gruppen – sowohl aus dem antiautoritären Flügel der APO als auch von kommunistischen Parteien – getragen. Bald darauf kam es in anderen Städten zu Rote-Hilfe-Gründungen: München, Hamburg, Köln, Frankfurt, Fulda, Gießen, Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Marburg, Kassel, Wetzlar, Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Kiel, Flensburg...

Die Rote-Hilfe-Gruppen gaben eine gemeinsame Zeitung heraus, die „rote hilfe“. Die Redaktion lag reihum bei den verschiedenen RH-Gruppen; die Ausgaben spiegelten daher auch das politische Spektrum der beteiligten Gruppen wieder.

1970 wurden die ersten bewaffneten WiderstandskämpferInnen aus verschiedenen Gruppen gefangen genommen: Horst Mahler, Monika Berberich, Irene Goergens, Hilmar Budde und Jimmy Vogler. Die Vorbereitung der Prozesse und der Kampf gegen die Isolationshaftbedingungen bildeten den Schwer-

Fahndungsplakat des Oberstaatsanwalts Berlin zur Ergreifung von Ulrike Meinhof



punkt der Rote Hilfe-Aktivitäten in dieser Zeit.

### Knastgruppe oder Rote Hilfe

Gegen die ausschließliche Orientierung auf die politischen Gefangenen wendeten sich Menschen aus der Umgebung der Bewegung 2. Juni und anarchistische Gruppen. Es kam zur Gründung der ersten Schwarze Hilfe Gruppen. Die schwarzen Hilfen setzten sich für alle Gefangenen ein und lehnten den Begriff des politischen Gefangenen ab.

Mit der Gründung der Rote Hilfe e.V. durch die KPD/AO<sup>1</sup> kam es zur ersten Spaltung der Rote Hilfe Bewegung. (Die RH e.V. in den 70er Jahren ist nicht zu verwechseln mit der RH e.V. heute.)<sup>2</sup> Während die Rote Hilfe Gruppen autonom waren und in losem Zusammenhang standen, war die RH e.V. zentral organisiert und in Landesverbände gegliedert. Inhaltlich wurde der RH e.V. beispielsweise durch die Rote Hilfe Westberlin Instrumentalisierung der gefangenen GenossInnen vorgeworfen und daß sie die Erfolge der Rote Hilfe Arbeit auf ihre eigene Politik zurückführe.

Nachdem 1971 und 1972 ein großer Teil der RAF verhaftet worden war, verschärfen sich die Konflikte innerhalb der Gefangenenbewegung. Die Gefangenen aus der RAF problematisierten durch ihre Aktionen die Situation im Knast, organisierten Hungerstreiks; es begannen Widerstandsaktionen unter den Gefangenen. Sie problematisierten auch die bestehenden Differenzen innerhalb der Gefangenenbewegung. Es kam zu heftigen Diskussionen zum Thema des politischen Gefangenen bzw. der Funktionalisierung von Knastgruppen zur Unterstützung der politischen Ziele der RAF. In der Folge gab es Kritik am Avantgardeanspruch der RAF aus den Rote Hilfe Gruppen, besonders aus München, da in Bayern viele Gefangene aus dem antiautoritären Flügel der APO waren, die die Trennung von anderen Gefangenen ablehnten.

Ein großer Teil der ersten RH-Gruppen entstand damals hauptsächlich zur Unterstützung der Ge-

fangenen aus der RAF. Die RH-Gruppen versuchten die Isolation der Gefangenen zu durchbrechen und kämpften gegen die gegen die Gefangenen eingeführten Zwangsmaßnahmen wie Isolationshaft, Tote Trakts, Zwangsernährung, Kontaktverbote...

Im Frühjahr '73 gab es große Demonstrationen der KPD/ML gegen den Besuch von Thieu bzw. Brechnew<sup>3</sup>, wobei jedesmal nach Auseinandersetzungen mit der Polizei Hunderte festgenommen wurden und im Falle des Thieu-Besuchs auch einige Prozesse stattfanden. Polizeieinsätze gegen streikende Arbeiter, z.B. bei Ford in Köln, fanden statt und zogen Landfriedensbruchprozesse nach sich. Außerdem begannen die ersten Prozesse aufgrund des §90a (Verunglimpfung des Staates). Auch der „Rote Morgen“, die Zeitung der KPD/ML, wurde häufig kriminalisiert.

Aus der starken Repression, die damals gegen die KommunistInnen der KPD/ML ausgeübt wurde, ergab sich für sie die Notwendigkeit der Wiedergründung der Roten Hilfe.

Ab 1973 entstanden dann (hauptsächlich auf Initiative der KPD/ML) RH-Gruppen, die schwerpunktmäßig auf anderen Gebieten arbeiteten, sich aber auch gegen Isolationshaft etc. wandten, wie beispielsweise die Rote Hilfe München wegen der angeklagten DemonstrantInnen des „Roten Antikriegstags“ in München '72.

### Der Bruch in der Gefangenenbewegung...

Ostern 1974 kam es auf einem gemeinsamen Treffen aller Rote und Schwarze Hilfe-Gruppen in Bochum schließlich zum Bruch. Ausschlaggebend war die Auseinandersetzung in der Gefangenenfrage. Eine Seite lehnte den Begriff des politischen Gefangenen ab. Sie bezogen sich in ihrer Politik auf die Gefangenenbewegung und forderten „Freiheit für alle Gefangenen“. Die KommunistInnen betrachteten diese Politik als Reduzierung auf Knastarbeit, als Reduzierung der Roten Hilfe auf ein linke Caritas.

Den anderen RH-Gruppen wurde von Seiten der KPD/ML vorgeworfen, gegen den Marxismus/Leninismus zu kämpfen und den Klassenwiderspruch zu leugnen. Die Auseinandersetzungen, die schließlich zum Bruch führten, wurden jedoch beispielsweise auch um allgemeinpolitische Fragen, wie unterschiedliche Positionen zur Volksrepublik (VR) China und die Notwendigkeit einer (leninistischen) Partei geführt. So wurde beispielsweise die Tatsache, daß eine RH-Gruppe in einer Ausgabe der (gemeinsam herausgegebenen) „rote hilfe“-Zeitung die VR China angegriffen hatte, kritisiert. Andererseits warfen die „Knastgruppen“ der KPD/ML und ihren SympathisantInnen vor, die Rote Hilfe für parteipolitische Zwecke mißbrauchen zu wollen.

Ein gutes Beispiel zur Charakterisierung der damaligen Diskussion ist folgendes Zitat aus dem Roten Morgen vom 27.4.74:

*»Seit Monaten tobte in der Rote-Hilfe-Bewegung ein harter Kampf um die Durchsetzung der korrekten Linie. Anarchisten, Troztkisten, Revisionisten hatten sich zusammengerottet gegen die Vorkämpfer der proletarischen Linie, gegen die Partei, zur Spaltung der Roten Hilfe... Was sind das für „Rote Helfer“, die die Rote Hilfe auf „Knastarbeit“ beschränken und in eine linke Caritas umwandeln wollen. Was sind das für Elemente, die mit der Forderung „Freiheit für alle Gefangenen“ den Klassenkampf leugnen und auf der Bochumer Konferenz die Arbeiterklasse und ihre Vorhut, die Kommunistische Partei in unverschämten Worten beschimpfen...«*

### ... wurde zum Startschuß für die bundesweit organisierte RHD

Um einem drohenden Ausbruch zuvorzukommen, verließ ein Teil der RH-Gruppen (ausgeschlossen werden sollten die KommunistInnen) die gemeinsame Konferenz, verabschiedeten am gleichen Wochenende in einer gesonderten Konferenz einen Programmatischen Auf-



Rote Hilfe



## Der Ausbau des Repressionsapparates Anfang der 70er Jahre

Gegen die starke revolutionäre Linke und die Guerilla wird ab Beginn der 70er Jahre ein gigantischer Repressionsapparat ausgebaut. Eine ganze Reihe von Gesetzesverschärfungen und Verstärkungen des Repressionsapparates werden beschlossen:

1971 treten das 11. und 12. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft, mit denen die Strafen für Flugzeugentführung und Geiselnahme verschärft werden.

Im Januar 1972 wird gegen die kommunistischen Organisationen der „Extremistenbeschuß“ gefaßt, der Grundlage für Berufsverbote kommunistischer Lehrer und sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist. In den folgenden Jahren werden Tausende von dieser Maßnahme betroffen.

Gleichfalls 1972 wird mit dem „Schwerpunktprogramm Innere Sicherheit“ der Ausbau des BKAs und des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Aufstockung der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundesgrenzschutzes beschlossen.

Im Juni 72 verabschiedet der Bundestag das Verfassungsschutzgesetz, das die Überwachungsmöglichkeiten für den Verfassungsschutz ausdehnt und die wechselseitige Amtshilfe zwischen Gerichten und Behörden und dem Bundesverfassungsschutz einführt.

Mit dem Bundesgrenzschutzgesetz erhält der BGS umfassendere polizeiliche Befugnisse für das Landesinnere.

Im September 72 wird die GSG 9 gegründet.

• Dokumente der Zeitgeschichte: BRD/RAF, GNN-Verlag, Köln, 1987

ruf und wählten eine provisorische zentrale Leitung, um die Gründung der RHD (Rote Hilfe Deutschlands) vorzubereiten.

In dem von der gesonderten Konferenz der kommunistischen Rote Hilfe-Gruppen beschlossenen programmatischen Aufruf wird die Rote Hilfe als »proletarische Massenorganisation im Kampf gegen die politische Unterdrückung« beschrieben; ihre Aufgabe sei die Klassensolidarität gegen den »weißen Terror der Herrschenden«. Sie bezog sich auf die 1924 gegründete Rote Hilfe Deutschlands (RHD). Die Rote Hilfe-Gruppen forderten u.a. die Abschaffung des §129 (kriminelle Vereinigung<sup>4</sup>), die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Abschaffung der Isolationsfolter und forderten freie politische Betätigung in den Kasernen<sup>5</sup>. Sie wendeten sich gegen die Abschiebung fortschrittlicher AusländerInnen und das Verbot fortschrittlicher ausländischer Organisationen.

Politisch bezogen sich die kommunistischen Rote Hilfe-Gruppen be-

reits in dem programmatischen Aufruf auf die Position der KPD/ML, so in ihrer Position zu den Volksrepubliken China und Albanien: »Solch einen Staat wollen auch wir, die Rote Hilfe, hier mit erkämpfen, denn erst wenn die Unterdrücker auch hier beseitigt sind, wird die politische Unterdrückung beseitigt sein.«

Die Zeitung „rote hilfe“ wurde nun von diesen Gruppen herausgegeben.

Am 26. Januar 1975 verabschiedete der Gründungskongreß Programm und Statut der Roten Hilfe Deutschlands (RHD) und verkündete die Wiedergründung der RHD, denn die RHD verstand (und versteht) sich als in der Tradition der 1924 gegründeten RHD stehend.

In ihrem Programm wandt sich die RHD gegen politische Unterdrückung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Betrieb, Armee, Schule und Hochschule, sowie die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in den DGB-Gewerkschaften<sup>6</sup>), gegen die Notstandsgesetze und forderte „Weg mit den reaktionären Sondergesetzen“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“, angesichts der vielen Prozesse wegen „Verunglimpfung und Verächtlichmachung des Staates“ gegen KommunistInnen „Freiheit für die revolutionäre Agitation und Propaganda“, „Kampf der bürgerlichen Klassenjustiz“ usw.

Laut Statut war die Rote Hilfe eine »revolutionäre Massenorganisation zum Kampf gegen die politische Unterdrückung der Werktätigen durch die Bourgeoisie« und keine KPD/ML-Organisation.

Jedoch mußte jedes Mitglied Programm und Statut anerkennen. Das Programm aber war maßgeblich von der politischen Linie der KPD/ML, die die Gründung der RHD initiiert hatte, bestimmt. Programm und Statut enthielten Festschreibungen, die mit einer überparteilichen Solidaritätsorganisation unvereinbar waren, bis hin zum Kampf gegen „Revisionismus“ und Opportunismus“. Daher war der größte Teil der Mitglieder der RHD in dieser Zeit auch Mitglied in der KPD/ML.

## Fußnoten

1 Die KPD wurde am 17. August 1956 verboten. Seit Ende der 60er Jahre entstanden mehrere Organisationen/Parteien, die den Anspruch der Nachfolgeorganisation der KPD erhoben, z.B. KPD/AO, KPD/ML

2 Die Rote Hilfe e.V. löste sich 1979 mit der Begründung auf, daß „die feste Struktur der Roten Hilfe ein Hindernis sei für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen gegen Verfolgung und das die Gründung der Roten Hilfe mit dem Anspruch, einer proletarischen Massenorganisation falsch war und zur Spaltung der bestehenden Kräfte beitrug“.

3 KPD/ML – Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten

4 Die KPD/ML berief sich auf Marx, Engels, Lenin, Stalin, Mao Tse Tung und Enver Hoxha (Vorsitzender der kommunistischen Partei Albanien). Sie lehnte die Politik der Staaten des Warschauer Paktes als „revisionistisch“ ab; später auch die Politik der VR China. Breschnew war seit 1964 Generalsekretär der KPdSU und als solcher z.B. verantwortlich für den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die damalige Tschechoslowakei 1968. Thieu war 1967-1975 Staatspräsident des im Vietnamkrieg mit den USA kollaborierenden Südkorea.

5 Nach dem §129 StGB wurden bis zur Einführung des §129a linke politische Gruppen kriminalisiert, so auch die KPD und andere Organisationen nach dem KPD-Verbot 1956

6 Während dieser Zeit war es verbreitete Politik der kommunistischen Organisationen, in die Bundeswehr zu gehen und auch dort politisch zu arbeiten, entsprechend gab es gegen viele Genossen Verfahren wegen „Wehrkraftzersetzung“.

7 Wie im Kapitel „Gesellschaftliche Situation“ kurz erwähnt, gingen viele KommunistInnen in die Betriebe, um dort revolutionäre Politik zu machen. Dies führte oft zu Auseinandersetzungen mit den jeweiligen DGB-Gewerkschaften. Viele KommunistInnen wurden, vor allem in den 70er Jahren, aus den Gewerkschaften ausgeschlossen.

## Quellen

Peter Schult, Zur aktuellen Krise in der Gefangenenbewegung, Autonomie Neue Folge Nr.2, 10/79

10 Jahre Rote Hilfe Deutschlands, Rede auf der Jubiläumsveranstaltung, Die Rote Hilfe 1/85

Programmatischer Aufruf zur Gründung der RHD, 1974

Unterdrückte von heute – Sieger von morgen, RH 1974

Statut und Programm der Roten Hilfe Deutschlands von 1975

Verschiedene Rote-Hilfe-Zeitungen und Rote Hilfe-Mitteilungsblätter aus den Jahren 1974/75

# Die Entwicklung der Roten Hilfe von 1975 bis heute



Rote Hilfe

Wie im vorangegangenen Kapitel ausgeführt, war die Politik der Roten Hilfe zunächst stark auf die KPD/ML ausgerichtet. Die sich aus Statut und Programm der RHD<sup>1</sup> von 1975 ergebende Politik wurde in den folgenden Jahren innerhalb der Organisation zunehmend als „sektiererisch“ kritisiert. Kritisiert wurden auch Bestrebungen, die RHD zur Parteiersatzorganisation umzufunktionieren. Hiermit waren Bestrebungen gemeint, sich als RHD über die Aufgaben einer Schutz- und Solidaritätsorganisation hinaus an verschiedenen Bewegungen, wie z.B. Mieterkämpfen und der Anti-AKW-Bewegung zu beteiligen, oder die damals vielgeübte Praxis, in jedem RH-Flugblatt alle Forderungen der KPD/ML unterzubringen.

Diese Kritik führte zur Verabschiedung einer neuen Satzung auf der Delegiertenkonferenz 1978<sup>2</sup>, die keine allgemeinpolitische Programmatik mehr enthielt.

Im neuen §2 (Zweck der RHD) hieß es dann: »Die Rote Hilfe Deutschlands ist die Solidaritätsorganisation der Werktätigen in ganz Deutschland. Sie organisiert die Solidarität mit denen, die in der Deutschen Bundesrepublik, in Westberlin oder in der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt und unterdrückt werden, weil sie gegen Ausbeutung und Unterdrückung, für die soziale und nationale Befreiung des deutschen Volkes, gegen Faschismus und Reaktion oder gegen die imperialistische Kriegspolitik im Kampf stehen.

Sie tritt insbesondere ein für die Freilassung der politischen Gefangenen.«

## Der Ausbau des Repressionsapparates Mitte bis Ende der 70er Jahre

Mitte bis Ende der 70er Jahre ist die Zeit der großen „Terroristen“verfolgung: Der Repressionsapparat wird vor allem auf die Verfolgung der RAF, ihrer wirklichen oder vermeintlichen SympathisantInnen und UnterstützerInnen und auf die Unterdrückung der Gefangenen aus der RAF im Knast und im Gerichtssaal ausgerichtet. Diese Maßnahmen betreffen die gesamte bundesdeutsche Linke.

Im Februar 1974 beschließt die Innenministerkonferenz die Erweiterung des „Programms für die Innere Sicherheit der BRD“. Es beinhaltet die Koordinierung der Verfassungsschutzbehörden und deren Zusammenwirken mit anderen Nachrichtendiensten und der Polizei, die Zusammenarbeit im EG-Bereich, das einheitliche Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen und anderen Ereignissen mit politischem Charakter sowie die Einsatzbereitschaft der Mobilien Einsatzkommandos.

Im November 1974 findet auf Beschluß der Innenministerkonferenz eine groß angelegte Fahndungsaktion gegen die RAF, die „Aktion Winterreise“ statt. In einer unangekündigten Gemeinschaftsaktion sämtlicher Polizei und Grenzschutzeinheiten werden in der gesamten BRD Straßensperren errichtet und von schwerbewaffneter Polizei scharfe Kontrollen durchgeführt. Als links geltende Anwaltskanzleien, Büros, Druckereien und Wohngemeinschaften werden durchsucht.

Im Dezember 1974 wird mit dem „Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts“ die Höchstzahl der Wahlverteidiger begrenzt, das Verbot der Mehrfachverteidigung eingeführt, Verteidigerausschlüsse ermöglicht und eine Handhabe eingerichtet, die Hauptverhandlung ohne Angeklagte bei „verschuldeter Verhandlungsunfähigkeit“ durchzuführen.

Im April 1975 beschließt die Innenministerkonferenz eine weitere Zentralisierung der Fahndungskompetenzen beim BKA. Das BKA erhält eine Abteilung „T“ (Terrorismus)

1975 wird begonnen, das Vorgehen gegen den „Terrorismus“ international zu koordinieren.

Die Justizminister der 18 Mitgliedsländer des Europarates beschließen, „Terroristen“ kein politisches Asyl mehr zu gewähren, Interpol soll weiter ausgebaut werden. Die „polizeiliche Zusammenarbeit“ zwischen dem BKA und den politischen Polizeien von zunächst acht, später elf EG-Staaten wird organisiert.

Im Mai 1976 tritt das 14. Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft. Es stellt die „verfassungsfeindliche Befürwortung“ von Gewalttaten und die „Anleitung“ dazu unter Strafe (u.a. §§ 88a, 130a).

Am Morgen des 9. Mai 1976 wird Ulrike Meinhof tot in ihrer Zelle aufgefunden. Die offizielle Version lautet sofort auf Selbstmord. Wie in Zukunft bei solchen „Selbstmorden“ noch häufiger, wird die Obduktion so durchgeführt, daß die Aufklärung der To-

desumstände unmöglich gemacht wurde.

Im Juni 1976 beschließt die Innenministerkonferenz einen Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz, das u.a. den polizeilichen Todesschuß legalisiert.

Ebenfalls im Juni 1976 wird das „Anti-Terror-Gesetz“ verabschiedet. Das Gesetzespaket schafft zahlreiche neue Bestimmungen, insbesondere den Straftatbestand „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ (§129a) und die Möglichkeit, den Schriftverkehr zwischen Verteidigern und politischen Gefangenen zu überwachen.

Der § 129a StGB bietet vielfältige Möglichkeiten zur Kriminalisierung, neben der Bildung z.B. die Unterstützung, die Werbung und „Beihilfe zur Unterstützung“ einer „terroristischen Vereinigung“, weiterhin bietet er die Möglichkeit zur breiten Ausforschung und Denunziation politischer Zusammenhänge. Seitdem bildete er Grundlage zahlreicher Ermittlungen gegen linke Gruppen und Publikationen.

Eine Europäische Konferenz zur Inneren Sicherheit beschließt im Juni 1976, Expertengruppen zu bilden, die Lösungsvorschläge für eine engere Zusammenarbeit u.a. in den Gebieten Terrorismusbekämpfung, Technik, Ausrüstung und Aufrüstung der Polizei sowie Austausch von Polizeibeamten erarbeiten sollen – der Start der TREVI-Gruppe.

Im Januar 1977 wird das „Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus“ („Anti-Terror-Konvention“) von 17 Staaten unterzeichnet. Die Staaten vereinbaren eine enge Zusammenarbeit. In Zukunft können diese Staaten eine Auslieferung an die BRD nicht mehr verweigern.

Am 6. September 1977 wird über alle Gefangenen, die nach §129 verfolgt werden, eine Kontaktsperre verhängt, die jeglichen Kontakt untereinander und zur Außenwelt, ausgenommen den staatlichen Behörden, abschneidet. Da es für diese Maßnahme keine gesetzliche Grundlage gibt, beruft sich die Bundesregierung auf den „übergesetzlichen Notstand“. Am 2.10. wird dieser Zustand mit dem „Kontaktsperre-gesetz“ legalisiert.

Am Morgen des 19.10.77 werden die seit dem 6.9.77 unter Kontaktsperre stehenden Gefangenen aus der RAF Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe tot in ihrer Zelle aufgefunden. Irmgard Möller überlebt schwerverletzt. Auch hier lautet die staatliche Version sofort auf Selbstmord. Obwohl Irmgard Möller als einzige Überlebende bestreitet, daß die Gefangenen Selbstmord begangen haben und es zahlreiche Ungereimtheiten gibt, wird die Version aufrechterhalten. Jahrelang werden alle, die sagen: »das war Mord«, verfolgt.

• Dokumente der Zeitgeschichte: BRD/RAF, GNN-Verlag, Köln, 1987

• Schwarze Texte, Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute, Amsterdam, 1989

### Öffnung der RHD

Die Jahre 1978 bis 1980 brachten eine Umorientierung der Roten Hilfe mit sich. Zwei Faktoren spielten dabei eine Rolle. Zum einen verlagerte ein großer Teil der bis dahin sehr aktiv in der RH arbeitenden KommunistInnen ihre Aktivität auf andere Gebiete, wie z.B. die antifaschistisch-demokratische Bewegung und die Arbeit in den Gewerkschaften. Dies führte zu einem Rückgang der Aktivitäten dieser Menschen in der RHD, sie blieben „nur“ noch zahlende Mitglieder, und die RHD war gezwungen, ihre Basis zu verbreitern. Zum anderen zeigte sich auch spätestens bei den großen Demonstrationen der Anti-AKW-Bewegung (Brokdorf, Grohnde), daß die Verbindung zu den in den neuen sozialen und alternativen Bewegungen Aktiven, folglich auch zu den deshalb politisch Verfolgten, fehlte. Durch die Beteiligung der RH mit Sanitrusps u.ä. an diesen Demonstrationen und Unterstützung von verfolgten AKW-GegnerInnen kam es zu ersten Kontakten mit anderen politischen Gruppierungen.

### Ende oder Neubeginn

1980 verabschiedete die III. zentrale Delegiertenkonferenz eine neue Satzung und neue Leitsätze. Die Leitsätze wurden von vielem befreit, was nach Auffassung der Delegiertenkonferenz über Sinn und Zweck einer Solidaritätsorganisation hinausging und inhaltlich von vielen (möglichen) RHD-Mitgliedern nicht geteilt werden konnte, wie z.B. die Einschätzung der DDR. Auch die Satzung wurde entsprechend geändert; der Schwerpunkt wurde auf die Unterstützung politisch Verfolgter in der BRD gelegt, die Unterstützung von Menschen aus der DDR trat in den Hintergrund. Damit wurde ein weiterer Schritt zur Schaffung einer breiteren Basis für die Mitarbeit in der Roten Hilfe gemacht.

In §2 der Satzung hieß es nun: *»Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Solidaritätsorganisation. Sie handelt nach dem Grundsatz: Einer für alle – alle für einen. Die Rote Hilfe Deutschlands*

*organisiert die Solidarität für alle, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden, weil sie für die Ziele der Arbeiterbewegung eintreten, weil sie sich im antifaschistischen, demokratischen oder gewerkschaftlichen Kampf einsetzen oder weil sie gegen die Kriegsgefahr kämpfen.*

*Entsprechend diesen Grundsätzen unterstützt die Rote Hilfe Deutschlands gleichermaßen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch politisch Verfolgte in und aus der Deutschen Demokratischen Republik. In anderen Ländern gilt die Solidarität der Roten Hilfe Deutschlands den von der Reaktion politisch Verfolgten.«*

Anfang der 80er Jahre nahmen Einfluß und Stärke der kommunistischen Parteien und Organisationen, auch der KPD/ML, langsam ab; neue Bewegungen waren entstanden. Bis Mitte der 80er Jahre stammte jedoch der Großteil der Mitglieder der RHD immer noch aus der KPD/ML; obwohl als „proletarische Massenorganisation“ gegründet, sahen einige die RHD als Parteiorganisation an. So gab es mit dem Niedergang der Partei auch Bestrebungen, die RHD aufzulösen. Einige der GenossInnen meinten, daß es für eine Organisation wie der Roten Hilfe keine Existenzgrundlage mehr gäbe.

Diese Position fand jedoch auf der V. Delegiertenkonferenz 1984 keine Mehrheit. Die GenossInnen und Ortsgruppen, die die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Roten Hilfe erkannten und eine breite Solidaritätsorganisation schaffen wollten, setzten sich durch. Es wurde beschlossen, daß der Bundesvorstand sich verstärkt um Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Organisationen bemühen und nach seinen Kräften vor allem Öffentlichkeitsarbeit unter Linken leisten sollte.

### Die DDR-Politik der Roten Hilfe

Die Rote Hilfe Deutschlands erläuterte in ihrem Programm im Februar 1975 auch ihre Position zur DDR: *»Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS unterstützt den schweren Kampf unserer Klassenbrüder in der ehemals sozialistischen DDR, die heute mit dem Deckmantel des Sozialismus unter faschistischer Knute gehalten werden, die man mit Mauer und Stacheldraht gefangen hält. Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS kämpft für ein vereintes, unabhängiges, sozialistisches Deutschland...«*. Als Konsequenz dieser Sichtweise wurden andere politische Parteien oder Gruppierungen, die die DDR nicht im Sinne der RHD betrachteten, stark angegriffen. So heißt es im genannten Programm in Bezug auf DKP und SEW: *»...Die Perspektive, die sie bieten, ist den Kerker in der Bundesrepublik mit dem Kerker in der DDR zu tauschen.«* Die DDR-Berichterstattung in der Zeitung der RHD war in den kommenden Jahren von dieser Einschätzung geprägt. So gab es Artikel mit Überschriften wie „KZ in der DDR“ (Okt. 1975) oder „DDR – ein faschistisches Volksgefängnis“ (März 1975). Entsprechend der damaligen Ausrichtung der RHD auf die Ideologie der KPD/ML wurde die Gründung der KPD/ML Sektion DDR sehr begrüßt und die Mitglieder der RHD wurden aufgefordert *»...die Klassenbrüder in der DDR gegen die politische Unterdrückung durch Brechnew und Honecker zu unterstützen...«* (März 1976). Für diesen Zweck wurden Häusersammlungen in der BRD durchgeführt.

1977 gab es eine Kampagne der RHD gemeinsam mit der KPD/ML für die Freilassung des KPD/ML-Mitglieds Bernd Hübner. Dieser war aus der BRD in die DDR gereist und dort festgenommen worden. Für die Festnahme und 3 Wochen Gefängnis in der DDR machte die RHD neben dem „sozialfaschistischen DDR-Regime“ auch maßgeblich die DKP, welche als „Terrorbande und Gesinnungskumpane der DDR“ bezeichnet wurde, verantwortlich.

Diese Politik begann sich mit der Öffnung der RHD ab der Dritten Zentralen Delegiertenkonferenz 1980 zu ändern. 1981 gab es erstmals einen längeren Beitrag über politische Verfolgung in der DDR, der ohne Polemik die Verhaftungen von KPD/ML-Mitgliedern in der DDR beschrieb und dabei auf Hintergründe und Rechtslage einging. Die RHD richtete ein Spendenkonto ein und rief wie auch bei späteren DDR-Verhaftungen dazu auf, Protestschreiben an die DDR-Behörden zu senden und den Gefangenen zu schreiben. In den folgenden Jahren gab es immer weniger Unterstützungsaufrufe für politisch Verfolgte in der DDR.

Mit der endgültigen Abkoppelung der Roten Hilfe von der KPD/ML Mitte der achtziger Jahre tauchte die DDR in der Praxis der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe nicht mehr auf und daran änderte sich auch bis zum Ende der DDR nichts.

### Ein neuer Anfang

Ein erster Durchbruch zur Erweiterung des Spektrums in der Roten Hilfe gelang 1985 in Kiel: Das langjährige Bemühen zweier in Kiel aktiver Bundesvorstandsmitglieder hatte zum Aufbau guter Kontakte mit Menschen aus dem HausbesetzerInnen- und autonomen Spektrum geführt. Dies zahlte sich jetzt bei einer gemeinsamen Mobilisierung zur Unterstützung des großen Streiks der britischen Bergarbeiter (von denen Hunderte inhaftiert wurden) aus. Resultat der guten Zusammenarbeit war nicht nur, daß komplette politische Zusammenhänge (Knastgruppe, autonome Gruppen, Aktive des

aus nicht einmal mehr 600 Mitgliedern bestand, von denen der größte Teil Einzelmitglieder und nicht in einer Ortsgruppe zusammengefaßt war. Andererseits gab es unter vielen an der Mitarbeit in der RH Interessierten Bedenken gegen das Delegiertenprinzip – vor allem vor dem Hintergrund der früheren KPD/ML-Gebundenheit und der faktischen Mehrheit tatsächlicher und ehemaliger KPD/ML-Mitglieder in der RH.

### Problematik einer Bündnisorganisation

In den folgenden Monaten gründeten sich in Schleswig-Holstein ei-

teilersatz funktionalisieren wollte, waren dies vor allem Menschen aus dem autonomen Spektrum, die in der Roten Hilfe einen Ersatz für eine allgemeinpolitische Organisation suchten.

Eine Zeit lang blockierte die interne Auseinandersetzung fast vollständig die Arbeit der Roten Hilfe. Obwohl 1987 fast 200 Menschen in die RH eintraten, neue Ortsgruppen gegründet worden waren, kam die Arbeit fast ganz zum Erliegen, weil unterschiedliche Spektren versuchten, ihre allgemeinpolitischen Ziele durchzusetzen. Erst im Anschluß an die Bundesmitgliederversammlung



**Rote Hilfe**



Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt, Ermittlungsausschuß) in den Jahren 1985-1987 in die Rote Hilfe eintraten, sondern sich fortan auch an der politischen Arbeit der RH beteiligten.

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz 1986 wurde unter anderem beschlossen, daß die RHD in Rote Hilfe (RH) umbenannt und die Delegiertenversammlung durch eine Bundesmitgliederversammlung ersetzt wurde. Damit wurde einerseits dem Zustand der Organisation Rechnung getragen, die mittlerweile

nige neue RH-Gruppen, viele Menschen traten in die Rote Hilfe ein. Relativ schnell zeigte sich, daß die Mitgliederwerbung und Neugewinnung Aktiver ihre Tücken hatte: Die Ortsgruppen in Schleswig-Holstein waren auch zu einem Sammelbecken für Menschen geworden, die auf der Suche nach einer allgemeinpolitischen Gruppe waren.

Neben einer „Fraktion des proletarischen Klassenkampfes“, die sich in Kiel innerhalb der Roten Hilfe organisierte und die RH als Par-

im Juni 1988 konnte der neue Bundesvorstand die Auseinandersetzungen zumindest teilweise beenden oder in für die RH produktive Bahnen lenken.

Ein besonderes Verdienst kam hier der Berliner Ortsgruppe zu, die früh die Bedeutung einer klaren und eindeutigen Definition der RH als Schutz- und Solidaritätsorganisation ohne allgemeinpolitische Betätigung erkannte und für diese Vorstellung warb.

**Demonstration gegen den Besuch des ehemaligen us-amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan. 11. Juni 1987, Berlin**



### Die Entwicklung seit 1990

Ende der 80er Jahre wurde es erforderlich, die Struktur der Roten Hilfe zu überdenken. Die Rote Hilfe wuchs und an verschiedenen Orten entstanden neue Aktivitäten. Die Organisation der Ortsgruppen war aber nur unzureichend geregelt. Es war nicht klar, welchen Status die Arbeit vor Ort überhaupt hatte, so daß entsprechende Anfragen nicht

1990 in Berlin eine Satzungskommission ins Leben gerufen, die bis zur nächsten Versammlung ein neues Satzungskonzept vorlegen sollte. Es wurde ein völlig neuer Satzungsentwurf entwickelt, der wieder eine Delegiertenversammlungen vorsah. In diesem Zusammenhang wurden erstmals die Strukturen der Ortsgruppen definiert und die Rechte der Einzelmitglieder geregelt, so daß ein

kussionsbeiträgen wurde im Vorfeld der BMV deutlich, wie weit die inhaltlichen Vorstellungen nach wie vor auseinander gingen. Die Diskussion spitzte sich um die Ausgestaltung des §2 der Satzung, in dem es um den Zweck der Roten Hilfe geht, zu. Auf dem Tisch lagen unterschiedliche Vorschläge, an denen sich zwei Grundlinien abzeichneten: Während ein Teil der RH die Satzung

### Der Ausbau des Repressionsapparates in den 80er Jahren

Mit dem Entstehen der autonomen Bewegung und militanter Aktionsformen ändert der Repressionsapparat seine Instrumente: Die in den 80er Jahren geschaffenen Gesetze und Gesetzesänderungen zielen vor allem auf die militante Anti-AKW-Bewegung und andere vorwiegend durch die Autonomen bestimmten Bewegungen

Mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus“ von 1986 wurde die Strafandrohung für nach § 129a Verurteilte erhöht, sowie der Umfang der Katalogstraftaten (Straftaten bei denen eine Verurteilung nach §129a möglich ist) auf Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel, Brandstiftung, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr, Störung öffentlicher Betriebe u.a. erweitert. Die Aufnahme dieser Straftaten sollte die neuen Aktionsformen militanter Kleingruppen in den 80er Jahren treffen.

Gleichzeitig wurden die §§120 und 142 Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Damit bekam der Generalbundesanwalt die Strafverfolgungskompetenz für alle im neuen §129a aufgeführten Straftaten, egal ob sie von einer Gruppe

oder von Einzelpersonen begangen oder geplant wurden. Allein die Generalbundesanwaltschaft entscheidet seitdem darüber, ob das gesamte für den §129a geschaffene Instrumentarium (erweiterte Beschlagnahme- und Durchsuchungsbefugnisse, extensive Telefonüberwachung etc.) eingesetzt wird.

1987 wurde der §129a StGB auf „ausländische terroristische Vereinigungen“ ausgedehnt.

Im Januar 1987 tritt der zwischenzeitlich abgeschaffte §130a StGB (Anleitung zu Straftaten) wieder in Kraft. Der neue §130a geht über den alten hinaus; er sieht bereits eine Bestrafung vor, wenn eine Schrift „geeignet ist, als Anleitung zu einer ... rechtswidrigen Tat zu dienen, und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen.“

Der Straftatenkatalog geht von Delikten wie Mord, Totschlag und räuberischer Erpressung bis hin zur Störung öffentlicher Betriebe, Störung von Fernmeldeanlagen und Beschädigung wichtiger Anlagen. Er ist damit ganz klar auf die damalige Anti-Atombewegung ausgerichtet.

Am 1. Januar 1989 tritt der ehemalige §88a (verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten), der 1981 als „nutzlos“, da er wie der §130a nur zu wenigen Verurteilungen geführt hatte, abgeschafft worden war, als § 130b wieder in Kraft. Der Unterschied liegt vor allem darin, daß Ziel der befürworteten Straftaten nicht mehr nur die Unterstützung von „Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsorgane“ sein muß. Es reicht aus, daß der „öffentliche Friede“ gestört werden soll. Um hierüber kriminalisiert zu werden, muß eine Aktion nicht unbedingt gegen das staatliche System der BRD als Ganzes gerichtet sein, es reicht aus, daß sie sich gegen einzelne amtliche Vorhaben (zu dieser Zeit etwa den Bau der WAA in Wackersdorf) richtet.

Gleichzeitig wurde mit einer Änderung des Versammlungsgesetzes das Demonstrationsrecht verschärft: Die Kooperation der eine Demonstration anmeldenden Person mit der Polizei wurde zur Pflicht, das Aufrufen zu einer verbotenen De-

monstration unter Strafe gestellt und das Vermummungsverbot eingeführt (die beiden letzteren waren zuvor Ordnungswidrigkeiten und wurden jetzt zu Straftaten). Als weitere Einschränkung des Demonstrationsrechts wurde des § 112 der StPO geändert: Der Haftgrund „Wiederholungsgefahr“, der bisher nur bei Sexualstraftaten und einigen Drogen delikten galt, wurde auf schweren Landfriedensbruch erweitert.

Im Juni 1989 tritt die Kronzeugenregelung des §129a, zunächst befristet auf drei Jahre (seitdem immer wieder verlängert) in Kraft. Sie fand bisher vor allem im Düsseldorfer Kurdenprozeß und in den durch Aussagen von RAF-AussteigerInnen ausgelösten Prozesse gegen mehrere bereits verurteilte Gefangene aus der RAF Anwendung.

- Dokumente der Zeitgeschichte: BRD/RAF, GNN-Verlag, Köln, 1987
- Enno Brand – Staatsgewalt, Göttingen, 1988
- RHZ 3/88, 4/92
- Rote Hilfe – Geschichte, Praxis und Hintergründe der Kronzeugen, 1990
- Schwarze Texte, Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute, Amsterdam, 1989
- aufrühr – widerstand gegen repression und §129a, Amsterdam, 1991

**Bild Seite 51:**  
**Demonstration für die Freilassung Irgmar Möllers im November 1994 in Kiel**

befriedigend beantwortet werden konnten. Die Vergrößerung der Organisation drohte die Rote Hilfe zu lähmen.

Auf mehreren Mitgliederversammlungen war es zu der Situation gekommen, daß die ausrichtenden Ortsgruppen die Versammlungen in Abstimmungen und Diskussionen dominieren konnten. Dies wurde als undemokratisch kritisiert, weil die Mitgliedschaft aus den anderen Orten in den Abstimmungen nicht repräsentiert wurden und Abstimmungsergebnisse nach der Wahl der Tagungsorte willkürlich zustande kamen.

Vor diesem Hintergrund wurde auf der Mitgliederversammlung

umfassendes Konzept zur demokratischen Beteiligung aller Mitglieder entstand. Die Ortsgruppen bekamen einen klaren Rahmen, in dem sie sich organisatorisch und politisch bewegen können und sind dadurch in ihren Rechten und Aufgaben sehr gestärkt worden. Diese Satzungsänderungen wurden auf der Bundesmitgliederversammlung 1992 verabschiedet. Seither werden die Delegierten auf Orts- und Regionalmitgliederversammlungen gewählt.

Auf dieser Bundesmitgliederversammlung (BMV) 1992 sollte nicht nur darüber entschieden werden, ob es weiter Mitglieder- oder wieder Delegiertenversammlungen geben sollte. In diversen Papieren und Dis-

noch enger fassen wollte, um eine Entwicklung als „Parteiersatz“, „Richtungsorganisation“ oder „karitatives linkes Rotes Kreuz“ zu verhindern, ging es anderen darum, sich entweder Spielräume offen zu halten oder neue Tätigkeitsfelder der RH zu definieren, wie beispielsweise die „Unterstützung von Opfern rassistischer Gewalt“ oder „allgemeinpolitische Stellungnahmen in bestimmten Situationen“.

In der Auseinandersetzung um die inhaltliche Ausrichtung der RH konnte sich mit knapper Mehrheit die Richtung durchsetzen, die die RH eher noch eindeutiger auf die Anti-repressionsarbeit festlegen wollte. Die Debatte um die inhaltliche Ori-

entierung wurde vor allem an den Punkten „Unterstützung von Nebenklagen vergewaltigter Frauen“ und „allgemeinpolitische Betätigung“ geführt. Aufgrund der auf der BMV gefaßten Beschlüsse löste sich eine Ortsgruppe, die schon vorher keine aktive Rote-Hilfe-Arbeit mehr geleistet hatte, endgültig auf.

Die Debatte war mit der BMV allerdings nicht beendet, in den folgenden Monaten entspann sich eine heftige und polemische Diskussion zwischen den beiden Richtungen, die zu einer neuen Zerreißprobe für die RH wurde.

Zunächst blieben - trotz unterschiedlicher Auffassungen - fast alle Beteiligten weiter in der RH, bzw. beteiligten sich weiter an der aktiven Arbeit. Schließlich führte die Debatte 1994 dazu, daß ein Teil der Berliner AktivistInnen sich aus der Bundesorganisation löste.

Die Auseinandersetzung wurde auf der ersten Bundesdelegiertenversammlung (BDV) 1994 in der Diskussion um neue Leitsätze für die Rote Hilfe weitergeführt. Die solidarisch geführte Diskussion ist auf dieser BDV nicht beendet worden.

Die Neustrukturierung der RH 1992 dürfte jedoch dazu geführt haben, daß die sich gründenden Roten Hilfen sich als Ortgruppen in der bundesweiten Roten Hilfe organisierten und nicht versuchten, separate Fonds aufzubauen. Die klaren Aufgaben und Rechte der Ortsgruppen haben bewirkt, daß sich neue Ortsgruppen gründeten, die wiederum ihre Arbeit langfristig und verbindlich anlegten. Mit der Neustrukturierung der Roten Hilfe wuchs auch die Anforderung an den und die Kon-

trolle des Bundesvorstands. Auch die erste Delegiertenkonferenz nach der Satzungsänderung im Frühsommer 1994 war ein Erfolg. Es war seit Jahren das erste Mal, daß aus fast allen Orten und Regionen Delegierte zur Versammlung erschienen. Die Rote Hilfe hat mit der Satzungsreform einen organisatorischen Neuanfang gemacht und ist seitdem dabei, von einer informellen Struktur zu einer funktionierenden Organisation heranzuwachsen.

**Fußnoten**

- 1 RHD - Rote Hilfe Deutschlands, Name der heutigen RH e.V. bis 1986
- 2 Statt Programm und Statut erhielt die RHD nun eine Satzung, weil sie als Verein eingetragen werden sollte.

**Quellen**

- Die Arbeit der RHD verbessern, 1977
- Satzung der Roten Hilfe Deutschlands, verabschiedet auf der II. Zentralen Delegiertenkonferenz 1978
- Leitsätze und Satzung, verabschiedet auf der III. Zentralen Delegiertenkonferenz 1980
- Dokumente der III. Ordentlichen Zentralen Delegiertenkonferenz (1980)
- Anträge an die III. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz
- Anträge und Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlung 1992
- Anträge und Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung 1994
- Verschiedene Rote Hilfe-Zeitungen, Rote Hilfe-Mitteilungsblätter und Mitgliederrundbriefe

**Ausbau des Repressionsapparates in den 90er Jahren**

Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten brachte in den 90er Jahren vor allem die weitere Vereinheitlichung des europäischen Sicherheitsapparats und die Abschottung Europas nach außen; die innereuropäischen Grenzen existieren – ins Landesinnere verlegt – vorwiegend für Nicht-EU-Europäer. Im Zuge internationaler Zusammenarbeit tut sich die BRD vor allem mit der Repression in der BRD lebender KurdInnen und kurdischer PolitikerInnen, aber auch anderer ausländischer AktivistInnen hervor. Unter Ausnutzung der Schwäche der Linken und der Irrelevanz einer demokratischen Öffentlichkeit wurden mit den Gesetzen gegen die sogenannte organisierte Kriminalität u.a. eine Vielzahl von Bespitzelungsmöglichkeiten geschaffen, die auch die Linke betreffen. Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten wurde quasi abgeschafft.

1991 beschloß die Bundesregierung im Zuge der Verlegung der innereuropäischen Grenzkontrollen nach Innen die Aufgabenerweiterung des BGS: Seitdem wird er in Bahnhöfen und zur Überwachung des Flugverkehrs eingesetzt.

Im Juni 1992 wurde der erste Teil des „Gesetzespaketes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ verabschiedet. Neben einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, Bestimmungen zur Geldwäsche u.a. wurde der §129 auf ausländische Organisationen ausgedehnt. Weiter wurde die „Beobachtende Fahndung“ aus den 70er Jahren wieder aktiviert, mit dem neuen §98 StPO werden alle öffentlichen und privaten Datenbesitzer zur Herausgabe der Informationen verpflichtet (Verwendung für Rasterfahndung). Mit dem neuen §100c der StPO ist das Fotografieren auf Demos von Tatverdächtigen und deren Begleit- und Kontaktpersonen durch Bullen ohne Einschränkung erlaubt, desgleichen das Abhören von Verdächtigen und deren Kontakt- oder Begleitpersonen bei Vorliegen einer Straftat „von erheblicher Bedeutung“. Das Abhören von Privaträumen („Großer Lauschangriff“) konnte noch nicht durchgesetzt werden. Mit §110 StPO hat der Einsatz verdeckter Ermittler, auch ohne richterliche Anordnung, eine rechtliche Grundlage erhalten.

Nachdem das Gesetzespaket gegen die „Organisierte Kriminalität“ nicht in einem Zug durchgesetzt werden konnte, wurde im Mai 1994 das „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ verabschiedet, daß die Bespitzelungsrechte des BND erweitert. Neben illegalem Waffen- und Drogenhandel, Geldfälschung und -wäsche gilt die Erweiterung auch für „internationalen Terrorismus“. Der BND wird verpflichtet, strafrechtlich relevante Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Das Abhören sämtlicher mit dem Ausland geführter Gespräche nach bestimmten Stichworten (und das automatische Aufzeichnen nach Fallen dieser Stichworte), das bis dahin „nur“ bei AusländerInnen durchgeführt werden durfte, wird auf alle Gespräche aus der BRD erweitert.

Das am 1.1.1995 in Kraft getretene Schengener Abkommen ermöglicht im Rahmen der Vertragsstaaten die vereinfachte grenzüberschreitende polizeiliche Observation, die polizeiliche „Nachteile“, erleichterte Auslieferung, die Kooperation der staatlichen Sicherheitsdienste, enthält die Einführung des Schengener Informationssystems, das u.a. Listen nicht-erwünschter EG-Bürger, abgelehnter AsylbewerberInnen und erkennungsdienstliche Informationen enthalten soll und die Sicherung der Außengrenzen der Schengen-Staaten.

Nicht zu vergessen in dieser Auflistung sind die Verschärfungen der Länderpolizeigesetze, die Verschärfung des Ausländerrechts, das Verbot kurdischer Organisationen im November 1993 und die Quasi-Abschaffung des Asylrechts 1994.





# Die praktische Arbeit der Roten Hilfe

In den ersten Jahren bestimmten die Rote Hilfe (RH)-Gruppen das Bild der Organisation. Sie organisierten Straßensammlungen, Flohmärkte, Basare und Solidaritätsfeste, um Geld zusammenzubringen. In der Zeit vor Weihnachten, wenn die Spendenfreudigkeit größer ist, wurden nach dem Vorbild der alten RHD besondere Kampagnen zur „Weihnachtshilfe“ durchgeführt. Die GenossInnen der Roten Hilfe gingen regelmäßig von Haus zu Haus, sammelten für einen bestimmten Fall Geld und informierten dabei über diesen „Fall“ und über die Rote Hil-

fe. Die Gruppen bereiteten mit den Angeklagten gemeinsam deren Prozeß vor. Politische Gefangene wurden, so gut es ging, auf ihre Knastzeit vorbereitet und während der Haft betreut. Sani-Trupps der RHD begleiteten in einigen Fällen Demonstrationen und leisteten Erste Hilfe. Die Ortsgruppen sammelten selber das Geld, um „ihre Fälle“ unterstützen zu können. Natürlich gab es auch bundesweite Kampagnen und einen bundesweiten Unterstützungsfonds. Dies alles konnte nur deshalb geleistet werden, weil in den ersten Jahren jedes Mitglied der RH zumindest moralisch verpflichtet war, aktive Rote Hilfe-Arbeit zu leisten.

Die Mitglieder wurden durch KassiererInnen aus der Aktivengruppe betreut. Das heißt, einE KassiererIn betreute mehrere Mitglieder, sammelte ihre Mitgliedsbeiträge, brachte die RH-Zeitung vorbei, informierte über Aktivitäten und Diskussionen in der RH und sammelte Spenden für bestimmte Anlässe. Der Ortsvorstand erhielt die Beiträge und Spenden der KassiererInnen und führte diese an den zentralen Vorstand ab. Die Delegierten für die zentrale Delegiertenversammlung wurden auf Ortsmitgliederversammlungen gewählt.

Dieses Konzept hatte natürlich Vor- und Nachteile: Auf der einen Seite bot das Kassierersystem die Möglichkeit, engen politischen und persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern zu pflegen, Diskussionen transparent zu machen und die passiven Mitglieder immer wieder mit einzu beziehen. Außerdem bot dieses System einen gewissen Schutz vor staatlicher Repression, da die Beschlagnahme von Mitgliedskarteien quasi unmöglich war und das Sperren von Bankkonten nur kurzfristig

Erfolg bringen konnte. Auf der anderen Seite war das Kassierersystem mit einem enormen Aufwand für die KassiererInnen verbunden, die absolut diszipliniert und zuverlässig arbeiten mußten, wenn das System funktionieren sollte. Fiel ein Kassierer oder eine KassiererIn aus, war es für den Ortsvorstand und erst recht für den zentralen Vorstand unmöglich, den Kontakt zu den Mitgliedern zu halten. Einzelmitglieder, die an Orten ohne Ortsgruppen lebten, konnten auf diese Weise nicht betreut werden und waren nicht an der demokratischen Entscheidungsfindung beteiligt.

Da viele Rote Hilfe-Mitglieder ihre Aktivitäten auf andere Bereiche verlegt hatten, änderte sich die Arbeit der Organisation ab Ende der 70er Jahre; viele Ortsgruppen lösten sich auf oder leisteten keine aktive RH-Arbeit mehr. Die übriggebliebenen Ortsgruppen betreuten weiterhin „ihre“ Fälle und arbeiteten zu Repressionsthemen am Ort. 1984 gab es „nur“ noch 11 Kontaktadressen und noch drei aktive Ortsgruppen. Bundesweit prägten nicht mehr die Ortsgruppen das Bild der RHD, sondern die Einzelmitglieder. Beiträge wurden jetzt direkt an den Bundesvorstand in den Solidaritätsfonds eingezahlt, der Bundesvorstand entscheidet seitdem über Unterstützungsleistungen.

Ortsgruppen und der Zentralvorstand bemühten sich verstärkt, Verbindungen zu anderen politischen Bewegungen zu knüpfen, zu Initiativen, Kernkraftgegnern, Ermittlungsausschüssen und zu verschiedenen Solidaritätskomitees. Dies geschah z.B. bei den Nürnberger KOMM-Prozessen 1981. Die Kontakte blieben jedoch bis Mitte der 80er Jahre punktuell und zeitweilig.

## Die KOMM-Prozesse in Nürnberg

Am Abend des 5. März 1981 umstellte eine Sondereinheit der Polizei das Nürnberger Jugendzentrum KOMM und nahm die 164 meist Jugendlichen Besucher, angeblich zur Personalienfeststellung, fest. 141 von ihnen verschwanden für mehrere Tage in bayrischen Gefängnissen, ohne das die Angehörigen verständigt wurden. Die Haftrichter unterzeichneten für alle 141 Festgenommenen gleichlautende, vordruckte Einheitshaftbefehle. Der Grund für die erste große Massenverhaftung in der Geschichte der BRD: Die Polizei vermutete unter den KOMM-BesucherInnen TeilnehmerInnen einer HausbesetzerInnen-Demonstration am selben Tag, bei der einige Schaufensterscheiben zu Bruch gegangen waren. Diese Staatsschutzaktion rief in der demokratischen Öffentlichkeit einen Proteststurm hervor und wurde als „Staatsstreich gegen die Grundrechte“ bezeichnet.

Ein halbes Jahr später wurde zunächst versucht, das Verfahren gegen 66 Erwachsene und ein weiteres gegen 14 Jugendliche zu eröffnen. Da kein konkreter Tatnachweis der Einzelnen erbracht werden konnte, sollte erstmals die „geistige Unterstützung“ für eine Verurteilung herhalten. Da offenkundig entlastende Akten zurückgehalten wurden, wurde der Prozeß zunächst ausgesetzt, zwei Jahre später wurden die Verfahren eingestellt. Eine Verfassungsklage gegen den Polizeieinsatz wurde abgelehnt. Verfahren, die gegen die Haftrichter und den zuständigen Staatsanwalt eingeleitet wurden, waren bereits zuvor eingestellt worden. Der Polizeieinsatz und die Massenverhaftungen wurden damit für rechtmäßig erklärt.

Ab 1985 kam es an einzelnen Orten zur Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen politischen Bewegungen, die auch begannen, aktive Rote-Hilfe-Arbeit zu machen. Daraufhin begann 1985/86 die Reorganisation der Roten Hilfe. Der Bundesvorstand führte seine vierteljährlich stattfindenden Sitzungen nun immer in unterschiedlichen Städten durch, um dadurch die örtliche RH-Arbeit kennenzulernen und diese zu unterstützen. Der erste Vorsitzende reiste quer durch die Republik, um an der RH-Arbeit Interessierten die Organisation vorzustellen; er wurde dabei immer stärker durch weitere Kieler Mitglieder unterstützt. In Lübeck und Elmshorn entstanden neue und mitgliederstarke Ortsgruppen.

Bis 1988 kamen weitere Ortsgruppen in Berlin und Rendsburg dazu. Zumindest in Schleswig-Holstein entstand in den Jahren 1986-1988 eine optimistische Aufbruchstimmung. Angesichts von vier Ortsgruppen wurden mehrmals Landeskongresse durchgeführt; auf den wöchentlich stattfindenden RH-Aktiventreffen in Kiel waren z.B. einige Monate regelmäßig mehr als 20 Menschen, die sich an der Antirepressionsarbeit beteiligten, nicht zuletzt, weil diese aufgrund diverser politischer Aktivitäten dringender wurde als zuvor.

Zur Erinnerung: 1986 war nicht nur nach Tschernobyl das Strommastumsägen zum Volkssport geworden, es ging auch um die Volkszählung, später um den Volksaufstand in Palästina, Kurdistan, Südafrika, den britischen Fährarbeiterstreik und den Prozeß gegen Ingrid Strobl, um hier nur einige Stichworte zu nennen.

Vor allem den Ortsgruppen in Berlin und Kiel gelang es, Arbeitsgruppen zu Schwerpunkten der Antirepressionsarbeit zu bilden (politische Gefangene, §129a, Europäische Vereinheitlichung des Sicherheitsapparates). Von 1989 an gab es nun zu bestimmten inhaltlichen Fragen, wie Vereinheitlichung des Repressionsapparates in Europa, §129a, Repression gegen Antifas, Amnestie für poli-

tische Gefangene bundesweite Aktiventreffen, so daß immer auch Einzelmitglieder mit in die Arbeit einbezogen werden konnten.

Bei den neugegründeten Ortsgruppen zeigte sich bald das Problem, daß vielerorts nur über eine bestimmte Zeit aktive Arbeit aufrecht erhalten werden konnte. So schlofen die Ortsgruppen in Lübeck und Elmshorn 1989/90 wieder ein, während neue in Hamburg und Heilbronn entstanden.

Seit Mitte der 80er Jahre hatte die Rote Hilfe viele neue Mitglieder aus anderen politischen Spektren gewonnen, die zunehmend die Politik der Roten Hilfe bestimmten. Erfahrungen aus vielen politischen Strömungen kamen zusammen. Auf dem Gerüst der alten Organisation wurde eine neue, der politischen Situation angepaßte Struktur aufgebaut.

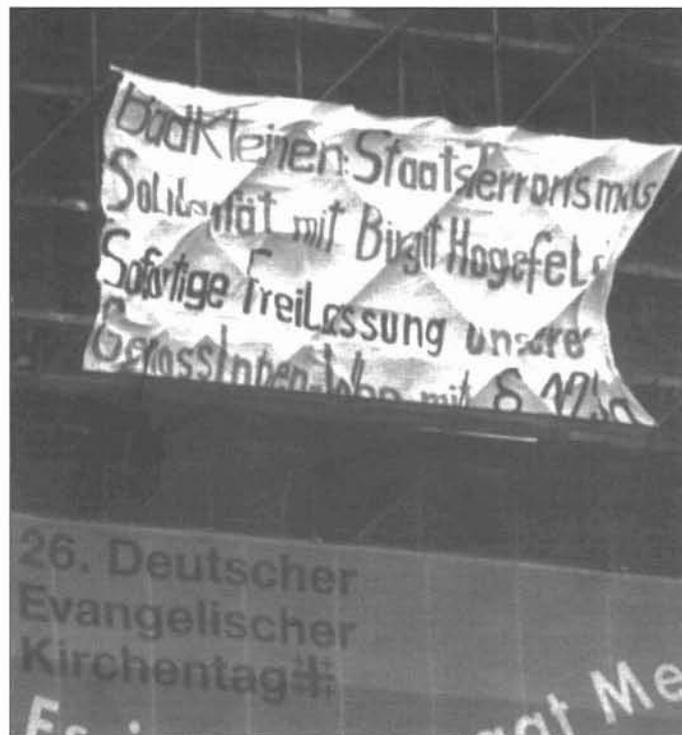
Letztendlich wurden die Hauptaktivitäten der RH von knapp zwei Dutzend GenossInnen bewerkstelligt. Neben der Verwaltungsarbeit, den Treffen des Bundesvorstands und der Redaktion, der Vorbereitung von Bundesaktiventreffen, der Betreuung neuer Ortsgruppen und Interessierte, wurde vier mal im Jahr die RH-Zeitung produziert, die Berliner OG gab darüberhinaus noch ein monatliches Info heraus. Daneben wurden nicht nur Informationsveranstaltungen, Büchertische und Spendensammlungen organisiert, sondern allein 1989 noch drei Broschüren produziert: zum Hungerstreik der politischen Gefangenen in der BRD, zum Prozeß gegen die KurdInnen in Düsseldorf und zur politischen Repression in Nordirland.

Mitte 1990 war die Mitgliederzahl der RH auf 900 gestiegen. Die Neustrukturierung der Roten Hilfe 1992 hatte die angenehme Folge, daß erstmals seit Jahren eine systematische Aufbereitung und Pflege der Mitgliederdatei folgte. Es wurden zunächst zwar zahlreiche „Karteileichen“ aus der Mitgliederdatei entfernt, seitdem zählt die Rote Hilfe nur noch zahlende Mitglieder. Trotzdem ist die Mitgliedschaft seitdem um mehr als das Doppelte gewachsen.

Nachdem am Tiefpunkt 1985 nicht einmal mehr 21.000 DM eingenommen worden waren, waren es 1990 wieder fast 50.000 DM an Mitgliedsbeiträgen. Trotzdem war die finanzielle Situation angespannt und die Bundesmitgliederversammlung in Berlin beschloß, den Mindestbeitrag auf 5,- DM pro Monat zu er-



Rote Hilfe



höhen, der sich bis dato seit 1975 auf 2,- DM pro Monat belief.

1992 kamen neue Ortsgruppen in Delitzsch – die erste OG auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – und Göttingen hinzu. Gerade der Göttinger Ortsgruppe, die in den folgenden Monaten einen ungeheuren Mitgliederzuwachs in ihrer Stadt erreichen konnte und sich an den bundesweiten Aufgaben beteiligte, kam eine wichtige Funktion zu. Die staatliche Repression richtete sich immer stärker gegen AntifaschistInnen, die GöttingerInnen waren zum Teil selbst durch die §129a-Ermittlungen gegen die Autonome Antifa (M) betroffen und konnten durch ihre antifaschistische Arbeit die RH in antifaschistischen Kreisen bekannt machen. Vor allem aus diesem Bereich kamen in der Zeit von 1992-1995 die neuen Mitglieder, vor diesem Hintergrund konstituierten sich ein großer Teil der neuen Ortsgruppen in Bremen, München, Nürnberg, Passau, Plauen und im Raum Münster.

Transparent-Aktion während des Kirchentages in Hamburg 1995



Alleine 1994 traten über 300 Menschen der RH bei, die Mitgliederzahl liegt Mitte 1995 bei 1500. Das Beitragsaufkommen stieg 1993 auf fast 74.000 DM und 1994 auf über 85.000 DM. In noch größerem Maße wie die Mitgliederzahlen und Beitragszahlungen stiegen allerdings auch die Unterstützungsfälle der RH

und vieles mehr. An einzelnen Orten wird eine eigene Zeitung herausgegeben. Unterstützungsleistungen werden in der Regel nicht mehr von den Ortsgruppen, sondern aus der Bundeskasse getätigt. Die Rote Hilfe organisiert und beteiligt sich bundesweit an Kampagnen zu Antirepressionsthemen, erstellt zentrale Flugblätter zu aktuellen Anlässen und gibt vierteljährlich die Rote Hilfe Zeitung heraus.

Neben der Zeitung „Die Rote Hilfe“ hat die Rote Hilfe in den letzten 20 Jahren eine ganze Reihe von Broschüren, Dokumentationen und Flugblättern zu aktuellen Ereignissen herausgegeben. 1991 erschien erstmals die Rechtshilfebroschüre „Was tun Wenn's brennt“, von der mittlerweile über 50.000 Exemplare in deutsch und türkisch gedruckt und verteilt worden sind.



**Titel der Rote-Hilfe-Zeitung, Nr.5, Juli 1978**

**Die Rote Hilfe-Zeitung**

Die Zeitung „Die Rote Hilfe“ ist die Mitgliederzeitung der RH e.V. Sie ist hervorgegangen aus der Zeitung „rote hilfe“, die seit ca. 1970 von den damals existierenden verschiedenen autonomen RH-Gruppen herausgegeben worden ist. Damit ist sie wohl eine der ältesten linken deutschen Publikationen und eine der wenigen Zeitungen, die noch kontinuierlich über Themen der Repression berichten.

Seit 1974 war sie die Zeitung der RHD (heute RH e.V.). Bis 1979 war „Die Rote Hilfe“ eine Zeitung, die über Themen der Repression berichtete, z.B. über Prozesse gegen Kernkraftgegner und AntifaschistInnen, über die Beschneidung der Verteidigerrechte, über die Stammheimer Mordnacht, über Zensurparagrafen, Berufsverbote, den Verfassungsschutz, Polizeiterror und die Situation der politischen Gefangenen.

Ab 1979 wurde aus der Zeitung dann ein reines Mitteilungsblatt über die Aktivitäten der Rote-Hilfe-Gruppen und die Prozesse und Gefangenen, die von der Roten Hilfe unterstützt wurden. Dieses Mitteilungsblatt wurde zwar schon bald von vielen als zu uninteressant kritisiert; mit dieser Zeitung könne nicht geworben werden. Aus Kosten- und Kräftegründen wurde diese Form des Mitteilungsblatts jedoch zunächst beibehalten.

Seit 1987 gibt es wieder eine Rote Hilfe Zeitung, die regelmäßig vierteljährlich zu aktuellen Themen der Repression, wie z.B. Repression gegen AntifaschistInnen, den kurdischen Widerstand, über politische Gefangene, Gesetzesverschärfungen und Vereinheitlichung des europäischen Polizeiapparates berichtet und über die Mitgliedschaft hinaus gelesen wird.

**Solidaritätsmarken für die Routhier-Prozesse 1974**



**Bild aus: A5-Broschüre, „Ein Gesetz gegen Dich“, RHD, 1976**

(vor allem im Antifa-Bereich), so daß die Reserven aus vergangenen Jahren 1994 erstmals mit herangezogen werden mußten.

Im August 1995 gab es wieder 13 Ortsgruppen und zwei Regionalgruppen. Die Anzahl der Mitglieder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen; es gibt eine Vielzahl von Mitgliedern, die keiner Ortsgruppe angehören. Die Orts- und Regionalgruppen arbeiten zu Antirepressionsthemen am Ort, führen Veranstaltungen durch, organisieren Soli-Partys, betreuen Prozesse am Ort



# Antirepressionsarbeit – Kampagnenpolitik



Rote Hilfe

Die Rote Hilfe entstand in einer Situation, in der versucht wurde, jeden revolutionären Widerstand zu kriminalisieren und begonnen wurde, den Repressionsapparat auszubauen. In dieser Situation beteiligte sich die Rote Hilfe von Anfang an an verschiedenen Kampagnen oder organisierte sie.

In der Gründungsphase waren dies vor allem:

→ die Solidaritätsaktionen zum Hungerstreik der politischen Gefangenen gegen die Isolationshaft und für die Freilassung der politischen Gefangenen 1974.

→ die Kampagne „einen deutschen Paß für Sascha“: Sascha Haschemi war Kommunist und einer derjenigen, die wegen Teilnahme an der „Roten Antikriegstagsdemo“ 1972 in München zu Knast verurteilt worden waren; allerdings war er mit Abschiebung bedroht. Sascha ist zwar in Deutschland geboren, hat aber einen persischen Vater und sollte dem Schah-Regime ausgeliefert werden. Seine Einbürgerung konnte schließlich erreicht werden.

→ die Routhier-Prozesse: Im Zusammenhang mit dem Tod von Günther Routhier wurden zwischen 1974 und 1976 über 1000 Menschen zu Haft- und Geldstrafen verurteilt, weil sie gesagt haben, daß Günther von den Polizisten ermordet worden ist. Gleich nach Günthers Tod wurden Kundgebungen in Duisburg und anderen Orten im Ruhrgebiet organisiert, um seine Ermordung bekannt zu machen. Auch die Rote Hilfe verteilte in allen RH-Städten Flugblätter, sammelte Geld zur Unterstützung der Fa-

milie und gab Presseerklärungen heraus.

Die Rote Hilfe unterstützte in den siebziger Jahren vor allem von Repression betroffene Menschen aus den folgenden Bereichen:

→ Der Kampf gegen die Kriminalisierung der linken und kommunistischen Presse, z.B. mit dem § 90a (Verächtlichmachung des Staates) und andere zu diesem Zweck im Laufe der Jahre geschaffene Paragraphen des Strafgesetzbuches war immer ein Bestandteil der Rote Hilfe-Arbeit.

Die Rote Hilfe berichtete über laufende Verfahren, sammelte Geld für die Betroffenen und unterstützte Verurteilte in ihrer Knastzeit.

→ Im Januar 1972 wurde als Antwort auf die starke kommunistische Bewegung und zur Entfernung von KommunistInnen aus dem Öffentlichen Dienst der sog. Radikalenerlaß eingeführt. In den nächsten Jahren wurden Tausende von Berufsverboten verhängt. Die Solidaritätsarbeit für die Berufsverbotsopfer war ein wichtiger Bestandteil der Rote-Hilfe-Arbeit.

## Wer war Günther Routhier?

Am 5.6.1974 fand in Duisburg ein Arbeitsgerichtsprozeß statt, bei dem über die Entlassung von Hanfried Brenner bei Mannesmann entschieden werden sollte. Hanfried Brenner war Mitglied der KPD/ML und ist im Betrieb als Kommunist aufgetreten. Zu diesem Prozeß sind viele GenossInnen als BeobachterInnen gekommen, u.a. Günther Routhier.

Die GenossInnen haben damals versucht, den Gerichtssaal politisch zu nutzen. So verteilten sie vor dem Gericht Flugblätter, in der Verhandlungspause fand vor dem Gerichtsgebäude eine Kundgebung statt. Nach der Urteilsverkündung griff die Polizei die ZuschauerInnen an. Es kam zu vielen Festnahmen, mehrere Menschen wurden zusammengeschlagen, auch Günther Routhier. Er und andere riefen den Polizisten zu, daß er Bluter sei, das interessierte diese jedoch nicht. Günther Routhier wurde von den Polizisten eine Treppe heruntergestoßen, er schlug mit dem Kopf gegen eine Wand und wurde ohnmächtig. Knapp zwei Wochen später war Günther Routhier tot. Laut Obduktionsbericht starb er am 18.6.'74 an einer natürlichen Todesursache, nämlich seiner Bluterkrankheit selbst.

Zu seiner Beerdigung kommen 5000 GenossInnen, der angemeldete Trauerzug wird wenige Minuten zuvor verboten, die Trauergäste verprügelt und festgenommen, Blumen und Kränze zertrampelt. Nach der Beerdigung findet bis in die Nacht ein Kesseltreiben auf Menschen in Trauerkleidung statt; es kam zu über 100 Festnahmen.

Gegen die beteiligten Polizisten ist nie Anklage erhoben worden. Die Witwe Günther Routhiers versuchte vergeblich, Strafanzeige zu stellen, sie wurde nur als Nebenklägerin zugelassen, da die Staatsanwaltschaft schon ein Verfahren von Amts wegen eingeleitet habe. Wenig später wurden die Ermittlungen eingestellt.

In Flugblättern, Betriebszeitungen, Dokumentationen, in der RHZ und anderen linken Zeitungen wurde über den Mord an Günther Routhier berichtet. Daraufhin begann eine Prozeßflut gegen alle, die sagten „Das war Mord“, auch gegen den damaligen presserechtlich Verantwortlichen der Roten Hilfe. In ca. 1000 Verfahren wurden wegen „Verächtlichmachung der BRD“, Beleidigung u.a. über 140.000 DM Geldstrafen und insgesamt 3 Jahre und 7 Monate Knast für 9 GenossInnen verhängt. Dazu kamen Zivilforderungen angeblich verletzter Polizisten, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, insgesamt über 500.000 DM. Die Rote Hilfe, die sich damals gerade erst gegründet hatte, zahlte in diesen Jahren über 130.000 DM Unterstützung. Die Routhier-Verfahren zogen sich über 10 Jahre hin.



Auch die Anti-AKW-Bewegung ist nun mittlerweile über 20 Jahre alt. Die RH-Zeitung berichtete über die brutalen Polizeieinsätze in Whyll, Brokdorf, Grohnde, Gorleben und Wackersorf und über Prozesse. Die Rote Hilfe stellte bei Demonstrationen Sani-Trupps und bereitete Prozesse mit vor. Neben den Berich-

von einem Polizisten geworfenen Stein so schwer am Kopf verletzt wurde, daß er 1 1/2 Jahre in stationärer Behandlung war und das Sprachzentrum des Gehirns langfristig geschädigt wurde. Die Rote Hilfe organisierte vielfältige Unterstützung für den Genossen und seine Familie.

Die Rote Hilfe berichtete regelmäßig über die Verfolgung von Strauß-Gegnern, erstellte Materialsammlungen und leistete einer Vielzahl der Betroffenen Unterstützung.

Nach dem Tief der Roten Hilfe Anfang/Mitte der 80er Jahre konnte die RH sich ab 1988 mit ihrer Arbeit zu repressionspezifischen Themen

### Repression gegen Strauss-Gegnerinnen Anfang der 80er

1980 wurde der damalige CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß zum Kanzler-Kandidaten der CDU/CSU nominiert. War Strauss schon vor seiner Kanzler-Nominierung seinen Gegnern gegenüber sehr Klagefreudig (im „Schwarzbuch Franz Josef Strauß“ mußten 1972 sieben Stellen geschwärzt werden, Strauß-Karikaturen, Plakate und Flugblätter wurden mit hohen Geldstrafen strafrechtlich geahndet), begann nun eine wahre Prozessflut gegen Strauß-Gegner; eigens dafür wurde ein zweites Anwaltsbüro eingerichtet:

Per Gericht unter hohen Strafandrohungen verboten wurden Äußerungen wie „Stoppt Strauß! Verhindert ein neues 33!“, „Franz Josef Strauß, der Hitler von heute“, „Wer Strauss wählt, wählt Reaktion, Faschismus und Krieg“ und ähnliches. Der SDAJ z.B. wurde unter Androhung von 500 000 (!) DM Geldstrafe verboten, den Aufkleber „Kanzler Strauß – Pfi Deifi!“ zu verbreiten.

Die Prozessflut spielte sich nicht nur im linksradikalen Spektrum ab: Die Zeitung der IG-Metall druckte in einer Ausgabe ihrer Zeitung „metall“ das Strauß-Zitat „Und wenn wir hinkommen und räumen so auf, daß bis zum Rest des Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr es wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen“ von 1974 auf dem Titel ab. Die „metall“ wurde gezwungen, auf dem Titelblatt (!) erläuternde Worte von Strauß zu diesem Satz abzudrucken. Gegen presserechtlich Verantwortliche von Flugblättern und Betriebszeitungen wurden Beleidigungsverfahren und Verfahren wegen Verunglimpfung der BRD angestrengt.

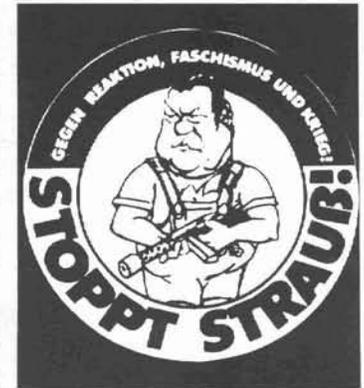
Im Verlaufe der Strauß-Kandidatur kam es zu vielen Entlassungen von Menschen, die im Betrieb „Stoppt Strauß“ oder ähnliche Anstecker getragen haben, in Bayern kam es zu Schulverweisen.

Umfangreiche Verfolgungsmaßnahmen gab es auch im Rahmen des Wahlkampfes der Volksfront (gegen Reaktion, Faschismus und Krieg). Wegen angeblicher Beleidigung von Strauß wurden in der gesamten BRD, aber hauptsächlich in Bayern, Zehntausende von Stellschildern durch die Polizei beschlagnahmt. Hauptsächlich ging es um ein Plakat, das Strauß als wütenden Stier darstellt. Jedoch wurden einzeln auch vier weitere Plakate der Volksfront kriminalisiert. Beim Aufstellen des Stier-Plakates kam es zu mindestens 50 einstweiligen Festnahmen, einer Vielzahl von Personalienfeststellungen und im nachhinein zu einer Flut von Prozessen, in denen die Betroffenen oft zur Zahlung hoher Geldstrafen verurteilt wurden. Gegen den damaligen Geschäftsführer der Volksfront wurden wegen Flugblättern und Plakaten der Volksfront mehrere Prozesse angestrengt.

Nach einem Auftritt von Strauß in Essen, wo er angesichts der DemonstrantInnen in ein wütendes Gebrüll ausbrach und Worte wie „Anhänger Himmlers, Träger von Gehirnprothesen“ u.ä. in Mikrofon stieß, verkündete sein Freund Dregger, es würde im Wahlkampf noch Tote geben.

Diesen toten Anti-Strauß-Demonstranten gab es am 2.9.1980 in Hamburg. Dort wurde der 16jährige Demonstrant Olaf Ritzmann im Zuge „polizeilicher Verfolgungsmaßnahmen“ nach einer Anti-Strauß-Demo auf die Gleise der S-Bahn getrieben, dort von einem Zug erfaßt und tödlich verletzt.

• Arbeitsmaterialien der RHD „Die Verfolgung von Strauß-Gegnern“ · diverse RH-Zeitungen



ten in der Zeitung gab die RH Prozessinfos und zahlreiche Flugblätter heraus.

Neben der materiellen Unterstützung für verfolgte AKW-Gegner gab es auch andere Fälle, die die Solidarität vieler forderten: So z.B. der Fall eines Kieler Genossen, der auf der Brokdorf-Demo 1976 von einem

Anfang der 80er Jahre waren die Strauß-Prozesse ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Rote-Hilfe-Arbeit: Im Zusammenhang mit dem Wahlkampf von Franz-Josef Strauß kam es zu einer waren Prozessflut, Strauß-Gegner wurden mit Prozessen und hohen Geldforderungen überzogen, Plakate, Anstecker und Flugblätter kriminalisiert.

(Sicherheitsgesetze, diverse §129a-Verfahren, IWF/Weltbanktagung in Berlin) wieder in die Diskussion einbringen. Als im Februar 1989 der letzte große Hungerstreik der politischen Gefangenen in der BRD begann, konnte die RH erstmals wieder tatsächlich als bundesweite Organisation tätig werden und



Polizeiterror gegen AKW-Gegner/innen

## 800 Menschen einen Tag eingekesselt

beteiligte sich nicht nur an zahlreichen Aktionen, sondern griff auch inhaltlich in die Debatte ein.

Die Rote Hilfe unterstützte die Angeklagten im Düsseldorfer Mammutprozess gegen kurdische Politikerinnen finanziell und berichtet seit diesem Prozess kontinuierlich über Repression gegen KurdInnen in der BRD.

Die schleswig-holsteinischen Rote Hilfe Gruppen übernahmen während des Hungerstreiks der politischen Gefangenen 1989 eine Initiative des palästinensischen Befreiungskampfes, um sich für die politischen Gefangenen in der BRD einzusetzen: Der 17.4. wurde nach der Niederschlagung des Gefangenenaufstandes von palästinensischen Gefangenen in dem berüchtigten israelischen Gefangenelager Ansar III von der vereinigten nationalen Führung der Intifada als Tag der politischen Gefangenen ausgerufen.

Seit 1989 rufen schleswig-holsteinische Rote-Hilfe-Gruppen am 17.4. zu einer Kundgebung vorm Lübecker Knast auf. Dort saßen 1989 noch Hanna Krabbe, Christine Kuby, Irmgard Möller und Gabriele Rollnik, Gefangene aus der RAF und der Bewegung 2. Juni.

Vor dem Hintergrund des faktisch abgeschafften Asylrechts in der BRD bildete die Arbeit zu Flüchtlingen, Asyl und Ausländergesetzen 1991 ein Hauptarbeitsfeld. Weitere Themen waren nach wie vor der § 129a und – vor dem Hintergrund der

RAF-AussteigerInnen in der DDR – KronzeugInnen, sowie die Angriffe auf die politischen Gefangenen und ihre AnwältInnen.

Ein Schwerpunkt in den 90er Jahren blieb die Situation der Gefangenen aus der RAF. Neben der Berichterstattung über gesundheitliche Situation, Haftbedingungen und neue Prozesse beteiligte sich die Rote Hilfe z.B. an der Kampagne für die Freilassung von Irmgard Möller, die am 1. Dezember 1994 nach über 22 Jahren Knast aus der Haft entlassen wurde: Es gab ein zentrales Flugblatt, einzelne Orte beteiligten sich an verschiedenen Aktivitäten und organisierten mit anderen Gruppen gemeinsam Demonstrationen.

Ein weiterer Schwerpunkt in den 90er Jahren ist ein Thema, das leider schon seit 1975 fester Bestandteil der Rote Hilfe-Arbeit ist – Repression gegen Antifas. In der Rote Hilfe Zeitung gibt es mittlerweile ei-

ne feste Rubrik, in der über die uns bekannten Repressionsfälle der letzten Monate berichtet wird. Eine Vielzahl von AntifaschistInnen erhielt in den letzten Jahren finanzielle Unterstützung von der Roten Hilfe.

Nach dem Verbot der kurdischen Organisationen und Schließung der Vereine 1993 nahm die Repression gegen KurdInnen ein bisher ungeahntes Ausmaß an. Die Rote Hilfe unterstützte KurdInnen durch Veröffentlichungen und finanzielle Hilfe.

1995 beteiligte sich die Rote Hilfe vor allem an der Kampagne für die Freilassung des Spaniers Benjamin Ramos Vega, der in Berlin in Auslieferungshaft sitzt und für die Freilassung von Mumia Abu Jamal, der in den USA hingerichtet werden soll. Die Rote Hilfe organisierte Unterschriftensammlungen, Postkartenaktionen, Demonstrationen, Kundgebungen usw. allein und gemeinsam mit anderen Organisationen.



Rote Hilfe

Polizeiterror beim „Kessel“ in Brokdorf 1986

Besetzung des schleswig-holsteinischen Justizministeriums während des Hungerstreiks der politischen Gefangenen 1989



# Solidarität ist eine Waffe!

**D**er Feind steht Links“. Tref-fender und kürzer läßt sich die Staatsdoktrin der Bundesrepublik nicht zusammenfassen. Die BRD sieht sich als Nachfolgestaat des deutschen Reiches. Wie diese

Broschüre zeigt, heißt diese Nachfolge seit den bismarckschen Sozialstengesetzen auch die Verfolgung und Unterdrückung linker Opposition. Sei sie nun revolutionär oder radikaldemokratisch, sei sie sozialistisch, kommunistisch oder anarchistisch.

Die BRD hat jedenfalls die repressive Politik gegen die Linke, wie sie in der Weimarer Zeit praktiziert und während des Faschismus zum traurigen Höhepunkt gebracht wurde, fortgesetzt. 1956 wurde die KPD in Deutschland nach 1923 und 1933 innerhalb von kaum mehr als 30 Jahren

zum dritten Mal verboten. Die Fortführung dieser Politik, der Ausbau der politischen Polizei und politischen Justiz von den sechziger Jahren bis heute, wurde in dieser Broschüre aufgezeigt

Es gibt heute in der Linken wohl kaum politisch arbeitende Menschen, Gruppen oder Organisationen, die sich im Laufe der Zeit nicht durch staatliche Repression in ihrer politischen Tätigkeit verfolgt oder behindert sahen.

Die Rote Hilfe e.V. war seit ihrer Gründung immer wieder damit konfrontiert, wie gegen Einzelne, Gruppen oder Organisationen vorgegangen wurde. Feststellbar ist dabei,

daß es nicht eine Form der Repression, nicht die Repression gibt. Repression wird auf die mit unterschiedlichem Konzept arbeitenden Gruppen und Organisationen auch differenziert angewendet. Ob nun von „Terroristen“, „Chaoten“, „gewaltbereiten Jugendlichen“ oder von „Altstalinisten“ die Rede ist, gefordert wird das „entschlossene Handeln aller Demokraten“ und mit aller „Härte des Gesetzes“ vorzugehen. Staatliche Repression ist dabei nicht mit Kriminalisierung gleichzusetzen oder zu verwechseln. Es gibt Formen der staatlichen Repression, die im Vorfeld der Kriminalisierung verlaufen.

Repression beginnt beispielsweise mit der politischen Diffamierung durch vom Verfassungsschutz lancierte Dossiers, die begierig von der bürgerlichen Presse aufgesaugt und wieder abgedruckt werden. Abhören, observieren oder bespitzeln sind Kampfbedingungen mit denen sich die Linke täglich konfrontiert sieht.

„Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“, „Verunglimpfung des Staates“, „Unterstützung oder Bildung von terroristischen Vereinigungen“ sind nur eine kleine Auswahl von Konstrukten, die sich der Repressionsapparat geschaffen hat, um gegen Linke vorzugehen.

Massive Aufgebote von Sonder-einheiten auf Demonstrationen, denen nicht selten Übergriffe folgen, Hausdurchsuchungen, Verbot oder Beschlagnahme von Publikationen gehören ebenso zum Repressionsrepertoire wie Versammlungs- und Demonstrationsverbote, die Auflösung von Kulturvereinen und das Verbot von Organisationen und Parteien.

Fortgeführt wird die Repression durch die Staatschutzjustiz, die ein-

geschränkten Verteidigungsmöglichkeiten in politischen Prozessen und mündet in den Haftbedingungen der politischen Gefangenen.

Egal, welche Formen von Repression gegen Personen, Gruppen, Organisationen oder Strömungen in der Linken angewendet werden, verfolgen sie doch eine gemeinsame Strategie.

Angriffe gegen Einzelne dienen dazu, sie stellvertretend für viele anzugreifen und sollen sie davon abhalten, sich weiterhin zu organisieren und politisch zu kämpfen. Durch öffentliche Diffamierung von Gruppen oder Organisationen sollen diese zunächst diskreditiert und schließlich politisch isoliert werden, damit sie nicht mehr in Diskussionen und Auseinandersetzungen eingreifen können. Die offene Repression dient dazu, Gruppen und Organisationen politisch handlungsunfähig zu machen. Gleichzeitig wird versucht, Kämpfe und Inhalte durch die Kriminalisierung zu entpolitisieren und die Solidarisierung zu verhindern. Schließlich sollen durch Repression mißliebige politische Gruppen und Organisationen zerschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Rote Hilfe. Die Rote Hilfe setzt gegen das staatliche Konzept der Isolation die Solidarität der Linken. Die Rote Hilfe versteht sich als linke Schutz- und Solidaritätsorganisation, die von dem Gedanken ausgeht, daß es für die Linke im Kampf gegen staatliche Repression notwendig ist, gemeinsam, über alle Partei- und Organisationsgrenzen, über ideologische Differenzen hinweg, sich zu solidarisieren und zu organisieren.

Mit dieser Aufgabe verstehen wir uns weder als karitative Einrichtung noch als Rechtsschutzversiche-



**Benjamin-Ramos-Vega – politischer Gefangener. Saß bis Anfang 1995 in Berlin-Moabit. Wurde dann nach Spanien abgeschoben, obwohl international bekannt ist, daß in spanischen Knästen gefoltert wird.**

rung. Die Rote Hilfe ergreift Partei für die durch Repression bekämpfte Linke. Dabei wird kein Unterschied gemacht, welche Politik von welcher Gruppe verfolgt wird oder welche Mittel gegen diese angewandt werden. Die Rote Hilfe sieht ihre Aufgabe und ihren Platz in der Linken darin, den Zielen staatlicher Repression das Wasser abzugraben, indem wir durch organisierte Solidarität aller dafür sorgen, daß Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen ihren Kampf auch weiterhin führen können.

Nur in einem gemeinsamen Vorgehen wird es möglich sein, der Repression etwas entgegenzusetzen. In diesem Sinne versteht sich die Rote Hilfe als strömungsübergreifende und parteiunabhängige Bündnisorganisation. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Solidaritätsorganisation wie die Rote Hilfe heute nur dann einen wirklichen Bestand haben kann, wenn sie eine übergreifende Organisation bleibt.

So wird sich die Rote Hilfe auch weiterhin nicht an Diskussionen, Aufrufen oder Kampagnen beteiligen, die über die Thematik der Repression hinausgehen. Die Rote Hilfe wird auch in Zukunft nicht politische Arbeit der Gruppen als solche unterstützen, sondern denjenigen unsere Solidarität entgegenbringen und sie nach unseren Kräften unterstützen, die für ihre politische Arbeit und Überzeugung von Repression betroffen sind. Dies sind Grundsätze, die auch in Zukunft unsere Politik prägen werden.

Die Rote Hilfe ist dabei nicht unpolitisch, sondern leistet auf ihre Weise politische Arbeit im Kampf gegen staatlich Repression.

Dies geschieht in Form von politischen Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit. Wir suchen die Zusammenarbeit mit anderen Antirepressionsorganisationen, Prozeßgruppen, Soli-Fonds, Ermittlungsausschüssen usw., um gemeinsam gegen staatliche Repression vorzugehen.

Wir geben Flugblätter und Informationsbroschüren zu bestimmten Anlässen und Fragestellungen heraus. In der Roten

Hilfe Zeitung wird Repression sowohl theoretisch untersucht wie im konkreten Einzelfall veröffentlicht. Wir berichten, untersuchen und diskutieren Entwicklungen und Tendenzen des Repressionsapparates, von der Aufrüstung der Polizeien, über die Verschärfung von Sicherheitsgesetzen, bis hin zu gerichtlichen Entscheidungen.

Doch die Rote Hilfe hat sich nicht nur als Aufgabe gesteckt, politisch und theoretisch zur Repression Stellung zu nehmen. So wie die Repression Einzelne stellvertretend für alle angreift, unterstützen wir auch die Einzelnen, indem wir fortschrittliche Anwälte vermitteln oder Prozesse mit vorbereiten und begleiten. So ist wohl die wichtigste Aufgabe der Roten Hilfe die konkrete finanzielle Unterstützung bei Anklagen und Prozessen. Unsere Mitgliedsbeiträge verwenden wir zum allergrößten Teil für die Übernahme von Prozeß- und Anwaltskosten.

In den letzten Jahren hat die Rote Hilfe ihre Mitgliedschaft ständig gesteigert und ist mit rund 30 Ortgruppen bzw. Kontaktadressen bundesweit organisiert. Die Rote Hilfe hat zur Zeit, im Sommer 1996, ca. 2.300 Mitglieder. Der starke Zulauf, den wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten und die stark angestiegene Beanspruchung zeigt deutlich, wie notwendig eine Organisation wie die Rote Hilfe ist.

Dieser Zulauf ist auch darauf zurückzuführen, daß

- wir kontinuierlich gearbeitet haben
- die Rote Hilfe reale und z.T. effektive Hilfe leisten konnten
- wir unseren strömungsübergreifenden und parteiunabhängigen Ansatz glaubhaft umsetzen konnten.

Doch wir sind nicht selbstgefällig und selbstzufrieden. Wir wissen, daß es noch einiges zu verbessern gibt. Wir befinden uns aufgrund der wechselvollen Geschichte dieser Organisation z.Zt. in einer Phase des Auf- und Ausbaus. Organisatorisch gibt es noch viel zu tun, was für die

Rote Hilfe nicht sehr leicht und mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn die wenigsten von uns leisten ausschließlich ihre Arbeit in der Roten Hilfe oder im Antirepressionsbereich. Viele von uns arbeiten und kämpfen noch in anderen Gruppen oder Organisationen. Außerdem hat die Solidaritäts- und Antirepressionsarbeit für viele zunächst nebenrangigen Stellenwert und dringt oft erst ins Bewußtsein, wenn staatliche Angriffe einsetzen.

Mit gestiegener Mitgliederzahl und höherem Bekanntheitsgrad ist auch der Anspruch an die Rote Hilfe gestiegen. Von uns wird zu Recht mehr politische Einmischung erwartet.

Den an uns gestellten Ansprüchen wollen wir nach unseren Kräften gerecht werden. Insbesondere wird die Rote Hilfe in Zukunft verstärkt daran arbeiten, sich neben der konkreten Hilfe der besseren Organisation und den politischen Aufgaben im Antirepressionsbereich zu stellen. Doch die Rote Hilfe wird sich nur dann effektiv diesen Aufgaben stellen können, wenn ihre Arbeit auf vielen Schultern ruht. Dazu brauchen wir mehr Mitglieder und mehr Gruppen, die sich aktiv an der Arbeit der Roten Hilfe und kommenden Kampagnen beteiligen.

**Wir fordern Euch auf, werdet Mitglied in der Roten Hilfe!**

**Werdet aktiv in der Roten Hilfe!**

**Schafft Rote Hilfe!**

**Solidarität ist eine Waffe!**

*Der Bundesvorstand der Roten Hilfe*



**Rote Hilfe**

**Mumia-Abu Jamal, politischer Gefangener in den USA. Er sitzt seit mehreren Jahren in der Todeszelle.**





# Namens- und Organisationsregister

- Abu-Jamal, Mumia; 57  
 Allgemeiner Deutscher  
 Gewerkschaftsbund; 16, 23  
 Antifaschistischer Weltkongress; 12  
 Antiimperialistische Konferenz; 12  
 Arbeiterwohlfahrt; 42
- Baader, Andreas; 47  
 Barbusse, Henri; 27  
 Bebel, August; 6  
 Becher, Johannes R.; 24  
 Becker; 26  
 Berberich, Monika; 44  
 Beringer, Sophie; 25  
 Bewegung 2. Juni; 43  
 Binding, Rudolf G.; 24  
 Bismarck; 5  
 Brandler; 15  
 Brecht, Bert; 24  
 Breschnew; 48  
 Brüning, von; 29  
 Bucharin; 15  
 Budde, Hilmar; 44  
 Claus, Rudolf; 33
- Deutsche Liga  
 für Menschenrechte; 17  
 Diehls; 39  
 Dimitroff, Georgi; 32  
 Dix, Otto; 24  
 Dregger, Alfred; 56  
 Dutschke, Rudi; 43
- Ebert; 8  
 Einstein, Albert; 17; 24; 27  
 Eisler, Hanns; 16  
 Emminger; 29  
 Engels, Friedrich; 5  
 Ennslein, Gudrun; 47  
 Europäischer Bauernkongress; 12
- Feuchtwanger, Lion; 24  
 Frick, W.; 28  
 Friebe, Erich; 24
- George, Heinrich; 24  
 Giffey, Wilma; 25; 28  
 Goergens, Irene; 44  
 Graf Bernstorff, Johann; 23  
 Gruenberg, Carl; 24
- Halle, Felix; 20; 30  
 Hallmeyer, Rudolf; 39  
 Haschemi, Sascha; 55  
 Heartfield, John; 33  
 Hess; 24  
 Hirschfeld, Magnus; 27  
 Hollitscher, Arthur; 24  
 Honecker, Erich; 48  
 Hölz, Max; 16; 21; 24  
 Hörsing, Otto; 24
- Hübner, Bernd; 48  
 Internationale Juristische  
 Vereinigung; 20  
 Internationaler  
 Gewerkschaftsbund; 40  
 Ivers, Hermann; 38
- Jungspartakisten; 27  
 Jungspartakusbund; 27
- Kisch, Egon-Erwin; 23; 24  
 Kollwitz, Käthe; 17; 24  
 Kommunistische Arbeiterpartei  
 Deutschlands; 14  
 Kommunistische Internationale  
 (Komintern); 10, 13; 41  
 Kommunistische Partei  
 Deutschlands/  
 Marxisten-Leninisten; 43  
 Kommunistischer Bund  
 Westdeutschlands; 43
- Kon, Felix; 10  
 Konferenz der Kolonialvölker; 12  
 Krabbe, Hanna; 57  
 Krüger, Martha; 39  
 Kuby, Christine; 57
- Lasker, Emanuel; 24  
 Lenin, W.I.; 15; 16  
 Liebermann, Max; 23  
 Liebknecht, Karl; 30  
 Liebknecht, Wilhelm; 6  
 Liga für Menschenrechte; 42  
 Lindemann, Rosa; 39  
 Löbe, Paul; 23
- Mahler, Horst; 44  
 Mandel, Maria und Willy; 35  
 Mann, Heinrich; 17; 23; 24; 27  
 Mann, Thomas; 17; 23; 24; 27  
 Marchlewski, Julian; 10  
 Marx, Karl; 5; 15; 19  
 Matteotti-Fond; 40  
 Meinhof, Ulrike; 44; 47  
 Mittelstaedt; 19  
 Molkenbuhr; 6  
 Möller, Irmgard; 47; 57  
 Mühsam, Erich; 16; 21; 24  
 Münzenberg, Willi; 16
- Nationalsozialistische  
 Volkswohlfahrt; 37  
 Nuschke, Otto; 24  
 Noske, Gustav; 18
- Oestreich, Paul; 17; 27  
 Ohnesorg, Benno; 43  
 Organisation der russisch  
 Verfolgten; 12  
 Ossitzky, Carl von; 24
- Papen, Franz von; 29  
 Pechstein, Max; 24  
 Petersen, Elsa; 38  
 Piek, Wilhelm; 8; 27  
 Piepgras, Karl; 38  
 Pohl, Ottilie; 39  
 Pollnik, Gabriele; 57
- Raspe, Jan-Carl; 47  
 Rathenau, Walter; 18  
 Ritzmann, Olav; 56  
 Roetter, Dr.; 37  
 Roter Frontkämpferbund; 14; 28  
 Rote Hilfe Frankreich; 30  
 Rote Hilfe Italien; 10  
 Rote Hilfe Luxemburg; 10  
 Rote Hilfe Rumänien; 35  
 Routhier, Günther; 54, 55
- Sacco; 10; 11; 16; 21; 22  
 Schleicher; 29  
 Schleier, Hans-Martin; 44  
 Schlör, Walter; 27  
 Schoenaich, Freiherr von; 24  
 Schulz, Fiete; 25  
 Schwarze Hilfe; 45  
 Severing; 18; 19  
 Sozialistische Arbeiter Partei  
 (SAP); 6  
 Stalin, J.; 15  
 Stassowa, Jelena; 28  
 Steinfurt, Erich; 33  
 Strauß, Franz-Josef; 56  
 Strobl, Ingrid; 53  
 Timpe, Ferdinand; 20  
 Thalheimer, August; 15  
 Thälman, Ernst; 15; 32; 34; 35;  
 37; 41  
 Toller, Ernst; 17  
 Tucholsky, Kurt; 17; 24  
 Vanzetti; 10; 11; 16; 21; 22  
 Vega, Benjamin-Ramos; 57  
 Vogler, Heinrich; 13; 17; 26; 27  
 Vogler, Jimmy; 44
- Wegener, Alfred T.; 24  
 Weinert, Erich; 16; 17; 24  
 Wetter, Reinhard; 44  
 Wilhelm, Kaiser; 5  
 Winterhilfswerk; 37
- Zelt, Johannes; 5  
 Zetkin, Clara; 10; 39  
 Zille, Heinrich; 17; 23; 24  
 Zörgiebel; 29  
 Zweig, Arnold; 24



Rote Hilfe

# Abkürzungen

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
APO	Außerparlamentarische Opposition
Bewegung 2. Juni	Bewaffnet militant kämpfende Gruppe (1980 aufgelöst)
DLFM	Deutsche Liga für Menschenrechte
IAH	Internationale Arbeiter Hilfe
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
IJV	Internationale Juristische Vereinigung
IRH	Internationale Rote Hilfe
IWF	Internationaler Währungsfond
KAPD	Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands
KB	Kommunistischer Bund
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschlands
KOMINTERN	Kommunistische Internationale
KPD/AO	Kommunistische Partei Deutschland/Aufbau-Organisation
KPD/ML	Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten
KPO (KPD-O)	Kommunistische Partei Opposition
MOPR	russische Rote Hilfe
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RAF	Rote Armee Fraktion
RFB	Roter Frontkämpferbund
RH	Rote Hilfe
RHD	Rote Hilfe Deutschlands
RGO	Revolutionäre Gewerkschaftsopposition
SAP	Sozialistische Arbeiter Partei
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschland
WHD	Winterhilfe Deutschland

# Rote Hilfe Adressen

## Bundesvorstand, Literaturvertrieb

Rote Hilfe e.V., Postfach 6444, 24125 Kiel, Telefon und Fax (04 31) 7 51 41,  
E-mail: rote-hilfe-kiel @ chh.comlink.de

## Archiv

Rote Hilfe e.V., c/o Buchladen Rote Straße, Rote Straße 10, 37073 Göttingen,  
Fax (05 51) 79 21 74

## Spenden- und Beitragskonto

Rote Hilfe e.V.  
Konto-Nr. 19 11 00-462  
Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46

## Ortsgruppen

- Berlin:** Rote Hilfe e.V., c/o Nachladen, Waldemarstr. 36, 10999 Berlin
- Bielefeld:** Hermann Taube, Goldbach 5, 33615 Bielefeld, Telefon (05 21) 12 34 25
- Bonn:** Rote Hilfe e.V., c/o Informationsstelle Kurdistan, Maxstr. 50, 53111 Bonn,  
Telefon und Fax (02 28) 65 61 27
- Braunschweig:** Rote Hilfe e.V., Cyriaksring 55, 38118 Braunschweig,  
Telefon (05 31) 8 38 28, Fax (05 31) 2 80 99 20
- Bremen:** Rote Hilfe e.V., St.-Pauli-Str. 10, 28203 Bremen, Fax (04 21) 7 56 82
- Delitzsch:** Rote Hilfe e.V., c/o „Infoladen Volk und Wissen“, AJZ Dessau,  
Schlachthofstr. 25, 06844 Dessau
- Erfurt:** Rote Hilfe e.V., Postfach 303, 99006 Erfurt
- Essen – Oberhausen:** Rote Hilfe e.V., c/o Druckluft, Am Förderturm 27,  
46049 Oberhausen, Fax (02 01) 77 05 64
- Göttingen:** Rote Hilfe e.V., c/o Buchladen Rote Straße,  
Rote Straße 10, 37073 Göttingen
- Hamburg:** Rote Hilfe e.V., Postfach 306302, 20329 Hamburg,  
Fax (040) 439 08 12
- Harburg – Land:** Rote Hilfe e.V., Postfach 1435, 21251 Tostedt
- Heilbronn:** Rote Hilfe e.V., c/o Infoladen, Postfach 2204, 74012 Heilbronn
- Kempten:** Ulrike Pixner, Haus Nr. 5, 87634 Immenthal, Telefon (0 83 72) 14 49
- Kiel:** Rote Hilfe e.V., Postfach 6444, 24125 Kiel,  
Telefon und Fax (04 31) 7 51 41
- Passau:** Rote Hilfe e.V., c/o Antifaschistische Aktion,  
Große Messergasse 8, 94032 Passau
- Lingen – Nordhorn – Rheine – Gronau:** W. Volk, Pestalozzistr. 81, 48527 Nordhorn,  
Telefon (0 59 21) 3 87 30
- München:** Rote Hilfe e.V., Schwanthalerstr. 139, 80339 München
- Nürnberg – Fürth – Erlangen:** Rote Hilfe e.V., c/o Buchhandlung Libresso,  
Peter-Vischer-Str. 25, 90403 Nürnberg
- Plauen:** Rote Hilfe e.V., c/o Infoladen „Tierra y Libertad“, Thiergartener Str. 4,  
08527 Plauen, Tel: (0 37 41) 3 51 30 (Infoladen)

## Kontaktadressen

**Elmshorn:** auf Anfrage beim Bundesvorstand



**Rote Hilfe**

**Frankfurt / Oder:** auf Anfrage beim Bundesvorstand

**Hannover:** Rote Hilfe e.V., c/o Infoladen, Kornstraße 28, 30167 Hannover

**Heidelberg:** Rote Hilfe e.V., Postfach 10 31 62, 69021 Heidelberg,  
Fax (0 62 21) 16 44 89

**Karlsruhe:** Peter Geiger, Heilbronner Str. 20, 76131 Karlsruhe,  
Telefon (07 21) 61 31 52

**Köln:** Rote Hilfe e.V., c/o Café International, Taunusstraße 12 a, 51105 Köln

**Mannheim:** Eyra Achterrath, Waldstr. 30 f, 68305 Mannheim

**Oldenburg:** Café Machatschkala, Hauptstr. 2, 26209 Kirchhatten,  
Telefon (0 44 82) 83 26

**Potsdam:** Rote Hilfe e.V., c/o Infoladen, Lindenstr. 53, 14467 Potsdam

**Rathenow:** auf Anfrage beim Bundesvorstand

**Recklinghausen:** auf Anfrage beim Bundesvorstand

**Rendsburg:** Rote Hilfe e.V., Theprax Infoladen, Postfach 506, 24756 Rendsburg,  
Telefon und Fax (0 43 31) 2 58 87

**Schleswig:** auf Anfrage beim Bundesvorstand

**Siegen:** Rote Hilfe e.V., Helsbachstr. 83, 57080 Siegen, Telefon (02 71) 35 55 62

**Weil:** Dirk Mauermann, Hebelstr. 64, 79576 Weil am Rhein

**Wolfsburg:** Rote Hilfe e.V., c/o Infoladen, ZKJ Mitte,  
Schachtweg 31, 38440 Wolfsburg

## Wer ist die Rote Hilfe ?

Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende links Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf und der Kampf gegen die Kriegsgefahr.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

(aus der Satzung)

### Beitrittserklärung + Einzugsermächtigung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Kontonummer / meine Adresse

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

- jährlich 120,- DM / Anderer Betrag:  DM
- halbjährlich 60,- DM / Anderer Betrag:  DM
- vierteljährlich 30,- DM / Anderer Betrag:  DM
- monatlich 10,- DM / Anderer Betrag:  DM

Der Mindestbeitrag beträgt 5,- DM monatlich. Ermäßigt 3,- DM monatlich (Dieser Beitrag ist jedoch nichteinmal kostendeckend).

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ, Stadt

Name und Ort des Kreditinstituts

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum und Unterschrift

- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte Kontakt zu einer Ortsgruppe
- Ich habe Kontakt zu einer Ortsgruppe

## Zeitung

### Die Rote Hilfe

Bundesweite Zeitung der Roten Hilfe

Regelmäßige Berichterstattung über

- Prozesse und Ermittlungen
- Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat
- aktuelle Schwerpunktthemen
- die Arbeit der Roten Hilfe

erscheint quartalsweise, 36-48 Seiten, DIN A4,  
Preis: 3,50 DM, Abonnement: 20,- DM für 4 Ausgaben  
(in der Mitgliedschaft enthalten)

## Rote Hilfe Broschüren

### Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung  
Historische Entwicklung • SAS – die  
Bürgerkriegsarmee • Polizeibewaffnung  
und counter-insurgency

48 Seiten, DIN A4, 5,- DM

### „Denen ist es egal, ob es der Wahrheit entspricht“

Geschichte, Praxis und  
Hintergründe der Kronzeugen

- Chronologie des Kronzeugen im bundes-  
deutschen Recht
- Der Prozeß gegen Ali Cetiner
- Kronzeugen ohne Titel
- Juristische Aspekte
- Kronzeugen international

60 Seiten, DIN A5, 5,- DM

### Wir lassen jetzt nicht mehr los

Broschüre zum Hungerstreik der  
politischen Gefangenen in der BRD 1989

Chronologie aller Hungerstreiks • Chronologie  
des 10. Hungerstreiks • Auswertung und  
Perspektiven • Das Gehirnwäscheprogramm •  
Haftberichte • Normalvollzug •  
Völkerrechtliche Bindungen der BRD •  
Diskussionsbeiträge

64 Seiten, DIN A4, 7,- DM

### „Terroristen fliegen raus“

Die Abschaffung des politischen Delikts  
im Auslieferungsrecht – ein westeuropäischer  
Überblick

56 Seiten, DIN A5, 5,- DM

### „Organisierte Kriminalität“

– die Bullen mischen mit

Die Auswirkungen des OrgKG – die  
Legalisierung illegaler Polizeimethoden –  
und seine Bedeutung für die Linke

44 Seiten, DIN A5, 5,- DM

### „Wer die Interessen der Bundesrepublik gefährdet ...“

Das neue Ausländer-Gesetz: Aufenthaltsstatus,  
Ausweisungstatbestände • Das Ausländer-  
zentralregister • Ausbeutung, Einschüchterung  
und Spaltung: Ausländerrecht im Kapitalismus  
36 Seiten, DIN A4, 5,- DM

### Was tun, wenn es brennt?!

Der Klassiker für Demos und Veranstaltungen in  
über 50.000 Gesamtauflage

Rechtshilfetips für Demonstrationen, bei Über-  
griffen, bei Festnahmen, auf der Wache

16 Seiten, DIN A6, zum kostenlosen Verteilen,  
Versand gegen Erstattung der Versandkosten

## Broschüren & Bücher

Mumia Abu-Jamal

### ... aus der Todeszelle

Live from death row

Essays

298 Seiten, Taschenbuch, 28,- DM

### Freiheit gestreift

Texte gegen den Knast

In Berichten, Gesprächen, Dokumenten,  
Plädoyers und Analysen werden Knastalltag,  
Zwangsarbeit, Drogen, Sexualität, Reizentzug,  
Isolation, soziale Verelendung und Strategien  
des Überlebens im Knast thematisiert.

Hrsg.: Unrast-Kollektiv, Anares – Nord

194 Seiten, Taschenbuch, 24,80 DM

### Der Barkenhoff

Kinderheim der Roten Hilfe

Die Rote Hilfe Deutschlands • Die Kinderhilfe •  
Der Barkenhoff • Das Kinderheim in Elgersburg  
• Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe

Zahlreiche, z.T. vierfarbige, Abbildungen  
192 Seiten, DIN A5, 36,- DM

### Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams

mit Beiträgen von Birgit Hogefeld, Hans  
Branscheidt, Ulla Jelpke, Rolf Gössner,  
Oliver Tolmein, u.a., erschienen im ID-Archiv

315 Seiten, Taschenbuch, 28,80 DM

### Geschichte wird gemacht

Der Prozeß gegen Gerhard Bögelein  
und Karl Kielhorn

Broschüre zum Prozeß gegen zwei Antifaschis-  
ten aus der DDR, die 1991 beschuldigt wur-  
den, 1947 einen Nazirichter in einem Kriegs-  
gefangenenlager umgebracht zu haben.

52 Seiten, DIN A 4, 4,- DM

### Die vergessenen Justizopfer des kalten Krieges

von Rolf Gössner, Neuer Konkret Verlag

Gegen weit über 200.000 Menschen wurde  
in den 50er Jahren in der Bundesrepublik  
ermittelt, weil sie Kommunisten oder  
Kommunistinnen waren, oder im Verdacht stan-  
den Kontakt mit solchen zu pflegen. Ein  
Tabuthema des freiheitlichsten Staates auf deut-  
schem Boden.

Taschenbuch, 32,- DM

### Dokumentation:

Bad Kleinen, Steinmetz, Weiterstadt,  
Hausdurchsuchungen, Ermittlungsverfahren,  
Sprengstoffspuren, Aussageverweigerung,  
Beugehaft.

Broschüregruppe Frankfurt

56 Seiten, DIN A4, 5,- DM

## Sonst noch:

### Aufkleberserie

Keine Auslieferung von Benjamin Ramos Vega  
an den Falterstaat Spanien!

8 Motive für die Freilassung von politischen  
gefangenen international: Gefangene aus der  
GRAPO, Baskische politische Gefangene,  
gegen das PKK-Verbot und §-129-a-Prozesse,  
Benjamin Ramos Vega, Hanna Krabbe,  
Mumia Abu-Jamal.

Internationalistische StudentInnen

Serie à 8 Stück, 3,- + 2,- Porto

### Rote Hilfe Anstecknadeln

Metall, dreifarbig, mit Rote-Hilfe-Logo

mit Schriftzug „Rote Hilfe“ 6,- DM  
ohne Schriftzug „Rote Hilfe“ 6,- DM

Bezugsbedingungen:  
+ 1,- DM Versandkosten

Für den Weiterverkauf: 30% Rabatt,  
+ 3,- DM Versandkosten

### Selbstdarstellung der Roten Hilfe e.V.

Faltblatt für umsonst + Versandkosten

### Postkarten zu Aussageverweigerung

für umsonst + Versandkosten

### Postkarten zu Benjamin Ramos Vega

für umsonst + Versandkosten

## Bezugsbedingungen für die Rote Hilfe Zeitung:

### Einzelbestellungen:

Lieferung gegen Vorkasse (Briefmarken, Bargeld,  
Verrechnungsscheck oder Überweisung auf o.a. Konto,  
Rechnungsbetrag + 1,50 DM Versandkostenpauschale (nicht ver-  
gessen!)

### WeiterverkäuferInnen, Buch- und Infoläden:

Für die RH-Zeitung und „Wir lassen nicht mehr los“ gibt es 30%  
Rabatt, regelmäßige BezieherInnen der RH-Zeitung können bei  
Abnahme von mind. 3 Ex. remittieren. Für die Broschüren  
„Experimentierfeld ...“, „Denen ist es ...“ und „Wer die Interessen  
...“ gibt es 25% Rabatt.

Alle Lieferungen mit Rechnung zzgl. Versandpauschale:

1 Ex.: 1,50 DM; 2-5 Ex.: 4,- DM; 6-10: 5,- DM; 11-20:  
8,- DM; über 20: 10,- DM

# Rote Hilfe Literaturvertrieb

Postfach 6444 • 24125 Kiel

Sparkasse Kiel • BLZ 210 501 70 • Konto-Nr. 91 00 92 09





Arbeiter, das ist Eure Not:  
 Hört Ihr den Schrei nach Brot,  
 der Frauen, Kinder und Mutter!  
 Hunger ist bitter!

Proletarier, das ist Eure Pflicht:  
 Helft, daß die Kette bricht!  
 Dem letzten Kämpfer: Amnestie!  
 durch Rote Hilfe schafft Ihr sie!

Verlag „Der Arbeiter“ - München-Neubau. Gezeichnet nach der Vorstudie-Entwürfen des Bildhauers (Herrn) Vogeler, 1924. Gestaltung: Druck: von Kunstverlag „Der Arbeiter“ - München-Neubau.